

1995

**BERNER
HISTORISCHE MITTEILUNGEN**



Herausgegeben vom:

**Historischen Institut
der Universität Bern**

12. Jahrgang/1995

Adresse der Redaktion:

Dr. Christoph Maria Merki
Historisches Institut der Universität Bern
Unitobler
Länggass-Strasse 49
3000 Bern 9

Auflage: 750 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Editorial	5
 DISSERTATIONEN	
Fischer Thomas Die verlorenen Dekaden Import-/Exportwirtschaft und ausländische Geschäfte in Kolumbien 1870-1914	7
Gugger Rudolf Preussische Werbungen in der Eidgenossenschaft Ein nicht-avouierter Dienstort auf dem schweizerischen Söldnermarkt im 18. Jahrhundert	11
Haefeli Ueli Schnelle Wachstumsprozesse und ihre Folgen Am Beispiel der bernischen Agglomerationsgemeinde Münchenbuchsee im 20. Jahrhundert	13
van Herck Eckhard Der soziale Ökumenismus	16
Jenny Christian Konsensformel oder Vorbild? Die Entstehung der österreichischen Neutralität und ihr Schweizer Muster	19
Sommavilla Antonio Inflation, Stabilisierung und sozialer Wandel in Argentinien (1930-1991)	22
 LIZENTIATSARBEITEN	
Biedermann Klaus Das Rod- und Fuhrwesen im Fürstentum Liechtenstein Eine verkehrsgeschichtliche Studie mit besonderer Berücksichtigung des späten 18. Jahrhunderts	25
Büschi Markus Modernisierung, Technisierung, Rationalisierung Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) zwischen technischem Fortschritt und Massenarbeitslosigkeit	27

Eppenberger Benedikt Zum Aufbau einer bürgerlich-konservativen Sozialpolitik und zur Bedeutung der Gemeinde in Wilhelm Heinrich Riehls "Naturgeschichte des Volkes"	29
Fluri Branka Wirtschaftliche Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Schweiz und Peru von 1955 bis 1975	31
Gees Thomas Gegen das "wirtschaftspolitische Regime" - gegen das supranationale Prinzip Die Politik des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins zur Europäischen Integration (1957-1972)	33
Gehriger Urs Wasser für Palästina Die wasserstrategischen Überlegungen bei der Errichtung der jüdischen Heimstätte in Palästina	35
Gerber Adrian Kyôdôtaishugi Zum Japanischen Mittelalter und Kommunalismus	37
Götschmann Rolf Kalter Krieg an der Peripherie: Die USA und Indonesien in der Ära der parlamentarischen Demokratie Indonesiens 1950-1957	39
Graf Barbara Die Schweiz und die Lateinische Münzunion. Eine Integrations- politische Gründungsgeschichte? Eine integrationsgeschichtliche Untersuchung am Beispiel des schweizerischen Währungswesens von 1848 bis 1868	41
Hagnauer Stephan Die Finanzhaushalte der bernischen Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau in den Jahren 1631-35 und 1681-85 Elemente zur Geschichte der bernischen Staatsfinanzen	43
Hausammann Julia Die Büchersammlung des Berner Arztes Doctor Barbatus (ausgehendes 15. Jahrhundert)	45
Helfer Monique Armenwesen und öffentliche Fürsorge der Stadt Biel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	47
Jäger Martin To be or not to be European? Die britische Europa-Debatte der Jahre 1950 (Schuman-Plan) und 1961-63 (1. EWG-Beitritts-gesuch). Ein Vergleich.	49
Jegher Annina Die schweizerische Handelspolitik gegenüber Brasilien in der Nachkriegszeit 1945-55	51

Keller Urs Regionalismus im GATT Die Welthandelsgemeinschaft und die Herausforderung der europäischen Integration 1947-1960	53
Kloter Martin Schweizerisch-chilenische Finanzbeziehungen 1888-1948 Chilenische Staatsverschuldung, Zahlungsunfähigkeit und Schuldenmanagement	55
Marbet Peter Die Handelspolitik der Schweiz gegenüber Brasilien in den dreissiger Jahren Auf der Suche nach neuen Absatzmärkten	57
Meister Gerhard Wissenschaft im Kampf fürs Vaterland Der Historiker Karl Meyer und die Geistige Landesverteidigung	59
Moser Patrick Wie eine Jungfrau zur Demoiselle wurde Projektierung und Bau der Jungfraubahn	61
Nussbaum Iris Die schweizerisch-spanischen Wirtschaftsbeziehungen während des Zweiten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit bis 1949	63
Odermatt Kathrin Historische Erfahrung und politische Theorie Entwicklungsstufen der "Politica" des Johannes Althusius	65
Pulfer Stefan Der Nürnberger Prozess in der schweizerischen Öffentlichkeit Mit einem Bericht zum Stand der Forschung	67
Scheuzger Stephan Der Kommunismus in Mexiko und die indigene Frage, 1919-1981 Eine Überblicksdarstellung	69
Schwizgebel Peter Internationale Drogenprohibition - und die Schweiz? Die Prohibitionspolitik der Konsultativkommission des Völkerbundes zur Bekämpfung des Drogenhandels und anderer schädlicher Drogen in den 1920er und frühen 1930er Jahren und ihre Auswirkungen auf die Schweiz	71
Zacek Thomas Der Börsenkrach vom 19. Oktober 1987 in historischer Perspektive	73
FORSCHUNGSPROJEKT	
Gemeinde und Staat in Europa	75

Editorial

Auch dieses Jahr kann sich die Bilanz des Historischen Instituts sehen lassen: 31 Abschlussarbeiten werden in der zwölften Ausgabe der Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) vorgestellt - Zeugnis für die methodische und thematische Vielfalt unserer Wissenschaft. Bis auf wenige Ausnahmen sind die erfolgreich promovierten und lizenzierten Historikerinnen und Historiker jeweils bereit, ein Resümee abzuliefern und die Resultate ihrer meist mehrjährigen Forschungen einem grösseren Publikum bekannt zu machen. Dafür sei ihnen an dieser Stelle einmal herzlich gedankt. Wer sich für die eine oder andere Arbeit näher interessiert, wendet sich am besten direkt an den Verfasser oder an die Verfasserin. Die Arbeiten können auch im Institut eingesehen, aber nicht ausgeliehen werden.

In der letzten Nummer haben wir damit begonnen, grössere Forschungsprojekte, die an unserem Institut beheimatet sind, vorzustellen. Diesmal ist es eines aus der Abteilung von Professor Peter Blickle (S. 75-76).

Der Abonnementspreis beträgt nach wie vor 10 Franken. Wir bitten Sie, den Betrag mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu begleichen. Falls Sie auf die BeHMi verzichten oder - weit besser - Zusatzexemplare erwerben bzw. neue Abonnenten anmelden wollen (vor kurzem kam einer aus Tokio hinzu), können Sie sich an das Institutssekretariat wenden: Frau Esther Gosslar, Tel. 031/631 80 91, Fax 031/631 44 10.

Eine lehrreiche und zugleich vergnügliche Lektüre wünscht

Christoph Maria Merki

Bern, im November 1995

Thomas Fischer

Die verlorenen Dekaden

Import-/Exportwirtschaft und ausländische Geschäfte in Kolumbien 1870-1914

Dissertation bei Prof. W. L. Bernecker

"Der Mangel an Kapital und baaren Mitteln, sowie die Abneigung des Auslandes gegen Gewährung bedeutender Kredite verhindern nicht nur jeden schwunghaften Betrieb der Landeskultur, sondern mehr noch die Wegräumung der gewaltigen Hemmnisse und Schwierigkeiten des Verkehrs, die theils aus der Natur des Bodens, theils aus der eigenthümlichen, die produktivsten und thätigsten Volkstheile gerade nach den entferntesten und unzugänglichsten Landestheilen versetzenden Ansiedlungsweise entspringen. Die Langsamkeit des Volkscharakters tritt hinzu, um alle Verkehrsverbesserungen auf eine unabsehbare Dauer hinauszuschieben. Ohne zutreffende Berechnung der Mittel zur Ausführung, wie auch oft der entsprechenden Einträglichkeit des Unternehmens liegen alle projektierten Anlagen, die an sich Columbien den Weltverkehr wohl zu erschliessen geeignet wären, der Ausbau der Magdalenamündung zum Seehafen, die Schiffbarmachung des oberen Magdalena, die Dampfverbindung Bogotas mit der übrigen Welt durch die Nordbahn nach dem Magdalenaufer über die Kulturdistrikte von Santander, endlich das Darien-Kanalprojekt, noch auf Jahrzehnte aussichtslos da, so dass eine Erörterung der von ihnen zu erwartenden Vortheile vorläufig ganz zwecklos erscheint. Erst wenn sich der Sinn des Volkes im Ganzen von leeren Parteistreitigkeiten abkehrt und der Pflege des Nationalwohlstandes ungetheilt wieder zuwendet, wenn der Kredit im Innern und nach Aussen gehoben und die verfügbaren Hülfsmittel und Kräfte auf die Förderung nutzenbringender Anlagen, besonders der Verbindungsanstalten, verwendet werden, erst dann kann die Produktivität des Bodens von neuem zur Geltung kommen. Dass aber bedeutende Resultate auf diesem Wege Zeit zur Reife gebrauchen, liegt klar zu Tage. Es kann daher die Erwartung eines lebhaften Aufschwungs an das nächste Jahr und überhaupt an die nächste Folgezeit noch nicht geknüpft werden. Dem Ausländer hat überdies eine Reihe von Erfahrungen, die eine natürliche Folge der vorhin entwickelten Umstände sind, die deutliche Warnung ertheilt, dass alle Unternehmungen, welche die Festlegung grosser Kapitalien erfordern, stark gefährdet und wenig lohnend sind. Selbst das gewöhnliche kaufmännische Geschäft erleidet häufig empfindliche Rückschläge, eben weil die Gewährung grösserer Kredite unzertrennlich von ihm ist."

Dr. Hermann Albert Schumacher, Deutscher Ministerpräsident in Bogotá 1875

In der historischen Lateinamerikaforschung wurde der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts anbrechenden Phase der "Entwicklung nach aussen" (*desarrollo hacia afuera*) besondere Bedeutung beigemessen. Stabilere Rahmenbedingungen ermöglichten Geschäftsbeziehungen, die ausländische Investitionen begünstigten und die Generierung inländischen Kapitals sowie dessen Reinvestition erleichterten. Verstärkte Investitionstätigkeit im privaten und öffentlichen Sektor, Transfer von Technologie und qualifizierten Arbeitskräften aus Europa und den USA sowie Vergrösserung von Produktions- und Handelsvolumen - vor allem im Bergbau und der Landwirtschaft - waren kennzeichnend für

einen Wachstumsprozess, der teilweise schon im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts begonnen hatte und sich - mit Unterbrechungen - bis zur Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre dieses Jahrhunderts fortsetzte. Die durch die Exportoffensive eingetretene Formationsphase "moderner" Volkswirtschaften nahm einen definitiveren Zug an. Dies wurde dadurch begünstigt, dass das politische Konfliktpotential im Inneren der lateinamerikanischen Nationalstaaten entschärft wurde. Denn dadurch wurde die Errichtung effizienter Institutionen und Justizapparate möglich. Die Neuerung in der Gesetzgebung bestand in der Einführung eines modernen Handels- und Gewerberechtes, das Kauf und Verkauf von Eigentum liberalisierte sowie das Bergbauwesen und Operationen von Aktiengesellschaften regelte. Institutionelle Faktoren waren mitentscheidend dafür, dass viele lateinamerikanische Volkswirtschaften in eine länger anhaltende Wachstumsphase eintraten.

Kolumbien 1861 bis 1903



Allerdings bestanden für die Expansion des Handels und für Investitionen in die Produktion nicht in allen Ländern Iberoamerikas dieselben Ausgangsbedingungen, und folglich nahm die Weltmarktintegration auch nicht den gleichen Verlauf. Die unterschiedliche Ausgangslage in bezug auf die Rohstoffressourcen sowie ungleiche Handlungsmuster der Entscheidungsträger bewirkten trotz struktureller Gemeinsamkeiten, die mit der gemeinsamen kolonialen Vergangenheit zusammenhingen, dass das durch die Öffnung nach aussen ausgelöste Wirtschaftswachstum innerhalb der Länder der Neuen Welt einen Differenzierungsprozess in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik auslöste. So weicht das in dieser Studie untersuchte Kolumbien signifikant von der "Entwicklung" anderer Staaten Lateinamerikas ab. Erklärungsbedürftig ist dabei das Warum. Es ist ein Ziel dieser Arbeit, die Genese struktureller Defizite in Wirtschaft und Gesellschaft des Andenlandes aufzuzeigen, die im Zusammenhang mit der "Entwicklung nach aussen" stehen. Die Variablen, die für den langsamen Wachstumsprozess der kolumbianischen Wirtschaft verantwortlich waren, werden nach Branchen untersucht. Die für die einzelnen Wirtschaftszweige typischen Unternehmensformen werden beschrieben. Ein weiterer Zweck der Arbeit besteht in der Analyse der Rolle ausländischer Firmen, die an der Weltmarktintegration des Landes teilnahmen. Theoretisch orientiert sich die Studie an der seit langem geführten Debatte zwischen Anhängern des Dependenz- und des Modernisierungsansatzes. Die Interpretation für die häufigen Rückschläge der kolumbianischen Import-/Exportwirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg und die zögerliche Haltung ausländischer Investoren liegt näher bei der Modernisierungs- als bei der Dependenztheorie. Endogenen Variablen, besonders institutionellen Faktoren, wird dabei besonderes Gewicht zugemessen. Für die Untersuchung wurden ungedruckte und gedruckte Quellen aus Kolumbien, der Schweiz, Deutschland, England, Frankreich, Italien und den USA verwendet.

Die Aktivitäten ausländischer Einwanderer und der von ihnen gegründeten Firmen in Kolumbien beschränkten sich auf den Edelmetallsektor, auf den Handel, auf die Dampfschiffahrt und den Eisenbahnbau. Bei Investitionen in die Gold- und Silberausbeutung setzte in den 1870er Jahren eine hektische Tätigkeit von Aktiengesellschaften mit Sitz in London, Paris, Bordeaux, Boston, Seattle, Augusta und Chicago ein. Ihr Erfolg in der Edelmetallausbeutung war gering. Dies war auf den spekulativen Charakter zurückzuführen, der für die meisten dieser Firmen typisch war. Ausländische Firmen, die in die Agrarproduktion investierten, waren dagegen selten. Im Aussenhandel wiederum war die Präsenz von deutschen, italienischen, französischen und curaçaischen Handelshäusern stark. Ausländische Handelsfirmen dominierten in Panamá und Colón, an der Atlantikküste (vor allem in Barranquilla) und in Santander (Cúcuta und Bucaramanga). Etwa die Hälfte des gesamten Aussenhandels dürfte von ausländischen Handelshäusern kontrolliert worden sein. Sie hatten jedoch wenig Gewicht im Importgeschäft mit den grossen Konsumzentren Bogotá und Medellín. Die ausländischen Handelshäuser mit Sitz in Kolumbien wurden seit den 1890er Jahren durch die Präsenz grosser Handelsfirmen in London, Manchester, Paris und New York ergänzt, die Agenturen in Kolumbien errichteten und mit neuen Methoden in den Kaffeehandel hineindrängten. Auch im Transportsektor war der Einfluss ausländischer Firmen beträchtlich. Fast in jeder Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Magdalena war Kapital von deutschen Einwanderern an der Atlantikküste oder von *merchant bankers* in Europa beteiligt. Wurde die Dampfschiffahrt auf dem Magdalena weitgehend vom ausländischen Handelskapital der Atlantikhäfen (v.a. Barranquilla) gefördert, so war dies beim Eisenbahnbau nur bei kleineren Unternehmungen der Fall. Für die Ausführung von Grossprojekten, die weit ins Binnenland führten, formierten sich viele Unternehmungen mit Sitz in Europa und den USA.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Weltmarktintegration des Andenlandes trotz offenem Bekenntnis zu Freihandel und "Entwicklung nach aussen" der kolumbianischen Regierungen seit 1850

nur stockend vorankam. An dieser Situation vermochten auch ausländische Geschäftsleute und ihre Firmen, die an der Durchsetzung dieser Prinzipien grösstes Interesse hatten, wenig zu ändern. Auf grössere Unternehmungen liessen sich ausländische Investoren nur ungern ein, solange der Transport nicht schnell und billig war. Das Transportsystem seinerseits wurde nicht rascher ausgebaut, weil zu wenig Kapital vorhanden war. Der Mangel an Geld wiederum war auf die geringen Aussichten auf dem Weltmarkt und die periodische Vernichtung von Ressourcen in den Bürgerkriegen zurückzuführen. In Anbetracht dieser Lage war die Leistung ausländischer Firmen in der Entwicklung der Dampfschiffahrt auf dem Magdalena und einiger kleinerer Eisenbahnstrecken beachtenswert. Generell galt jedoch die Regel: Je länger ausländische Firmen im Land niedergelassen waren, desto vorsichtiger wurden sie mit kapitalbindenden Investitionen. Dies galt besonders für den aufwendigen Eisenbahnbau im Cauca, in Antioquia und Zentralkolumbien. Wenn Firmen aus dem Ausland trotzdem angelockt wurden, dann nur wegen Staatsgarantien, die das unternehmerische Risiko stark verminderten.

Thomas Fischer
Sozialwissenschaftliches Institut
der Universität Erlangen-Nürnberg
Lehrstuhl für Auslandswissenschaften
Findelgasse 9
D-90402 Nürnberg

Preussische Werbungen in der Eidgenossenschaft

Ein nicht-avouierter Dienstort auf dem schweizerischen Söldnermarkt im 18. Jahrhundert

Dissertation bei Prof. P. Blickle

Bei der vorliegenden Dissertation handelt es sich um die erste Arbeit, die einen Dienstort im gesamt-eidgenössischen und nicht nur kantonalen Rahmen untersucht. Während sich die bisher erschienenen Studien vorwiegend mit den avouierten (anerkannten) Solddiensten befassen, stehen hier die nicht-avouierten preussischen Werbungen (Werber, Rekruten, Werbeplätze, Bewilligungspraxis), die Gründe der Dienstinahme und die Auswirkungen der Rekrutierungen im Zentrum des Interesses. Die Arbeit stützt sich vor allem auf Quellenmaterial aus den Staats- und Landesarchiven der Alten Orte und ihrer Verbündeten. Dort finden sich kaum umfangreiche Militaria zu Preussen, doch geben die zum Teil bedeutenden Protokolle der Werbebehörden sowie Akten politischer oder privater Natur Auskünfte zu den preussischen Aktivitäten. Wegen der Zerstörung des preussischen Heeresarchivs (1945) kam den deutschen Archiven (besucht wurden Berlin, Freiburg und Merseburg) eine untergeordnete Rolle zu.

Für die Etablierung und Koordination der Rekrutierungen in der Eidgenossenschaft waren die Statthalter des seit 1707 preussischen Fürstentums Neuenburg wichtig. Daneben setzte Preussen eine grosse Zahl militärischer Werber ein. Darunter befanden sich nur wenig Schweizer, sie bildeten aber den Hauptteil der zivilen Helfer. Zielpublikum des Werbepersonals waren insbesondere Ausländer und Ausreisser, denn die eidgenössischen Orte versuchten, ihre Untertanen nach Möglichkeit den eigenen Standestruppen vorzubehalten.

Brandenburg-Preussen beschäftigte zwischen 1696 und 1713 eine von der reformierten Eidgenossenschaft avouierte hundertköpfige Leibgarde. Nach deren Entlassung galt Preussen bis ans Ende des 18. Jahrhunderts als nicht-avouierte Destination. Trotzdem versuchten seine Werber nach 1716, sich auf dem schweizerischen Söldnermarkt festzusetzen. Sie wurden anfänglich beinahe überall toleriert, doch in der katholischen Innerschweiz hielt das Entgegenkommen nur kurz an. Mittelfristig wurden die Rekrutierungen vielerorts zu einer umstrittenen Angelegenheit oder sogar verboten.

Die einträglichsten Werbeplätze waren Graubünden, Neuenburg und Schaffhausen, denn ihre periphere Lage begünstigte die Rekrutierung von Fremden und Deserteuren. In Neuenburg konnte der König seine Bannerrechte nicht voll wahrnehmen: Frankreich und Holland durften dort ungehindert werben; die Stadt Neuenburg machte eigene Werberechte geltend. Insgesamt erteilten die reformierten Orte deutlich mehr Bewilligungen (216) als die katholischen (68), doch der Anteil der abgelehnten Gesuche an den Genehmigungen war in beiden konfessionellen Lagern praktisch gleich gross (etwa 45 %).

Paternalistische und politische (für Schaffhausen auch finanzielle) Überlegungen gaben vor allem zu Beginn den Ausschlag für Bewilligungen. Für die Abschiebung von lästigen Untertanen und Ausländern war Preussen ebenfalls eine geeignete Adresse. Gewalttätige oder verbotene Werbungen, dane-

ben auch die fehlende Dienstentlassung in Preussen führten demgegenüber zur Ablehnung von Gesuchen. Später, besonders nach Ende des Siebenjährigen Krieges (1763), verdrängten die avouierten Dienste die Randdestination Preussen definitiv vom Schweizer Söldnermarkt. Der auch ausserhalb der Eidgenossenschaft feststellbare Niedergang der preussischen Auslandwerbung war nicht aufzuhalten und erfasste selbst Neuenburg, wo sie 1804 eingestellt wurde. Dieser Schritt nahm die Veräusserung des Fürstentums an Frankreich bereits vorweg (1806).

Entscheidendes Motiv für die Dienstnahme eidgenössischer Soldaten war das Handgeld. Bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges (1756) lagen die preussischen Werbepremien deutlich über den Durchschnittstarifen der avouierten Konkurrenz. Weil Friedrich Wilhelm I. möglichst nur gross gewachsene Rekruten für sein Heer und besonders für sein eigenes Regiment suchte, konnten solche Leute aus ihrer Statur Kapital schlagen und mit dem Handgeld ihre Zukunft absichern. Preussens Offizierskorps, zu 90 % adliger Herkunft, war für Aspiranten aus der Schweizer Oberschicht eine durchaus standesgemässe Versorgung; um so mehr, als das Angebot der avouierten Dienste an derartigen Stellen unzureichend war. Das Interesse am preussischen Dienst war gross, wie die Aufstellung mehrerer freier Schweizer Einheiten belegt. Weil Preussen langfristig keine national geprägten Fremdruppen duldet, konnte dieses Land selbst nach Ende der avouierten Dienste in Frankreich (1792) und Holland (1795) zu keiner bedeutenden Alternative für die eidgenössischen Offiziersanwärter werden.

Die preussischen Rekrutierungen waren vielerorts umstritten und leisteten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung von Werberegimenten, in Schaffhausen sogar zur Bildung einer Werbekammer. Für die Schweizer Milizen war die Übernahme der preussischen Exerziermethoden um die Mitte des 18. Jahrhunderts insgesamt wichtiger als die Eingliederung verabschiedeter Offiziere.

Die Werbungen entfachten viele Auseinandersetzungen auf innen- und aussenpolitischer Ebene. So bewirkten sie eine ernsthafte Verstimmung zwischen Abtei und Stadt St. Gallen und belasteten wiederholt die bündnerisch-österreichischen Beziehungen. Zürichs Einmarsch in Stein am Rhein zeigt, dass wegen dem Streit um Werbekompetenzen Konflikte gefährlich eskalieren konnten. Die in Neuenburg stationierten preussischen Werber förderten nachweislich die Desertion in den französischen Grenzgarisonen. Dieser kontinuierliche Missbrauch stellte einen relevanten Grund dafür dar, dass das Fürstentum seine Anbindung an die Eidgenossenschaft nicht wesentlich verstärken konnte. Die Werbungen waren für den verfehlten Einschluss Neuenburgs in die französisch-schweizerische Allianz von 1777 massgeblich mitverantwortlich.

Die Behandlung der preussischen Werbungen auf gesamteidgenössischer Ebene offenbart viele Gemeinsamkeiten in der Haltung der verschiedenen Orte, unabhängig von deren Konfession. Weil Preussen keine permanenten Schweizertruppen bilden oder gar avouieren wollte, konnte diese Destination auf dem eidgenössischen Söldnermarkt nur eine Randposition einnehmen. Dennoch hat sie durch die Rekrutierung von Ausländern und Ausreisern stark von einzelnen, vor allem peripheren Werbepätzen profitiert. Die preussische Auslandwerbung und damit auch die Tätigkeit in der Schweiz haben dem Heer viele Rekruten zugeführt und so einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zur Militarisierung Preussens geleistet.

Rudolf Gugger
Frobenstrasse 27
4053 Basel

Schnelle Wachstumsprozesse und ihre Folgen

Am Beispiel der bernischen Agglomerationsgemeinde Münchenbuchsee im 20. Jahrhundert

Dissertation bei Prof. Chr. Pfister

Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wird als Phase beschleunigten Wandels in die Geschichte der westlichen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften eingehen. Die fast explosionsartige Zunahme im Konsum materieller Güter ermöglichte einerseits breiten Bevölkerungsschichten ein Leben in Wohlstand, führte andererseits aber auch zu einer existentiellen Gefährdung der natürlichen Ressourcen der Menschheit (1950er Syndrom). In der vorliegenden Studie wurde diese Ambivalenz des Wachstumsprozesses und der damit zusammenhängenden Beschleunigungsphänomene aus der Perspektive der bernischen Gemeinde Münchenbuchsee thematisiert.

"Suburbanisierung" bezeichnet die mit einem enormen Flächenbedarf verbundene Ausdehnung der Kernstädte auf ihr weiteres Umland. Anhand suburbanisierter Gebiete lassen sich die Probleme schneller Wachstumsprozesse am deutlichsten aufzeigen, weil das überall sichtbare Wachstum durch eine starke Bevölkerungszunahme gleichsam potenziert wurde. Suburbanisierung ist darüber hinaus auch ein zentraler Prozess der Nachkriegsgeschichte industrialisierter Staaten schlechthin. Wohnten 1950 fast 60% der schweizerischen Wohnbevölkerung in ländlichen Gebieten, so waren es 1990 lediglich noch etwas über 30%.

Münchenbuchsee gehörte 1950 zur ländlichen und 1990 zur städtischen Mehrheit und kann deshalb aus dieser Perspektive für eine Vielzahl von Gemeinden stehen.

Die Entwicklung Münchenbuchsees wurde aus den folgenden drei sich ergänzenden Blickwinkeln untersucht:

- aus der Perspektive der Umwelt der Menschen (mit Schwerpunkt auf dem inner- und ausserörtlichen Landschaftswandel);
- aus der Perspektive der Gesellschaft (mit Schwerpunkt auf Planungsprozessen in der Gemeinde);
- aus der Perspektive der Individuen.

Synergien aus komplementär eingesetzten Vorgehensweisen wurden auch in bezug auf die Methodik angestrebt: Es wurden sowohl strukturgeschichtliche als auch mikrohistorische Verfahren eingesetzt. Die Kombination dieser Ansätze ergab neue Einsichten in die Widersprüchlichkeiten im Verhalten des sozialen Systems Münchenbuchsee: Mentalitäten und sozioökonomische Strukturen veränderten sich keineswegs im Gleichschritt. Neben der Auswertung der traditionellen schriftlichen Quellenbestände in den verschiedenen Archiven innerhalb der Gemeinde lag der Schwerpunkt bei den in der Schweizer Geschichtsschreibung noch wenig verwendeten Methoden der oral history und der Rekonstruktion von historischen Fotografien (vgl. Kasten).

oral history

Im Rahmen der vorliegenden Dissertation wurden 54 Interviews mit Einwohnern und Einwohnerinnen Münchenbuchsees geführt, welche den Wachstumsprozess der Gemeinde ganz oder zumindest teilweise miterlebt hatten. Die Interviewten interpretierten dabei die Entwicklung der Gemeinde aus subjektiver, biographiegeschichtlicher Perspektive, was gegenüber den schriftlichen Quellen ein ungleich lebendigeres, facettenreicheres Bild der dörflichen Realitäten ergab. Beispielsweise zeigte sich dabei, wie lange 'Alt Buchsi' von einem - manchmal verwirrenden - Neben- und Miteinander von ständischen und bürgerlichen Mentalitäten geprägt wurde. Klare, gesellschaftlich vermittelte Rollenzuteilungen und Verhaltensmuster wurden vor diesem Hintergrund zunehmend problematisch, wie der folgende Interviewausschnitt zeigt:

Mein Vater war weder Bauer noch Arbeiter, sondern Tagelöhner. Bei den Arbeiterpolitikern war er nicht gut angesehen - bei den Leuten, die rechnen konnten schon - wir hatten ja eine Kuh und eine Geiss, und er war halt in keiner Partei. Er schaute einfach mit Leib und Seele zu seiner Familie. Viele missgönnten ihm dann, dass er die Milch für seine Kinder nicht kaufen musste.

Die Interviews dokumentieren darüber hinaus sehr anschaulich die Ambivalenz der dörflichen Eliten gegenüber dem Wachstumsprozess, der ihnen einerseits als Bodenbesitzer schöne Profite ermöglichte, andererseits aber mit dem starken Zustrom von Wegpendlern gleichzeitig ihre Machtbasis untergrub:

Die Haltung ist ein wenig schizophren, das gebe ich zu. Gerade die gewerblich-landwirtschaftlichen Repräsentanten möchten Münchenbuchsee als Dorf erhalten, fördern aber gleichzeitig die Entwicklung. (Interviewausschnitt)

Heute, wenn man durch das Dorf geht, tut es einem manchmal schon etwas weh. Aber, in Gottes Namen, das ist der Lauf der Dinge, da kann man nichts machen, man muss sich damit abfinden. (Interviewausschnitt)

Bild-Rekonstruktionen

In Zusammenarbeit mit einem Wissenschafts-Fotografen (Documenta Natura, Bildstiftung zur Lage der Natur) und unterstützt vom BUWAL wurde eine Reihe historischer Fotografien in einer Genauigkeit rekonstruiert, die weit über das übliche Mass hinausreicht. Das Bildmaterial erlaubt dadurch neue Einblicke in den Wandel von Landschaft und Ortsbild: Die kleinen, oft unscheinbaren Veränderungen (Strassenraumgestaltung, historisierende Renovationen/Neubauten usw. sind in ihrer Summe vielfach prägender als die grossen, unser Bewusstsein dominierenden Eingriffe (Schnellstrassen, Hochhäuser).

Gesamthaft gilt es festzuhalten, dass Münchenbuchsee aufgrund der externen Rahmenbedingungen zum Wachstum 'verdammte' war. Besonders wichtig waren dabei die folgenden Prozesse:

1. Das kontinuierliche und starke Wirtschaftswachstum.
2. Der Vormarsch individualistischer Wertvorstellungen, der sich innerhalb des sozio-ökonomischen Kontexts als wachstumsträchtig erwies.

3. Die fortschreitende funktionale Differenzierung der Gesellschaft, welche durch das bereitgestellte Mobilitätspotential und die Bodenpreisentwicklung den Suburbanisierungsprozess beschleunigte.

Münchenbuchsee war den gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen allerdings keineswegs völlig hilflos ausgeliefert, sondern besass in allen Phasen des Wachstums einen beträchtlichen Handlungsspielraum. Dass dieser von der Gemeinde nur wenig genutzt wurde, hängt mit grundsätzlichen Widersprüchlichkeiten und Tabuisierungsprozessen in der Gemeindebevölkerung zusammen. Deshalb fehlten in entscheidenden Phasen und Bereichen der Gemeindeentwicklung breit abgestützte Visionen zur Zukunft der Gemeinde.

Als Konsequenzen des schnellen Wachstums sollen hier die fünf meines Erachtens zentralen Punkte aufgegriffen werden:

1. Münchenbuchsee wurde zu einer Wohngemeinde. Arbeitete 1950 lediglich ein Drittel der in Münchenbuchsee wohnenden Arbeitstätigen ausserhalb der Gemeinde, so waren es 1990 fast drei Viertel. Diese fortschreitende Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsplatz muss als absolut prägend für die Gemeinde bezeichnet werden. Mit diesem Prozess gingen für eine Mehrheit der Arbeitstätigen wichtige identitätsstiftende Bezüge zur Gemeinde verloren, gleichzeitig konnten aber auch oft verhängnisvolle Abhängigkeiten abgebaut werden
2. Eine ganze Reihe wichtiger, für die gesamte Gemeinde verbindlicher kollektiver Strukturen zerfiel. Damit einher ging eine gewaltige Zunahme der Vielfalt möglicher individueller Lebensentwürfe. Die Menschen in 'Alt Buchsi' fühlten sich stark eingebunden in eine Reihe vorgegebener, im dörflichen Zusammenhang transparenter Rollenmuster. Der Freiraum zur Ausgestaltung individualisierter Lebensläufe blieb klein, was auf der einen Seite als negativ gewertete Disziplinierung, auf der anderen Seite aber auch als Sicherheit vermittelnde Integration erlebt wurde. Mit dem Wachstum der Gemeinde wurden diese tradierten kollektiven Strukturen immer stärker in Frage gestellt. Die alten, eher kollektiven Strukturen wurden teilweise überlagert durch alternative Denk- und Verhaltensweisen. Innerhalb der Gemeinde entstanden mehrere, nebeneinander existierende Sichtweisen der dörflichen resp. der vorstädtischen Realität.
3. Die Vielfalt in Natur und Landschaft nahm im Verlauf des Wachstumsprozesses gesamthaft ab. Der im 19. Jahrhundert eingeleitete Prozess der Rationalisierung, Homogenisierung und Geometrisierung der Landschaft schrieb sich bis zur Gegenwart fort. Die Lebensräume einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten verschwanden nun endgültig. Grössere naturnahe Flächen finden sich kaum noch.
4. Die Intensivierung der Landnutzung und die weiteren anthropogen bedingten Immissionen haben einen wohl teilweise irreversiblen Prozess der Kulturlandzerstörung eingeleitet.
5. Gesondert hervorzuheben gilt es die dominierende Rolle der Mobilität. Insbesondere die Mobilität gehört zu denjenigen Bereichen, in denen die Wachstumsraten nach 1975 kaum oder gar nicht zurückgingen, was das Anpacken der aus ihr resultierenden Probleme vordringlich macht.

Die Studie entstand im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Forschungsstelle für Regional- und Umweltgeschichte und der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ). Die Dissertation erscheint 1996 im Chronos-Verlag.

Ueli Haefeli
Sprengimatt 9
6020 Emmenbrücke

Der soziale Ökumenismus

Dissertation bei Prof. J. Garamvölgyi

Während der Völkerbund 50 Jahre nach Gründung der Vereinten Nationen ein aktuelles Thema der Forschung ist, sind die nach dem 1. Weltkrieg aufgebauten ökumenischen Institutionen, die Vorläufer des Weltkirchenrates, in Vergessenheit geraten. Eine von protestantischen Theologen aus der Schweiz, Schweden und den USA angeführte Gruppe - die sozialen Ökumeniker - etablierte in den 20er Jahren sowohl im Bereich der zwischenkirchlichen Hilfe als auch auf dem Gebiet der kirchlichen Sozialforschung und Sozialpolitik eine transnationale Institution: die EZ (Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen) und das ISI (Internationales Sozialwissenschaftliches Institut). Der soziale Ökumenismus setzte sich mit der Position der Kirche in den modernen Industriegesellschaften Europas und Nordamerikas auseinander, trat für eine Weltföderation aller christlichen Konfessionen ein und war neben den Einigungsbemühungen auf den Feldern Mission, Glauben und Friedensarbeit die vierte ökumenische Bewegung der Zwischenkriegszeit.

Entsprechend der sozialgeschichtlichen Betrachtungsweise, Religion nicht mehr in ihrem Verhältnis zum Staat, sondern in ihrer Beziehung zur Gesellschaft zu analysieren, zielt die leitende Fragestellung auf die Antworten der sozialen Ökumeniker auf die Herausforderungen des Modernisierungsprozesses, insbesondere die Säkularisierung, der Verselbständigung gesellschaftlicher Institutionen, sozialer Schichten und Individuen aus ihrer kirchlichen Einbettung. Dabei wird von der Voraussetzung ausgegangen, dass sich Kirche innerhalb der Gesamtgesellschaft als separater Bereich abgrenzen lässt, aber mit dieser in ständiger Wechselbeziehung steht.

Ein Teil der EZ-Akten bzw. der ISI-Akten befindet sich im Archiv der "Presbyterian Historical Society" in Philadelphia, ein anderer beim Weltkirchenrat in Genf und ein dritter in Privatbesitz (Nachkommen Adolf Kellers). Ein Forschungsstipendium des Schweizerischen Nationalfonds ermöglichte Recherchen in Philadelphia, Genf und Princeton (Theologisches Seminar), dem Aufbewahrungsort der Dokumente von Robert E. Speer, dem Präsidenten des amerikanischen Kirchenbundes von 1920-24.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Hauptteile: I. die Genese des sozialen Ökumenismus, II. der soziale Ökumenismus der Zwischenkriegszeit.

I. Die erste Generation der sozialen Ökumeniker war im Bürgertum des 19. Jahrhunderts verwurzelt. Bereits vor dem 1. Weltkrieg waren diese in den 1860er und 1870er Jahren geborenen protestantischen Theologen durch eine Krisenmentalität gekennzeichnet, die aus den modernisierungsbedingten Veränderungen in ihrem sozialen Umfeld und Status resultierte. Sie zeigten sich tief beunruhigt über den Rückgang der Attraktivität des Pfarrberufs und nahmen wahr, dass das protestantische Pfarrhaus seine traditionellen Funktionen - Bildungszentrum, Ort der sozialen Fürsorge und seelsorgerische Beratungsstelle - in zunehmendem Masse an säkulare Institutionen abtreten musste. Sie verfügten über ein privates grenzüberschreitendes Kontaktnetz und partizipierten in den vom Wirtschaftsbürgertum finanzierten und vom akademischen Bürgertum geleiteten kosmopolitisch orientierten Organisationen der Vorkriegszeit. Als Beispiel für ihre Beteiligung an profanen Vereinigungen wird Kellers Mit-

gliedschaft im C.G.Jung-Klub und für ihre Arbeit in kirchlichen Organisationen Charles Macfarlands Engagement als Generalsekretär des amerikanischen Kirchenbundes thematisiert.

Der soziale Ökumenismus stand in der Tradition des Kulturprotestantismus der Jahrhundertwende und der amerikanischen Social Gospel-Bewegung, deren sozialreformerisches Anliegen im 1908 gegründeten amerikanischen Kirchenbund institutionalisiert wurde. Sowohl der Kulturprotestantismus als auch die Social Gospel-Bewegung verbanden Theologie und Sozialwissenschaften. Während sich in Deutschland der kulturprotestantisch geprägte Evangelisch-Soziale Kongress auf die akademisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den sozialen Konflikten der Industriegesellschaft beschränkte und jede direkte Einmischung von Seiten der Kirchen ablehnte, übte der amerikanische Kirchenbund sozialpolitischen Druck auf Arbeitgeber und Regierungen aus.

II. Die sich am Ende des 1. Weltkrieges formierende Gruppe der sozialen Ökumeniker unterstützte den Völkerbund und fühlte sich durch seine Entstehung ermutigt, eine Bewegung zur Etablierung eines Weltbundes der protestantischen Kirchen (mit späterer Ausdehnung auf alle christlichen Kirchen) zu initiieren. Ihre weltbürgerliche Orientierung wurde durch eine kirchliche Ausrichtung überlagert. An der Errichtung transnationaler panprotestantischer Institutionen hatten, abgesehen von dem nach Hegemonie strebenden amerikanischen Kirchenbund, vor allem die Kirchen neutraler Kleinstaaten mit protestantischer Prägung ein besonderes Interesse. Der 1920 gegründete schweizerische Kirchenbund und die schwedische Nationalkirche setzten die Neutralität als Instrument ein, damit Kirchenkonferenzen in ihren Ländern stattfanden und ökumenische Zentralen auf dem Territorium ihrer Staaten etabliert wurden.

Die auf Präsidenten- und Generalsekretärebene mit dem schweizerischen Kirchenbund verknüpfte EZ war sowohl eine Antwort auf die schwierige ökonomische Situation, in der sich die Mehrheit der protestantischen Kirchen Europas am Ende des 1. Weltkrieges befand, als auch auf die soziale und politische Desorientierung grosser Teile der europäischen Pfarrerschaft, die der bürgerlichen Welt der Vorkriegszeit nachtrauerte und sich vom Katholizismus und säkularen Gegnern bedroht fühlte. Unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise verschärfte die EZ ihre antisäkularistische Abgrenzung, driftete ideologisch nach rechts, überschätzte die kommunistische und unterschätzte die nationalsozialistische Gefahr in Deutschland, nahm einseitig Partei für den Mittelstand bei gleichzeitigem Desinteresse für die Arbeiterschaft.

Im Gegensatz zur EZ, in der eine schweizerisch-amerikanische Dominanz in Planung und Durchführung herrschte und die Wahl Zürichs und New Yorks als Verwaltungssitze unstrittig war, zog sich der Aufbau des ISI aufgrund kontroverser Zielvorstellungen und nationaler Interessengegensätze über Jahre hin. Einer im Kulturprotestantismus wurzelnden rein akademischen Option stand eine entschiedenen sozialpolitische gegenüber. Erst nachdem die Schweiz Mitglied im Völkerbund geworden war, konnte der deutsche Widerstand gegen Genf als Sitz des ISI gebrochen werden.

Die Differenzen, die zwischen Institutsleiter Keller und den an das ISI entsandten wissenschaftlichen Mitarbeitern bestanden, signalisierten einen Generationskonflikt. Letztere gehörten zu den Jungökumenikern, die im Unterschied zu den Generalisten der ersten Generation spezialisierte, kirchliche Funktionsträger waren. Während Altökumeniker Keller in die Aussenarbeit des ISI abgedrängt wurde, übernahmen Vertreter der Jungökumeniker die Forschungsabteilung und richteten den Informationsdienst auf die im kirchlichen Dienst stehenden sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Experten aus. Je mehr die Folgen der Weltwirtschaftskrise spürbar wurden, desto stärker intensivierte die Forschungsabteilung ihren Druck auf die nationalen Kirchen, sich mit globalen ökonomischen Zusam-

menhängen auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang organisierte sie 1932 eine Studienkonferenz über Arbeitslosigkeit in Basel, an der Kirchenvertreter und Wirtschaftswissenschaftler aus Europa und den USA teilnahmen. Auch auf dieser Konferenz konnte der den sozialen Ökumenismus seit seinem Bestehen lähmende Gegensatz zwischen dem aktivistisch-calvinistisch orientierten amerikanischen Kirchenbund und den vor jedem politischen Engagement der Kirchen zurückscheuenden kontinentaleuropäischen Lutheranern nicht überwunden werden.

Die zweite Ökumenikergeneration, die auf theologischer Ebene orthodoxer, auf gesellschaftspolitischer Ebene jedoch demokratischer als ihre Vorgänger war, führte die bisher getrennten Bewegungen des sozialen Ökumenismus und des Glaubensökumenismus zusammen und gründete den Weltkirchenrat.

Die Publikation der Dissertation wird vorbereitet.

Eckhard van Herck
Petersbergstrasse 8
D-53424 Remagen

Konsensformel oder Vorbild?

Die Entstehung der österreichischen Neutralität und ihr Schweizer Muster

Dissertation bei Prof. J. Garamvölgyi

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union fällt mit dem 40. Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages und der Deklaration der "immerwährenden Neutralität" Österreichs zusammen. Die Diskussion um den Beitritt zur Europäischen Union und die weltpolitische Wende von 1989 haben die österreichische Neutralität, aber auch ihr Schweizer Muster, zur Debatte gestellt. Die dabei häufig bemühten historischen Vergleiche haben mich dazu veranlasst, deren Entstehungsgeschichte und historischen Gehalt mit Hilfe von drei Leitfragen an den Quellen zu überprüfen. Diese drei Fragen lauten nach der Freiwilligkeit der österreichischen Neutralität, nach dem Zeitpunkt des österreichischen Strebens nach dauernder Neutralität und deren Definition und schliesslich nach dem Ursprung und der Interpretation des Schweizer Musters. Den Kern meiner Arbeit bildet der Versuch, den Weg zum Staatsvertrag und zum Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität aus den noch vorhandenen Akten zu rekonstruieren und in steter Auseinandersetzung mit der Forschung deutend zu verstehen.

Die Untersuchung basiert auf Archivstudien in Wien (Archiv der Republik, Stiftung Bruno Kreisky Archiv, Verein für die Geschichte der Arbeiterbewegung, Niederösterreichisches Landesarchiv) und Bern (Schweizerisches Bundesarchiv). Während in Wien die Nachlässe von Bruno Kreisky, Adolf Schärf und Leopold Figl besonders aufschlussreich waren, erlaubte die Auswertung der Akten des Eidgenössischen Politischen Departements eine gründliche Analyse des Verhältnisses zwischen der österreichischen und der schweizerischen Neutralitätsauffassung. Die beigezogene Literatur diente mir in erster Linie zur diskursiven Darstellung der Staatsvertragsverhandlungen und deren Rahmens - des Kalten Krieges.

In einer ausgedehnten Einführung arbeite ich das österreichische Bemühen um Erlangung der Souveränität in einem ungeteilten Land zwischen 1945 und 1954 auf. Dabei würdige ich insbesondere das schwierige Lavieren der vierfach besetzten Zweiten Republik zwischen Ost und West auf dem Hintergrund des Kalten Krieges und beleuchte die mit unterschiedlicher Intensität auftauchende Neutralitätsrhetorik in ihrer innen- und aussenpolitischen Funktionalität kritisch. Eine geradlinige, wie verschiedentlich postuliert, gar bereits in der Zwischenkriegszeit wurzelnde Entwicklung zur aussenpolitischen Maxime einer völkerrechtlich verankerten Neutralität lässt sich freilich nicht feststellen; das österreichische Selbstverständnis, das den Beginn einer klar umschriebenen Neutralitätspolitik zum Teil bereits im Jahre 1945 ansiedeln möchte, ist daher zu relativieren.

Die Semi-Détente von 1955 und ein sowjetischer Vorstoss in der Österreichfrage gerade zu jenem Zeitpunkt, da die Bundesrepublik Deutschland mit den Pariser Verträgen fest im westlichen Bündnisystem verankert wurde, bildete den Hintergrund, vor dem eine österreichische Regierungsdelegation zur Besprechung der Österreichfrage nach Moskau eingeladen wurde. Vor diesem Hintergrund resultierte die "Integrität Österreichs" somit zu einem guten Teil aus der "Integration Westdeutschlands":

Die Karte "Österreich" im Spiel um Deutschland hatte ausgespielt; die Sowjetunion hatte von ihr nichts mehr zu erwarten, die Westmächte und die Bundesrepublik kaum mehr allzuviel zu befürchten.

Die österreichische Verhandlungsposition am Vorabend der Moskauer Verhandlungen im April 1955 klammerte den Begriff der Neutralität mit Rücksicht auf die Westmächte und aufgrund eigener Bedenken zwar bewusst aus, kam aber inhaltlich in dessen Nähe. Wien bot - in abschliessender Aufzählung - die Bündnisfreiheit und die Nichtduldung von fremden Stützpunkten an und strebte insbesondere eine "Garantie der Unversehrtheit und Unverletzlichkeit des österreichischen Territoriums" durch die vier Grossmächte an. Die Formulierung dieser Territorialgarantie lehnte sich nachweislich an den Text der Schweizer Neutralitätsakte vom 20. November 1815 an. Die Moskauer Verhandlungen erwiesen sich als ein Prozess des *do ut des*, was der damalige sowjetische Ministerpräsident A. Mikojan am deutlichsten formulierte: "Akzeptiert ihr die Neutralisierung, dann akzeptieren wir Eure wirtschaftlichen Bedingungen."

Neutralität im völkerrechtlichen Sinne und die Erwähnung des Schweizer Musters im Moskauer Memorandum gehen somit auf sowjetisches Verlangen zurück, fallen auf österreichischer Seite aber auf vorbereiteten Boden. Weil diese Lösung Österreich seine Unabhängigkeit zurückgab, der Alpenrepublik eine "definitive" Teilung nach deutschem "Muster" ersparte und Wien die Beibehaltung seiner zumindest wirtschaftlichen Westorientierung ermöglichte, konnten sich schliesslich auch skeptischere österreichische Stimmen derselben anschliessen. Es ist deshalb falsch, die österreichische Neutralität als sowjetisches Diktat zu bezeichnen; vielmehr ist diese als Begleiterscheinung des Staatsvertrages zu betrachten, als eine Verwendungszusage, die das österreichische Parlament in einem eng abgestimmten Schritt-für-Schritt-Prozess am 26. Oktober 1955 mit einem aus freien Stücken beschlossenen Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität beschliessen sollte. Nur in dieser, die Freiwilligkeit betonenden Form war die Neutralität auch für die Westmächte akzeptabel. Trotzdem sollten während der Sommermonate 1955 bei den Westmächten und in der NATO, so vor allem von Paul Henri Spaak und von Konrad Adenauer, Bedenken gegenüber derselben geäussert werden; Adenauer sprach in drastischen Worten von der "ganze[n] österreichische[n] Schweinerei". Die österreichischerseits angestrebte Territorialgarantie sollte denn auch aus diesem Grund scheitern.

In einem dritten Teil versuche ich schliesslich den "authentischen Inhalt" der österreichischen Neutralität herauszuarbeiten und die Emanzipation vom Schweizer Vorbild, die unmittelbar erfolgte, zu verfolgen. Bedeutende Unterschiede, nebst der Österreich fehlenden Territorialgarantie, lassen sich vor allem in der Neutralitätspolitik von Beginn weg ausmachen. Trotz Gemeinsamkeiten auf völkerrechtlicher Ebene führten unterschiedliche historische Erfahrungen, Interessen, geographische Lage, ökonomische Potentiale und anders strukturierte politische Systeme somit schon früh zu individuell ausgestalteten Neutralitätspolitiken Österreichs und der Schweiz: Eintritt und aktive Mitarbeit in internationalen Organisationen (UNO und Europarat) markieren seit 1955 eine vom Schweizer Muster deutlich abweichende Handhabung der österreichischen Neutralitätspolitik, die sich mit der Zeit noch akzentuieren sollte. Dennoch lassen sich aber auch mit den seit dem Sommer 1955 einsetzenden intensiveren Kontakten zuständiger Amtsstellen und Politiker aus Wien und Bern in praktischen Fragen belegen, so z. B. der Handhabung der Überflugsverbote während der Intervention der Vereinigten Staaten im Libanon im Juli 1958.

Die Aufarbeitung der Entstehungsbedingungen der österreichischen Neutralität macht deutlich, dass es sich bei der Neutralität keineswegs um ein starres Prinzip handelt. Sie erfuhr im Gegenteil parallel zu den jeweiligen Umwälzungen der "Weltordnung" 1815, 1919 und nach 1945 eine Anpassung an die

veränderten Umstände. Die Dissertation zeigt somit die Grenzen der häufig missbrauchten "historischen" Argumentation klar auf. Die Frage nach Sinn oder Unsinn der Aufrechterhaltung der Neutralität bzw. ihrer Anpassung ist daher nun auch nach dem Umbruch von 1989 in Relation zu den neuen, geänderten Umständen - und mit dem Blick in die Zukunft - sowohl zu stellen als auch zu beantworten.

Christian Jenny
Weberstrasse 17
3007 Bern

Die Untersuchung ist im Mai 1995 als Band 12 der Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik im Verlag Paul Haupt erschienen.

Inflation, Stabilisierung und sozialer Wandel in Argentinien (1930-1991)

Dissertation bei Prof. W.L. Bernecker

Inflation und Hyperinflation waren in den letzten Jahrzehnten verbreitete Phänomene in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern. Argentinien kannte den Geldwertszerfall seit Jahrzehnten; besonders problematisch wurde er allerdings erst in den letzten zwanzig Jahren.

Die Studie untersucht die Auswirkungen der Inflation auf die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung des Landes am Río de la Plata von der Weltwirtschaftskrise (1929/30) bis zur erfolgreichen Stabilisierung der Hyperinflation Anfang der neunziger Jahre. In theoretischer Hinsicht betrachtet die Arbeit den Gegensatz zwischen monetaristisch und strukturalistisch inspirierten Erklärungsansätzen als überholt und schliesst sich neueren Deutungsmustern an, welche die Inflation und die Aussenverschuldung eines Landes als Ausdruck eines entwicklungspolitischen Dilemmas verstehen, bei dem die Diskrepanz zwischen der Finanzknappheit und der Realisierung kostspieliger Projekte seitens des Staates offenkundig wird. Da die Inflation wie eine Steuer wirkt, wird sie von den Behörden zum Zwecke der Balancierung des Staatsbudgets eingesetzt. Die Geldwertung hat allerdings eine anhaltende Umverteilung volkswirtschaftlichen Einkommens zur Folge, bei der immer wieder gesellschaftliche Gewinner- und Verlierergruppen auszumachen sind. Dadurch werden die Verteilungskonflikte verschärft. Ohne die monetären Aspekte zu vernachlässigen, versteht die Arbeit den Geldwertszerfall als Ausdruck von strukturellen, gesellschaftlichen sowie politischen Zwangslagen und interpretiert ihn als beschleunigenden Faktor sozialer Wandlungsprozesse.

Quellengrundlage der Dissertation bilden Materialien aus argentinischen Archiven und Bibliotheken, Unterlagen und Statistiken verschiedener Institutionen (Argentinische Zentralbank, Handels- und Industrievereinigung, Landwirtschaftsverband und Gewerkschaften sowie zeitgenössische Pressemitteilungen). Der historischen und empirischen Untersuchung geht ein kurzes theoretisches Kapitel voraus, in dem die Begrifflichkeit der Arbeit geklärt und auf die verschiedenen Erscheinungsformen der Inflation eingegangen wird. Im Hauptteil der Arbeit werden die historische Dimension der argentinischen Geldwertung sowie die Schwierigkeiten bei der Stabilisierung der ausser Kontrolle geratenen Inflationsdynamik aufgezeigt. Im Schlusskapitel wird schliesslich die Tragweite der sozialen Veränderungen untersucht, die sich infolge der anhaltend hohen Geldwertung einstellten.

Die wichtigsten Forschungsergebnisse der Dissertation lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1.) Der Rückgriff auf die Inflationssteuer hatte bis Mitte der 70er Jahre eine wachstumsfördernde Funktion. In entwicklungspolitischer Hinsicht erlaubte dieses Vorgehen die Finanzierung wichtiger staatlicher Infrastrukturvorhaben, beschleunigte das Wirtschaftswachstum und ermöglichte die Entschärfung der ordnungspolitischen sowie der Verteilungskonflikte. Die inflationsfinanzierte Entwicklung schuf die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer im lateinamerikanischen Kontext relativ ausgeglichenen Einkommensverteilung. Ausserdem trug sie zur Verbesserung des Lebensstandards der argentinischen Bevölkerung bei. In gesellschaftspolitischer Hinsicht leitete die grosszügige staat-

liche Distributionspolitik die Integration der Arbeiterschaft in das ökonomische und politische System des Landes ein.

2.) Die anhaltende monetäre Instabilität rief allerdings einen ausgesprochen ungleichgewichtigen Wachstumsprozess hervor, dessen Attraktivität für die ausländischen Investoren insgesamt eher begrenzt blieb. Trotz eines enormen Kapitaleinsatzes vermochte der argentinische Staat weder die Technologieabhängigkeit des Landes noch die strukturellen Defizite der argentinischen Wirtschaft zu überwinden. In gesellschaftlicher Hinsicht verstärkten das inflationsfinanzierte Wachstum und die periodische Durchsetzung von Stabilisierungsplänen die Verteilungskonflikte zwischen den gesellschaftlichen Gruppen. Die mehrfache Machtübernahme seitens der Militärs in der jüngsten Geschichte des Landes liess sich auf diesen Sachverhalt zurückführen, hing jedoch nicht nur von der mangelnden Geldwertstabilität ab. Gleichzeitig rief die anhaltende Inflation eine wachsende Fragmentierung der Interessensvertretungen hervor und stellte den Staat somit vor zunehmende wirtschafts- und gesellschaftspolitische Steuerungsprobleme.

3.) Der Rückgriff auf die Inflationssteuer verlieh auch der Regierung von Präsident Raúl Alfonsín (1983-1989) zunächst einen minimalen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Handlungsspielraum. Dank einer expansiven Geldpolitik und der "verdeckten" Umverteilung zugunsten des Staates konnte die Regierung sowohl ihre Infrastrukturinvestitionen vornehmen als auch eine vorübergehende Entschärfung der Verteilungskonflikte gewährleisten, die nach der Redemokratisierung des Landes mit verstärkter Vehemenz ausbrachen. In der Tat sah sich die Regierung einer ausserordentlichen Erwartungshaltung seitens sämtlicher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gruppen ausgesetzt, wie dem peronistischen Gewerkschaftsdachverband (Confederación General del Trabajo), der Grossunternehmen, der Zulieferbetriebe des Staates, der sogenannten *patria contratista*, und der Finanzwelt, der sogenannten *patria financiera*. Dass sich die Regierung entgegen ihren Versprechungen, eine transparente Besteuerung der Einkommen und Vermögen durchzusetzen, der Inflationssteuer bediente, fügte sowohl ihrer Glaubwürdigkeit als auch dem Vertrauen der Bevölkerung in die neuen demokratischen Institutionen grossen Schaden zu. Trotz wiederholter Durchsetzung verschiedener Stabilisierungspläne gelang es der Regierung Alfonsín nicht, die Dynamik der Geldentwertung unter Kontrolle zu bringen. Kapitalflucht, Währungsspekulation und zunehmende Informalisierung des Wirtschaftsgeschehens führten schliesslich zum Ausbruch der Hyperinflation.

4.) Diese Entwicklung verstärkte während der Amtszeit Alfonsíns die seit Mitte der 70er Jahre beobachtete regressive Einkommensumverteilung. Inflation und Rezession verstärkten die Arbeitslosigkeit, verschärften die Zunahme der sozialen Ungleichheit und beschleunigten die Veränderung der hergebrachten Beschäftigungs- und Sozialstruktur. Zunehmende Tertiärisierung und Informalisierung waren auf die anhaltende Inflationsdynamik zurückzuführen. Die Wiedererlangung der politischen Partizipationsrechte unter Präsident Alfonsín ging somit nicht mit dem sozio-ökonomischen Fortschritt des Landes einher. Stattdessen trat eine ungeahnte Vertiefung der gesellschaftlichen Krise ein. Die aufwärtsgerichtete soziale Mobilität, die das Land über Jahrzehnte im lateinamerikanischen Kontext ausgezeichnet hatte, verwandelte sich im Laufe der 70er und 80er Jahre auf dramatische Weise in ihr Gegenteil. Abwärtsgerichtete soziale Mobilität, rasche Verarmung und Marginalisierung eines zunehmenden Anteils der argentinischen Bevölkerung sowie eine generelle Verschlechterung des Lebensstandards waren nun die Regel.

5.) Stabilisierung und Strukturanpassung (Privatisierung der Staatsbetriebe, Deregulierung und ausenwirtschaftliche Öffnung), die von der Regierung unter Präsident Carlos Saúl Menem (ab 1989) Anfang der 90er Jahre erfolgreich durchgesetzt wurden, waren Ausdruck der veränderten Macht-

verhältnisse innerhalb der argentinischen Gesellschaft. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der 80er Jahre hatte die Fragmentierungstendenzen innerhalb der peronistischen Gewerkschaftsbewegung verstärkt, deren relativen Machtverlust eingeleitet und die wirtschaftsliberalen Kreise - Hochfinanz, Agraroligarchie und aussenorientierte Unternehmer - gestärkt. Diese Umschichtung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse war die entscheidende Voraussetzung für die definitive Abkehr vom hergebrachten Entwicklungsmodell der Importsubstitution. Entgegen andernorts gemachten Aussagen, waren die erfolgreichen Reformen Menems nicht das Ergebnis der Beseitigung der korporativen Interessensvertretung, sondern liessen sich auf den Machtzuwachs derjenigen Wirtschaftsgruppen zurückführen, die über die finanziellen Möglichkeiten verfügten, den Staat von seiner Finanzkrise zu befreien. Nutzniesser dieser Politik waren diejenigen Konglomerate, die vormals die inflationsfinanzierte Entwicklung für die Stärkung ihrer Marktmacht benutzt hatten. Zusammen mit dem reformistischen Gewerkschaftsflügel, der den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Reformbestrebungen der Regierung gegenüber eine pragmatische Haltung an den Tag legte, waren es diese Unternehmen, die bereits früher immer wieder für eine Strukturanpassung eingetreten waren und die Hinwendung zum aussenorientierten Wirtschaftsmodell mit zunehmender Vehemenz verlangt hatten. Auch wenn die Unter- und Mittelschichten die Kosten dieser wirtschafts- und entwicklungspolitischen Neuorientierung tragen mussten, erhöhte die wiederholte traumatische Erfahrung der Hyperinflation die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für die Strukturanpassung.

Antonio Sommavilla
Murifeldweg 9
3006 Bern

Das Rod- und Fuhrwesen im Fürstentum Liechtenstein

Eine verkehrsgeschichtliche Studie mit besonderer Berücksichtigung des späten 18. Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit bei Prof. M. Körner

Das Territorium des heutigen Fürstentums Liechtenstein bot bis ins späte 18. Jahrhundert drei gute Voraussetzungen für das Rodwesen, eine Transportorganisation auf genossenschaftlicher Basis: 1. eine bäuerliche Bevölkerung, die der Viehzucht mehr Aufmerksamkeit schenkte als dem Ackerbau, 2. die günstige geographische Lage an einer wichtigen Handelsstrasse, welche nicht nur die beiden Städte Chur und Feldkirch, sondern in einem grösseren Kontext auch Italien und Deutschland miteinander verband, und 3. das Vorhandensein von politisch und wirtschaftlich autonomen Dorfgemeinschaften bzw. Gerichtsbezirken (die sich bereits im Mittelalter langsam herausgebildet hatten).

Eine Dorfgemeinschaft, ein Tal oder ein Gerichtsbezirk war meist bestrebt, sich für das durch sein oder ihr Gebiet führende Teilstück einer Handelsstrasse das ausschliessliche Transportrecht zu sichern. Mit der Ausübung dieses Rechts war aber auch die Pflicht verbunden, für den Bau und Unterhalt des betreffenden Teilstücks zu sorgen. Das Fürstliche Oberamt in Vaduz befahl den Untertanen wiederholt die Ausbesserung der noch im 18. Jahrhundert schlecht befahrbaren Durchgangsstrasse. Die Behörden in Vaduz wollten die Attraktivität der rechtsrheinischen - durch Liechtenstein führenden - Handelsstrasse erhalten und sie setzten folglich alles daran, eine Verlagerung des Transitverkehrs auf die andere Rheintalseite zu verhindern.

Für Landwirte, die über Last- und Zugtiere verfügten, bestand die Möglichkeit, sich als Säumer und Fuhrleute einen guten Nebenverdienst zu erwirtschaften. Das Rodwesen ging dabei vom Prinzip aus, dass diejenigen Landwirte eines Dorfes oder Gerichtsbezirks, die für den Transithandel Transporte übernahmen, in einer festgesetzten Rod (d.h. Reihe) zu dieser Tätigkeit aufgeboten wurden. In einem bestimmten Zeitraum (z.B. in einem Jahr) konnte jede Person nur einmal für solche Transporte aufgeboten werden. Eine speziell dafür eingesetzte Amtsperson (der Teiler, Faktor oder Hausmeister) rief die Säumer und Fuhrleute zum Warentransport auf, und diese Amtsperson zahlte diesen nach geleisteter Arbeit auch den Lohn aus. Derselbe Beamte beaufsichtigte in der Regel auch das Lagerhaus, die sogenannte Zuschg (in der Schweiz auch "Sust" genannt). Dort mussten die Transporteure die für sie bestimmten Waren auch abholen. Die Distanz zwischen zwei Lagerhäusern markierte dabei im Rodverkehr den Umfang einer Etappe, die von einem Rodfuhrmann in der Regel zurückgelegt werden musste. Eine Zuschg (mit Umladestation) stellte somit die Grenze zwischen zwei Rodbezirken dar.

In Liechtenstein gab es in allen an der Transitstrasse gelegenen Ortschaften diese Zuschgen, die aber vielfach den lokalen Bedürfnissen dienten. Im überregionalen Durchgangsverkehr war die Ortschaft Balzers die wohl wichtigste Umladestation. Später wurden (teilweise im Widerspruch zu den geltenden Verträgen) in Schaan und Nendeln ebenfalls Umladestationen eingerichtet. Balzers hatte zudem im späten 18. Jahrhundert die höchste Wirtshausdichte aller liechtensteinischen Gemeinden. Die Balzner Wirtshäuser ("Post", "Engel", "Adler" und "Hirschen") verdankten ihren guten Geschäftsgang grösstenteils den passierenden Fuhrleuten.

Die liechtensteinischen Rodfuhrleute holten die ihnen als Transportgut anvertrauten Waren in Feldkirch ab und sie beförderten diese Güter (oft mit zusätzlichen Etappen und Unterbrüchen) bis nach Maienfeld. Transportiert wurde vornehmlich Getreide, in geringerem Ausmasse auch Salz. Alle diese Fuhrleute profitierten in erster Linie vom Warenverkehr, der über Lindau, den Bodensee und Fussach in Richtung Chur ging.

Die Rodfuhrleute der liechtensteinischen Landschaften Schellenberg und Vaduz tätigten diese Warentransporte teilweise gemeinsam mit den österreichischen Fuhrleuten, die aus den bei Feldkirch liegenden Landgemeinden Altenstadt, Tisis und Tosters kamen. Die Rechte und Pflichten, welche die österreichische und die liechtensteinische Seite dabei besaßen, waren oft nicht klar geregelt und mussten vertraglich immer wieder neu abgesteckt werden. Diese Verträge, die Rodordnungen, waren für alle Vertragspartner verbindlich. In der Praxis wurden sie oft nicht eingehalten.

Die häufigste Missachtung der Rodordnung konnte aber nicht dem schlechten Willen des Fuhrmannes zugesprochen werden. Als hauptamtlicher Bauer war der Fuhrmann - speziell zur Zeit der Heuernte - unabhkömmlich und er konnte folglich der im Jahre 1660 festgesetzten Verpflichtung, in der Rod zu allen Zeiten Warentransporte auszuführen, nicht nachkommen. Händler und Kaufleute, in deren Auftrag die Rodfuhrleute tätig waren, beklagten sich häufig über schlecht oder gar nicht ausgeführte Warentransporte. Den Kaufleuten, die ihre Verbündeten in den Städten Feldkirch und Chur hatten, war das Rodwesen ein Dorn im Auge. Sie betrauten allmählich ihnen ergebene (und schnellere) Fuhrleute mit der Warenspeidition und dem ausdrücklichen Auftrag, sich nicht mehr an die geltende Rodordnung zu halten. So arbeiteten seit dem 18. Jahrhundert auch die österreichische Obrigkeit und die Stadt Feldkirch immer deutlicher gegen das Rodwesen. Den liechtensteinischen Rodfuhrleuten wurden in der Folge die für sie bestimmten Waren vorenthalten; teilweise konnten sie die Warentransporte zwar ausführen, aber der Feldkircher Hausmeister blieb ihnen die Bezahlung der Fuhrlöhne schuldig. Proteste der liechtensteinischen Behörden vermochten kaum etwas auszurichten, und ausserdem begannen im späten 18. Jahrhundert auch die Fuhrleute aus Liechtenstein damit, die Rodordnung zu ignorieren.

Der im 18. Jahrhundert erfolgende Modernisierungsschub im Strassenbau entzog dem Rodwesen endgültig den Boden. Gegenüber den nun geschaffenen schnelleren Verkehrsverbindungen war dieser alte Warentransport in Etappen nicht mehr konkurrenzfähig. In Liechtenstein hörte das Rodwesen um 1820 auf zu existieren, im Bergkanton Graubünden (wo der Ausbau der Verkehrswege noch später erfolgte) hielt es sich noch bis um 1840. Das Rodwesen hatte die lokalen Dorfgemeinschaften gestärkt. Die neuen und schnellen Verkehrsverbindungen verschafften den im 19. Jahrhundert rasch wachsenden städtischen Handelszentren zusätzliche Vorteile, und zwar ohne Rücksicht auf lokal gewachsene dörfliche Strukturen.

Klaus Biedermann
Bartlegrosch 33
9490 Vaduz

Modernisierung, Technisierung, Rationalisierung

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) zwischen technischem Fortschritt und Massenarbeitslosigkeit

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde ein spürbarer Aufbruch in wirtschaftlicher und in sozialer Hinsicht möglich. Volkswirtschaftlich gesehen wurde die Kriegskatastrophe innert kürzester Zeit überwunden. Die Kriegswirtschaft hatte, indem sie die schon lange bestehenden Rationalisierungstendenzen noch verstärkte, diese Entwicklung mit beeinflusst. Der Wunsch nach arbeitsrechtlichen und sozialen Standards wurde nicht nur durch die reformorientierten Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, sondern auch durch Teile des Unternehmertums kräftig gefördert. Was für die einen sozialer Fortschritt war, bedeutete für die anderen eine Verhinderung sozial motivierter Konflikte. Die Bemühungen beider Seiten sowie verschiedener europäischer sowie der US-amerikanischen Regierung mündeten schliesslich 1919 in die Gründung der "International Labor Organization (ILO)". Die ILO war Teil des Völkerbundes und damit beauftragt, bei gleicher Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, aber numerischer Dominanz der ebenfalls vertretenen Regierungen, international einheitliche soziale Mindeststandards auszuarbeiten.

Ökonomie und soziale Frage waren aber in der Folge durch problematische Entwicklungen behaftet: Die Wirtschaft der 20er und der frühen 30er Jahre krankte an einer beispiellosen Massenarbeitslosigkeit in den industrialisierten Ländern. Der Krieg hatte durch die Rationalisierung, die er wesentlich angetrieben hatte, dieses Problem mit verursacht. Die ILO ihrerseits kämpfte in der Zwischenkriegszeit mit den Entwicklungen einer unruhigen Weltwirtschaft. Ein grosser Teil ihrer Arbeit war vom Wunsch beseelt, die Massenarbeitslosigkeit und die damit einhergehende Verelendung einer riesigen Bevölkerungsschicht in Grenzen zu halten oder zumindest ihre Auswirkungen zu mildern.

Dreh- und Angelpunkt der Arbeit bildet der Zusammenhang zwischen Rationalisierung und Arbeitslosigkeit. Die Arbeit versucht in qualitativer, nicht in quantitativer Weise die Frage zu beantworten, ob der Zusammenhang Rationalisierung-Arbeitslosigkeit für die ILO von Bedeutung war und ob im gegebenen Fall die ILO Anstrengungen unternahm, einer arbeitsplatzvernichtenden Rationalisierung entgegenzuwirken.

Beim Studium der Akten fällt auf, dass die Rationalisierungsdebatte einige interessante Folgekonflikte provoziert hat. Erwähnenswert sind die noch sehr klassenkämpferisch geführte Diskussion um die Verteilung der weltweiten Rohstoffreserven oder der Streit um die wirtschaftspolitischen Kompetenzen der ILO gegenüber der Wirtschafts- und Finanzorganisation des Völkerbundes. Ebenfalls von Bedeutung und von grosser Dauerhaftigkeit erwies sich die Diskussion um die Funktion des Staates in der Wirtschaftspolitik der Zwischenkriegszeit und die damit verbundene "Planungsdebatte".

Die Haltung der Gewerkschaften bildete einen Komplex, der durch äusserste Widersprüche gekennzeichnet war. Einerseits durfte von marxistischer Seite kaum eine wachstumskritische Haltung erwar-

tet werden, andererseits gab es doch auch von der gewerkschaftlichen Basis her massiven Protest gegen die Rationalisierung; dies durchaus nicht nur in Europa, sondern auch in den USA.

Die Akten der ILO ergeben insgesamt eine in Ausmassen und Niveau bescheidene Diskussion der Rationalisierungsproblematik. Es zeigte sich insbesondere, dass die Position der Gewerkschaften gegenüber der fordistischen Rationalisierung weit weniger kritisch war als gegenüber dem älteren, die Arbeitsabläufe des Menschen systematisierenden Taylorismus, für den das oft als Demütigung empfundene Diktat der Stoppuhr und der damit verbundenen Lohnkontrolle bezeichnend wurde. Chancen sahen in der maschinengestützten Rationalisierung nicht nur die Arbeitgeber, denen die Produktionssteigerung und die erhofften grösseren Absatzmärkte traumhafte Gewinne versprachen; Chancen sah auch die Arbeiterbewegung. Sie rechnete dank Rationalisierung und tieferen Produktionskosten mit einem billigeren Warenangebot, höheren Löhnen und gesteigerten Konsummöglichkeiten.

Mit Erstaunen vermerkt man, dass nicht einmahl die durch die Rationalisierung tangierten Bereiche, die als Domäne der ILO gelten mussten, wie zum Beispiel die Arbeitssicherheit, auf legislatorische Lücken hin überprüft wurden. Es gab damals haufenweise Berichte von höheren Unfallraten in rationalisierten Betrieben, erforderte doch die Maschine ein erhöhtes Mass an Aufmerksamkeit. Daneben zwang sie den Menschen unter einen derartigen Zeitdruck, dass die Sorgfalt vielerorts zu wünschen übrig liess.

Nach 1930 haben verschiedene Publikationen der ILO die Dinge im wesentlichen beim Namen genannt. Damit ist die Organisation allerdings ihrer Aufgabe noch nicht gerecht geworden. In gewissem Sinne hinkte die ILO auch nur einer bereits weit verbreiteten Rationalisierungsdiskussion hinterher, ohne wichtige neue Erkenntnisse über die sozialpolitische Relevanz der Rationalisierung beizusteuern. Neuere Untersuchungen haben in der Zwischenkriegszeit eine ziemlich lebhaftere Rationalisierungsdebatte festgestellt, in der die Arbeitsplatzzerstörung viel intensiver diskutiert wurde als dies in der ILO geschah. Die für das "agenda-setting" oftmals bestimmenden Experten der ILO scheinen wesentlich nicht auf rationalisierungskritische Strömungen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingetreten zu sein.

Markus Büschi
Rehhagstrasse 33
3018 Bern

Zum Aufbau einer bürgerlich-konservativen Sozialpolitik und zur Bedeutung der Gemeinde in Wilhelm Heinrich Riehls "Naturgeschichte des Volkes"

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Zwischen 1851 und 1869 schrieb der deutsche Volkskundler Wilhelm Heinrich Riehl (in dieser Reihenfolge) die volkskundlich-sozialwissenschaftlichen Werke: "Die bürgerliche Gesellschaft", "Land und Leute", "das Familienbuch" sowie "das Wanderbuch", die später alle unter dem programmatischen Titel: "Die Naturgeschichte des Volkes - Grundlagen für eine deutsche Socialpolitik" zusammengefasst und vertrieben wurden. Diese vier Bücher bildeten als Quellenkorpus das Fundament für meine Analyse der geistesgeschichtlichen Grundlagen und Vorbedingungen der entstehenden sozialwissenschaftlichen Disziplinen in Deutschland.

Wesentlich teilte sich die Arbeit in zwei Abschnitte. In einem ersten Schritt habe ich versucht, Riehls Bemühungen um die Etablierung einer methodischen Volkswissenschaft in den Gesamtzusammenhang der aufkommenden sozialwissenschaftlichen Forschung einerseits und der Formierung einer geschichtsideologisch geprägten Parteipolitik in Deutschland andererseits zu stellen. Gleichzeitig suchte ich dabei auch seine Verbindung zur Tradition der konservativen "historischen Schulen" (von Justus Möser über Carl von Savigny bis Wilhelm Roscher) wie auch zur liberal-idealistischen Staats- und Gesellschaftstheorie (so z.B. Treitschke) aufzuzeigen, deren je unterschiedliche Einschätzung von Staat und Gesellschaft später Ursache für die Auseinandersetzungen zwischen diesen konkurrierenden historischen Schulen war (so im Gothein- bzw. Lamprechtstreit).

Dabei liess sich nachweisen, dass Riehl auf der Grundlage der systematisierten Ergebnisse seiner empirischen "Volkswissenschaft" eine Sozialpolitik erarbeitet hatte, welche die im bürgerlichen Zeitalter auseinandergefallenen Sphären von Gesellschaft und Staat wieder vereinen sollte. Mit dieser Sozialpolitik suchte Riehl sowohl der konservativen wie auch der bürgerlich-liberalen Vorstellung zu genügen, wie die "soziale Frage" - die sich auch im Deutschland der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer drängender stellte - zu lösen sei.

Riehls Vorschläge zu einer bürgerlich-konservativen Sozialpolitik entstanden aus einem Geschichtsbild, welches in der bürgerlichen Gesellschaft einen Organismus wirksam sah, der sich in naturgesetzlichen Bewegungen hin zu einer Form entwickelte, in der sich Altes und Neues "natürlich-harmonisch" das Gleichgewicht hielten. Die althergekommene Organisation der historischen Gesellschaft nach Familien, Häusern, Gemeinden und Ständen verband sich hier mit Staat und Nation zu einem "Körper", in welchem neues Recht und althergekommene Sitte in der bürgerlichen Gesellschaft zu einer volksspezifischen (=nationalen) Synthese finden sollten.

Wissenschaftsgeschichtlich bietet Riehls Volkskunde somit ein gutes Beispiel dafür, wie die frühen deutschen Sozialwissenschaften (die sich im Volksbegriff bezeichnenderweise in vielen Fällen mit der herrschenden etatistischen Geschichtsschreibung deckten) über den Nachweis der naturgesetzlichen Bewegung des Gesellschaftsprozesses jene "Sinnhaftigkeit" des Geschichtsprozesses zu rekonstruieren.

ieren suchten, welcher diesem in den Jahrhunderten zuvor von einer radikal humanorientierten Philosophie im Zeitalter der Aufklärung abgesprochen worden war.

Damit war ein die wissenschaftliche historische Methode ständig bedrohender Geschichtsrelativismus bzw. -nihilismus fürs erste, d.h. bis zu Max Webers und Georg Simmels relativistischer Erkenntniskritik bzw. Wissenschaftslehre gebannt, jedoch um den Preis, dass eine auf diese Weise verabsolutierte subjektive Geschichtsperspektive mühelos in eine bürgerliche Nationalstaatsideologie umgegossen werden konnte. Die "Wissenschaft vom Volke" wie sie Riehl vorschwebte, ergänzte die etatistisch-idealistische deutsche Geschichtsschreibung um den Faktor "soziale Beziehungen", welche bisher in den bürgerlichen Staatswissenschaften als "Sitten- und Volkskunde bzw. Kulturgeschichte" eine eher marginale Bedeutung besessen hatte.

In einem zweiten Teil versuchte ich, die Konsequenzen dieses Geschichtsdenkens für die wissenschaftliche Funktionsweise und die Resultate der Riehlschen Volkskunde aufzuzeigen. Da er um die aus seiner empirischen Forschungsarbeit destillierten gesellschaftsanalytischen Zentralbegriffe (Familie, Stand, Sitte und vor allem Gemeinde) eine wissenschaftliche Lehre konstruierte, die in ihrer Sythese als "Sozialpolitik" die Konstitution des Staates in einem nationalen Volkskörper determinieren sollte, musste er alle realen gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich "wissenschaftlich" nicht "organisch" in den Gesetzeskörper der Volkskunde integrieren liessen, als "krankhafte" Abirrungen vom "sittlich" einzig möglichen Prozessverlauf brandmarken.

Meine Arbeit beschränkte sich so im weiteren Verlauf darauf, die dichotomische Einteilung in "gesunde" und "entartete" Ausformungen der genannten volkswissenschaftlichen Grundkategorien, innerhalb der Riehlschen Denkformen so darzustellen, dass zum Schluss jener "gesäuberte", in sich geschlossene Kreislauf einer sich "natürlich" ergänzenden bürgerlichen Gesellschaft entstand, den sich Riehl als unveränderliche Grundlage eines jeden "gesunden" Volkes vorstellte.

Die in dieser Untersuchung oft konstatierte Nähe Riehls zum Lager der agrarromantischen Traditionalisten (seine Vorstellung vom patriarchal organisierten Bauernstand als sittlich-natürlichem Fundament für die sich "organisch" ergänzenden Bürger-, Adels- und Arbeiterkorporationen legt diesen Schluss nahe) greift letztlich zu kurz. Denn seine "Sozialpolitik" widerspiegelt auf einer anderen Ebene eindeutig die Anstrengungen des Staates, über den Rückgriff auf die historischen Gemeindeordnungen verstärkt auf die Lebenswelt des Kleinbürgertums durchzugreifen, und so, über die (vermeintliche) Partizipation der Gemeindemitglieder innerhalb der alten, patriarchalen Strukturen, die staatliche Ordnung innerhalb der Kommunen psychologisch breiter abzustützen.

Benedikt Eppenberger
Rodmattstrasse 57
3014 Bern

Wirtschaftliche Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Schweiz und Peru von 1955 bis 1975

Lizentiatsarbeit bei Prof. W. L. Bernecker

Trotz jahrzehntelanger Entwicklungszusammenarbeit hat sich die wirtschaftliche Situation in der Dritten Welt kaum verbessert. Dieses Problem lässt sich zu einem beträchtlichen Teil auf die ungleichen Handelsbeziehungen zwischen der Ersten und der Dritten Welt zurückführen. Die entwickelten Länder profitieren weitgehend von der Dritten Welt und beruhigen ihr Gewissen mit Entwicklungshilfe. Diese Problematik will die Arbeit am Beispiel der Beziehungen zwischen der Schweiz und Peru aufzeigen. Im Zentrum der Studie steht die Fragestellung, ob zwischen Handelsbeziehungen und Entwicklungshilfe ursächliche Verbindungen bestehen. Die Arbeit stützt sich auf Akten des Schweizerischen Bundesarchivs.

Im ersten Teil der Arbeit geht es um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Peru, worin der Handel, das Ausmass des schweizerischen Besitzes in Peru, Konflikte wegen Zollfragen, Nationalisierungen, Verstaatlichungen und Devisenkontrolle analysiert werden. Die genannten Konflikte bewogen anfangs der 70er Jahre viele begüterte Auslandschweizer dazu, Peru zu verlassen. Die schweizerischen Privatinvestitionen, die in den 60er Jahren einen wichtigen Teil der gesamten Investitionsquote Perus ausmachten, nahmen von diesem Zeitpunkt an gegenüber den Investitionen aus anderen Ländern - insbesondere Japan und Deutschland - vergleichsweise ab.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Schweiz und Peru. Dargestellt werden die peruanische Entwicklungsplanung einerseits und die schweizerische Entwicklungshilfe andererseits, welche sowohl Bundes- wie private Entwicklungshilfe umfasste. Die schweizerische Entwicklungshilfe floss grösstenteils in den Agrarsektor. In den ziemlich regelmässig durchgeführten Evaluationen kam zum Vorschein, dass die Entwicklungsprojekte Privater meist schlecht organisiert und überdimensioniert waren. Die Bundesprojekte entsprachen zwar ebenfalls nicht den entwicklungspolitischen Notwendigkeiten, sie waren aber insgesamt besser organisiert. Das grösste Problem war, dass die ländliche Bevölkerung, die von der Entwicklungshilfe anvisiert wurde, oftmals nicht in deren Genuss kommen konnte. In der Tat wurden die mit ausländischer Hilfe hergestellten Produkte meist nach Lima oder in andere grössere Städte in der Nähe des jeweiligen Projektes verkauft. Paternalismus und eine eurozentrische bzw. schweizerische Sicht der Dinge, die den peruanischen Problemen nicht gerecht wurde, gehörten zu den Hauptproblemen der geleisteten Entwicklungszusammenarbeit. Letztere kämpfte zudem gegen die ständige finanzielle Notlage des peruanischen Staates. Die peruanischen Behörden konnten selbst vertraglich festgehaltene, gegenüber der Schweiz eingegangene entwicklungspolitische Verpflichtungen oft nicht einhalten. Als sehr problematisch erwies sich ebenfalls, dass 1968 in Peru ein Machtwechsel stattfand. Linke Militärs ergriffen die Macht, während vorher eine demokratische Führung, die vor allem aus Vertretern der Oberschicht bestanden hatte, das Land regiert hatte. Dieser Machtwechsel, der mit einer völlig neuen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik verbunden war, löste eine Umgestaltung der gesamten Verwaltung und Gesetzgebung aus. Verwaltungsinterne Schwierigkeiten blockierten fortan die Finanzierung und

Implementierung von entwicklungspolitischen Projekten. Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit reagierte durchaus angemessen auf die neue Situation.

Der dritte Teil der Arbeit versucht, eine Verbindung zwischen den schweizerisch-peruanischen Wirtschaftsbeziehungen und der Entwicklungshilfe herzustellen. Organisatorisch waren die beiden Bereiche in der Schweiz von 1960 an getrennt. Für die Entwicklungszusammenarbeit war der Delegierte für technische Zusammenarbeit innerhalb des Eidgenössischen Politischen Departementes zuständig. Die Aussenwirtschaftspolitik hingegen war Sache des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, und dort des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, und zwar meistens dessen Handelsabteilung. Durch diese institutionelle Trennung entstand gegenüber der Dritten Welt im allgemeinen und Peru im speziellen eine unkohärente und teilweise widersprüchliche Politik. Eine generelle Schlussfolgerung ist, dass die Eidgenossenschaft staatliche Entwicklungshilfe auf Gebieten leistete, die für schweizerische Unternehmer wirtschaftlich nicht interessant waren. Die Direktinvestitionen aus der Schweiz warfen zwar für die Investoren insgesamt einen Gewinn ab. Sie waren aber der peruanischen Entwicklung nicht förderlich. Trotzdem wurden diese Investitionen in der politischen Öffentlichkeit als Beitrag zur schweizerischen Entwicklungshilfe an Peru gepriesen.

Branka Fluri
Freiestrasse 30
3800 Interlaken

Gegen das "wirtschaftspolitische Regime" - gegen das supranationale Prinzip

Die Politik des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins zur Europäischen Integration (1957-1972)

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Wohl nirgends herrscht gegenwärtig eine solche Uneinigkeit unter den politischen Akteuren wie in der Frage des aussenpolitischen Kurses der Schweiz im allgemeinen und der Europäischen Integration im speziellen. Der Ausgang der Volksabstimmungen über UNO- und EWR-Beitritt machte deutlich, dass die bundesrätliche Aussenpolitik nicht mehr mitgetragen wird. In der Frage der europäischen Integration genießt bei Volk und Ständen weiterhin das Prinzip "wirtschaftliche Integration ohne politische Partizipation" (Jakob Tanner) hohe Wertschätzung. Ein Ende dieser Epoche, deren Geburtsstunde wahrscheinlich 1938 mit der Rückkehr zur integralen Neutralität der Schweiz geschlagen hatte, ist nicht in Sicht. Wenn heute ein Graben in der Frage der Europäischen Integration zwischen Volk und Bundesrat auszumachen ist, hängt das vermutlich auch damit zusammen, dass Fragen der Aussenpolitik im direktdemokratischen System Schweiz weniger häufig debattiert wurden, als es nun plötzlich der Fall ist. In der Nachkriegszeit, d.h. bis zum definitiven Ende des Kalten Krieges, wurde der Konsens über aussenpolitische und aussenwirtschaftspolitische Entscheide weitgehend zwei Akteuren überlassen, die über eine traditionell gute Zusammenarbeit verfügten: auf der einen Seite dem Bundesrat (Politisches Departement [heute Departement für Äusseres] und Volkswirtschaftsdepartement inklusive Verwaltung) und auf der anderen Seite dem Dachverband der schweizerischen Industrieorganisationen, dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, kurz: Vorort.

Der Vorort als wichtigster aussen(wirtschafts)politischer Akteur steht im Zentrum dieser Untersuchung. In erster Linie wurde gefragt, welche Rolle der Vorort in bezug auf den Kurs der schweizerischen Integrationspolitik spielte. Dabei wurde erstens untersucht, ob nicht gerade die Interessenvertreter der schweizerischen Wirtschaft auf ein engeres Verhältnis mit der 1957 in Rom gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) hingearbeitet hatten (und wenn nein, weshalb nicht); zweitens wurde auch die Frage geprüft, ob sich innerhalb des Vororts eine integrationsbejahende und eine ablehnende "Fraktion" (bspw. exportorientierte vs. binnenorientierte Branchen) gegenüberstanden. Methodisch konnten diese Fragen relativ einfach angegangen werden, da vor kurzer Zeit im Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) an der ETH Zürich unter der Leitung von Prof. Klaus Uerner das VORORT-Archiv der Forschung zugänglich gemacht worden ist. Damit konnten für die Fragestellung - sie betrifft die Phase zwischen der Gründung der EWG (1957) und dem Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EWG von 1972 - die Originaldokumente herangezogen werden.

Die Literaturlage - zumindest was historisch-kritische Darstellungen betrifft - ist dürftig. Mit der Rolle des Vororts in bezug auf die Europäische Integration befasst sich Guido Keel in einer Dissertation aus dem Jahre 1980. Als Hauptgrund für die skeptische Haltung des Vororts gegenüber der europäischen Integration (im Sinne der sechs Gründerstaaten der EWG) nennt Keel die "Unantastbarkeit der Neutralität, welche auf wirtschaftlicher Ebene zur Folge hatte, dass die nationale Kompetenz in der Aussenwirtschaft 'heilig' war". Neutralität, Souveränität, die Erhaltung der direkten Demokratie und des

Föderalismus gehören zu den Schlüsselbegriffen, mit denen der Vorort seine Haltung gegenüber einer Integrationsform mit supranationalem Charakter legitimierte. Dieses Begriffsrepertoire wird in der erwähnten Studie von Keel ziemlich unkritisch übernommen.

Nach der erstmaligen Auswertung der Vorort-Archivalien bedarf dieses aus dem "offiziellen" Sprachgebrauch des Vororts von Keel übernommene Bild einer Korrektur. Indem hier dem Vorort im Sinne der Neuen Politischen Ökonomie handfeste Eigeninteressen auch in bezug auf die Frage der europäischen Integration unterstellt worden sind, wurde beim Quellenstudium insbesondere auf die sensiblen Punkte geachtet, die sich aus einer eventuellen EWG-Mitgliedschaft für die Schweizer Wirtschaft ergeben hätten. Die Frage einer schweizerischen EWG-Mitgliedschaft prüfte der Vorort unter seinen Mitgliedern schon in den frühen 60er Jahren und einen Beitritt fasste er zumindest hypothetisch ins Auge. Die Tatsache aber, dass sich der Vorort geschlossen hinter den Integrationskurs des Bundesrates und der Handelsabteilung (heute: BAWI) stellte, welche lediglich eine westeuropäische Freihandelszone im Sinne der EFTA als Integrationsmodell befürworteten, erklärt sich von selbst, wenn man die Korrespondenz zwischen den einzelnen Vorortsektionen (Branchenverbände und kantonale Handelskammern) mit dem Dachverband des Schweizerischen Handels- und Industrievereins genauer analysiert. Der Vorort entwickelte keine eigenen Integrationskonzepte, er hatte aber aufgrund zahlreicher Umfragen unter seinen Sektionsmitgliedern ganz genaue Vorstellungen über Integrationsvarianten, die von der Schweizer Wirtschaft ganz sicher nicht gewünscht wurden. Dem Vorort war vor allem der supranationale Charakter der EWG ein Dorn im Auge. Die Tatsache, dass die EWG zur Realisierung des Gemeinsamen Marktes die Kompetenz erhielt, sich in die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten einzumischen, hielt der Vorort für unvereinbar mit schweizerischen Gepflogenheiten.

Insbesondere im Falle der Wettbewerbsregeln konnte die klare Ablehnung des supranationalen Prinzips nachgewiesen werden. Der Vorort hielt zum Beispiel das im EWG-Vertrag verankerte Kartellverbot für unvereinbar mit dem schweizerischen Wettbewerbsrecht. Die Arbeit versucht deshalb, anhand eines wirtschaftspolitischen Beispiels die Ziele und Interessen des Vororts (als wichtigster aussenpolitischer Akteur ausserhalb der Regierung) auf nationaler und europäischer Ebene vergleichend nachzuzeichnen. Gleichzeitig mit der Entstehung des schweizerischen Kartellgesetzes anfangs der 60er Jahre diskutierte der Vorort eine eventuelle EWG-Mitgliedschaft, nachdem Grossbritannien mit dem Wechsel von der EFTA in die EWG für grosse Verunsicherung unter den EFTA-Mitgliedern gesorgt hatte. Der Vorort stellte die Frage nach den Konsequenzen eines schweizerischen EWG-Beitritts in bezug auf den Spielraum in der nationalen Wirtschaftspolitik. Dabei lehnte es der Vorort ganz klar ab, dass sich beispielsweise eine EWG-Behörde die Kontrollaufsicht über schweizerische Kartelle aneignen könnte ("fremde Richter"). Das supranationale Prinzip, auf welches sich die EWG schon 1957 geeinigt hatte, empfand der Vorort aber als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der schweizerischen Wirtschaftspolitik bzw. als eine Verletzung der Souveränität. So arbeitete der Vorort auf ein Sonderabkommen mit der EWG hin, welches mit der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EWG bilateral ausgehandelt werden konnte. Damit konnten die "fremden Richter" fürs erste abgewendet werden. Der Vorort, welcher das Freihandelsabkommen als umfassende Lösung von Dauer feierte, konnte deshalb mit Genugtuung in bezug auf die Wettbewerbsregeln feststellen: "Ein Einbruch des Wettbewerbsrechts der EWG in das schweizerischen Kartellrecht findet nicht statt."

Thomas Gees
Giessenweg 9
3084 Wabern

Urs Gehrig

Wasser für Palästina

Die wasserstrategischen Überlegungen bei der Errichtung der jüdischen Heimstätte in Palästina

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Der Nahe Osten leidet unter chronischem Wassermangel. Bereits die ersten Hochkulturen in dieser ariden Klimazone hatten um die knappe Ressource zäh gerungen. Misswirtschaft, moderne Technologien und Bevölkerungsexplosion dynamisierten den Kampf um den lebensentscheidenden Rohstoff in diesem Jahrhundert. Heute droht das Wasser als politische Waffe eingesetzt zu werden. Die Lizentiatsarbeit liefert einen Beitrag zur historischen Aufarbeitung der Ursprünge des Wasserkonfliktes im Jordanbecken.

Entscheidend für die problematische hydrologische Situation ist die Tatsache, dass Wasser keine politischen Grenzen kennt. Zahlreiche Quellgebiete, Flussläufe und Grundwasserreservoirs liegen im Einzugsgebiet mehrerer Staaten. Die heutige Grenzziehung im Nahen Osten ist in den Grundzügen das Werk Grossbritanniens und Frankreichs, die während des Ersten Weltkrieges und der Versailler Friedensverhandlungen die arabischen Provinzen des Osmanischen Reiches nach ihren imperialen Interessen aufteilten.

Die untersuchte Zeitspanne umfasst die Periode vom späten 19. Jahrhundert bis zur Konferenz in San Remo 1920. Durch die Analyse von Quellen aus den "Central Zionist Archives" (Jerusalem) und aus dem "Ministère des Affaires Etrangères" (Paris) konnte die zentrale Bedeutung der wasserstrategischen Überlegungen für die zionistische Politik bei der Errichtung der jüdischen Heimstätte in Palästina herausgearbeitet werden. Abgestützt wurde die Recherche zusätzlich durch die systematische Auswertung publizierter Quellensammlungen wie der "Documents on British Foreign Policy" und "The Rise of Israel".

Im ersten Teil der Arbeit wird die Rolle des Wassers in den zionistischen Aufbauplänen für Palästina untersucht. Kürzlich in Jerusalem entdeckte Dokumente erlauben einen ersten Einblick in die frühesten umfassenden und technisch hochstehenden Wassernutzungsprojekte im Jordanfluss-System. Diese gehen auf den Schweizer Hydrotechniker Max Abraham Bourcart zurück, der vorübergehend zum Judentum konvertierte und sich in den Dienst von Theodor Herzls Zionistischer Organisation stellte. Bourcart leistete 1898-99 mit seinen detaillierten Wassernutzungsplänen Pionierarbeit: Neben Projekten zur landwirtschaftlichen Bewässerung und zur Trinkwasserversorgung haben vor allem seine Technik der hydroelektrischen Energiegewinnung, sein Plan eines Verbindungskanals zwischen dem Mittelmeer und dem Toten Meer und seine Projekte zur Ableitung des libanesischen Litaniflusses in das Jordanfluss-System zur Steigerung der Wassermenge bis heute Vorbildcharakter.

Der zweite Schwerpunkt der Untersuchung liegt bei der Rekonstruktion des Entstehungsprozesses von Mandat-Palästina unter wasserstrategischen Gesichtspunkten. Der Verhandlungsprozess im Rahmen der Versailler Friedenskonferenz wurde chronologisch minutiös nachvollzogen, um anschliessend die Positionen der Zionisten, Briten und Franzosen systematisch analysieren zu können.

Das Hauptanliegen der Zionisten an der Friedenskonferenz war es, für Palästina, das ihnen durch die britische Regierung in der Balfour-Deklaration als nationale Heimstätte in Aussicht gestellt worden war, möglichst vorteilhafte Grenzen auszuhandeln. Neben genügend Lebensraum für eine jüdische Masseneinwanderung musste Palästina über eine ausreichende landwirtschaftlich nutzbare Fläche verfügen. Wollten die Zionisten ihre Pläne im ariden Palästina verwirklichen, mussten sie sich daher in erster Linie Zugang zu den ergiebigen Wasserquellen im südlibanesischen Gebirge verschaffen. Da die begehrten Wasserressourcen zu der Region gehörten, die Frankreich im Sykes-Picot-Abkommen als sein Einflussgebiet reklamiert hatte, mobilisierten die Zionisten die britische Regierung, welche in den Verhandlungen mit Frankreich die zionistischen hydrostrategischen Forderungen vertrat. Trotz ausgesprochen guten Beziehungen zu den entscheidenden britischen und amerikanischen Persönlichkeiten gelang es der zionistischen Führung nicht, in den entscheidenden Verhandlungen deren Unterstützung für den gewünschten Grenzverlauf zu gewinnen. An der San Remo Konferenz wurde Palästina zwar offiziell als jüdische Heimstätte anerkannt, doch blieb ihm die grundlegende Wasserversorgung versagt.

Wie wurde Palästina zum Haus ohne Wasser? Obwohl die britische Regierung die hydrologischen Begehren der Zionisten ernst nahm, schwand ihre Unterstützung für deren Grenzansprüche im Laufe der Verhandlungen. Dies lag in erster Linie an der erstarkten französischen Kolonialpolitik. Insbesondere die Imperialisten im Quai d'Orsay bestanden auf einer umfassenden Umsetzung des Sykes-Picot-Abkommens. Die französische Regierung hatte kein Interesse an den südlibanesischen Wasserressourcen, nutzte jedoch die Wasserfrage als Druckmittel für ihre imperialistischen Ziele. Grossbritanniens Interesse konzentrierte sich nebst dem Irak inklusive Mossul auf die Erlangung des Mandates über Palästina. Lloyd George und Lord Curzon waren aber nicht bereit, für die von den Zionisten als lebenswichtig erachtete wasserreiche südlibanesische Gebirgsregion den Franzosen Konzessionen zu machen. Um die Entente und wichtigere imperiale Ziele nicht zu gefährden, gab sich Grossbritannien mit den "biblischen" Grenzen Palästinas zufrieden.

Die Lizentiatsarbeit zeigt, dass bereits bei den Pariser Friedensverhandlungen das Wasser ein integraler, wenn auch nicht entscheidender Faktor darstellte. Da die Bibel, nicht die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Mandatgebietes den Ausschlag für den britisch-französischen Grenzentscheid gab und dadurch Palästina von den nördlichen Wassergebieten abgetrennt wurde, war der Ressourcenkonflikt um den Jordan vorprogrammiert. In der Folge, insbesondere seit der Nationalstaatengründung, hat sich der Kampf um das Jordanwasser intensiviert. Es ist absehbar, dass der Wasserkonflikt im Nahen Osten noch an Brisanz gewinnen und mittelfristig zu einem dominierenden Politikum werden wird. Obwohl eine quellengestützte Gesamtbetrachtung des Wasserkonfliktes noch aussteht, haben jüngere Einzelstudien dargelegt, dass die Wasserpolitik im Nahen Osten heute bereits zu einem festen Bestandteil der Aussenpolitik geworden ist.

Urs Gehrig
Grubenstrasse 4
3006 Bern

Adrian Gerber

Kyôdôtaishugi

Zum Japanischen Mittelalter und Kommunalismus

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Das Kommunalismus-Konzept beschreibt Gestalt und staatliche Funktion von Gemeinden und auch die darauf basierenden dynamischen Entwicklungsmöglichkeiten zu einer Alternative feudaler Organisation in grösseren politischen Verbänden. In der Studie *kyôdôtaishugi* (jap. für Kommunalismus) dient es dazu, den Blick bei der Untersuchung der Rolle von Dorf und Stadt im Japan des Spätmittelalters zu lenken.

Als materiale Basis der Arbeit diente neben einigen wenigen japanischen Artikeln die Sekundärliteratur in westlichen Sprachen sowie die Ergebnisse aus Informationsgesprächen, welche während eines Studienaufenthaltes mit japanischen Spezialisten geführt werden konnten.

Im Spätmittelalter ist ein Verfall der aus dem Altertum und Frühmittelalter erwachsenen Landverwaltungs- und Herrschaftsstrukturen zu beobachten. In der späteren Muromachi Zeit (15. Jh.) verliert das Domänensystem (*shôensei*) und die Herrschaft des Shoguns in Kyoto zunehmend an Bedeutung und aus den kriegerischen Wirren der *sengoku*-Zeit (16 Jhd.) entstehen die neuen territorialstaatlichen Herrschaftsgebiete der Kriegsherren (*daimyô*).

Eingebettet sind diese Entwicklungen in den Prozess des ungebrochenen wirtschaftlichen Wachstums, der seit dem frühen Mittelalter Phänomene wie Stadt und Handlungsgilde fördert. Die Bildung städtischer Niederlassungen erfolgt aufgrund ökonomischer Bedürfnisse und an Orten, wo der herrschaftliche Zugriff schwach oder geteilt ist. Die Stellung der Stadt im Gebäude der mittelalterlichen Staatlichkeit ist an die dünne Führungsschicht gekoppelt, welche die städtischen Sonderrechte innehält. Geprägt durch die Zustände der Herrschaft im Spätmittelalter erfahren die Markorte keine eigene politische Weiterentwicklung und Dynamik, weder nach innen in Form einer Entsprechung zu "Zunftkämpfen", noch nach aussen durch eine Territorial- oder Bündnispolitik. In Ermangelung einer Geschlossenheit und eines Äquivalents für ein festes Stadtbürgerrecht verharren die Städte als offene wirtschaftliche Inseln in der bewegten politischen Landschaft des Spätmittelalters.

Voraussetzung und Folge für die Genese des Dorfes ist der haushäbliche Bauernstand (*hyakushô*). Diese soziale Gruppe entsteht gewissermassen im Gefäss der dörflichen Gemeinschaft und ihr Auftreten im frühen Mittelalter manifestiert sich unter anderem in der Sicherung der Bodenrechte der bäuerlichen Hauswirtschaften. Die Schreinvereinerung (*miyaza*) ist der Kern und das Abbild der Verfassung des dörflichen Gemeinwesens. Sie ist die Bühne der Auseinandersetzung um eine breitere politische Partizipation im Dorf. In einigen ländlichen Gemeinden Zentraljapans ist die Mitsprache im Dorf und im lokalen Kultverband sehr breit und auf alle Hausvorstände abgestützt. Diese sogenannten *sô*-Dörfer sind als wirtschaftliche, soziale und religiöse Einheiten weitgehend eigenständig und verfügen kollektiv über Besitztümer und Rechte. Die dörfliche Jurisdiktion liegt in ihren Händen und sie set-

zen für ihren lokalen Bereich eigene Normen und Regeln. Insofern scheinen sie mit kommunalistischen Gemeinden hohe strukturelle Vergleichbarkeiten aufzuweisen.

Den Rahmen dörflicher Eigenständigkeit und Entfaltung in der Region bilden der schwelende Kriegszustand in der *sengoku*-Zeit und die Ausbildung neuer Prinzipien der Herrschaft und ihrer Legitimation einerseits, die Neuordnung ständischer Schichtungsverhältnisse andererseits. Die Dörfer nehmen in Verfolgung ihrer eigenen Gebietsinteressen eine aktive militärische Rolle wahr. Damit verbunden sind dorfinterne Differenzierungsprozesse. Der Stand der Ritterbauern (*jizamurai*), zu dem sich die kriegerische Dorfoberschicht wandelt, ist Ausdruck der Vagheit sozialer Grenzen. Die Verbindung des bäuerlichen und kriegerischen Elementes und die Bedeutung des *jizamurai* zeigt sich in der Stellung der Gemeinden in grösseren politischen Verbänden von Bauern und Kriegern (*ikki*) welche zu den Domänen der *sengoku daimyō* temporär ein alternatives Modell der Staatlichkeit ausbilden.

Die Ergebnisse der Untersuchung weisen auf das Kommunalismus-Konzept und dessen Möglichkeiten der Verallgemeinerung zurück. Während in bezug auf Genese und Gestalt der Dorfgemeinschaften in Japan erstaunliche strukturelle Parallelen festzustellen sind, kann dies für die Stellung der Dörfer und Städte in ihrem Umfeld nicht bestätigt werden. Damit sind Eigenheiten und Differenzen der zentraleuropäischen und japanischen Geschichte bezeichnet, deren fallbezogene Dokumentation das Augenmerk zurück auf diskussionswürdige Punkte im Kommunalismus-Konzept lenken.

Adrian Gerber
Bleicherweg 12
8002 Zürich

Kalter Krieg an der Peripherie: Die USA und Indonesien in der Ära der parlamentarischen Demokratie Indonesiens 1950-1957

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

In den anhaltenden Debatten über die US-amerikanische Politik im Kalten Krieg fand das amerikanische Taktieren im Indonesien der 50er Jahre kaum Beachtung. Sowohl die Revisionisten als auch ihre Gegner konzentrierten sich im südostasiatischen Raum vielmehr auf Korea und Indochina, ohne der amerikanischen Rolle oder Verantwortung für das Scheitern der parlamentarischen Demokratie in Indonesien Beachtung zu schenken. Dabei hatte George F. Kennan 1948, als die Truman-Administration mit Blick auf die Entwicklungen in China ein immer stärkeres Interesse am indonesischen Unabhängigkeitskampf an den Tag legte, noch gemeint, dass "the most crucial issue of the moment in our struggle with the Kremlin is probably the problem of Indonesia". Erst im Zusammenhang mit der sich Mitte der 80er Jahre formierenden Kritik an den Eisenhower-Revisionisten wuchs das Interesse am Fall Indonesien. Zu nennen ist hier insbesondere Robert J. McMahon und seine im Umfeld einer generellen Kritik an der Dritt-Welt-Politik der Eisenhower-Administration geäußerte These, wonach die US-Politik im Indonesien der 50er Jahre völlig kontraproduktiv gewesen sei und durch die simplifizierende bipolare Optik einen Kurs gesteuert habe, der den Aufstieg der indonesischen Nationalisten und damit auch die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie 1957 begünstigt habe.

Die vorliegende Arbeit nimmt diese These zum Ausgangspunkt für eine Untersuchung der Indonesien-Politik der Administrationen Truman und Eisenhower. Als Grundlage dienten vor allem die in den *Foreign Relations of the United States (FRUS)* publizierten Quellen, ergänzt durch die Berichte des schweizerischen Botschafters in Djakarta. Letztere ergaben zwar kaum neue Einsichten, vermochten aber parallele amerikanische Quellen zu bestätigen.

Einleitend bietet die Arbeit einen kurzen Überblick über den Unabhängigkeitskampf Indonesiens. Anschliessend wird auf der Grundlage einer Definition des Neutralismus-Begriffs in einem längeren Exkurs die 'aktive und unabhängige Aussenpolitik' Indonesiens diskutiert; ohne das Verständnis dieses Konzepts ist ein Nachvollziehen der politischen Entwicklung Indonesiens nach Erlangung der Unabhängigkeit (1950) nicht möglich. Als Ergebnis ist hier hervorzuheben, dass der Neutralismus zwar ein Produkt des Kalten Krieges darstellt, dabei aber tief in der Erfahrung des Kolonialismus wurzelt. Gerade letzteres wurde in Washington viel zu wenig zur Kenntnis genommen, so dass eine adäquate Beurteilung und Einordnung der indonesischen Aussenpolitik weitgehend ausblieb. Dies bestätigte sich auch in der Quellenanalyse. Obwohl die konkrete Ausformulierung des aussenpolitischen Credo Indonesiens stark von der jeweiligen Regierung abhing, zeigte sich sehr bald, dass das Verständnis Washingtons für die 'aktive und unabhängige Aussenpolitik' in dem Masse schwinden musste, als die Schwarz-Weiss-Optik des Kalten Krieges überhand nahm und allein sicherheitspolitische Überlegungen die Indonesien-Politik Washingtons bestimmten. Differenzierte Stimmen innerhalb der Administration, die innen- und wirtschaftspolitische Zwänge für die Stabilisierung der indonesischen Demokratie in ihre Lagebeurteilung miteinbezogen, mussten in den meisten Fällen scheitern; dies nicht zuletzt mit Blick auf den Kongress, der mittels einer simplifizierenden antikommunistischen Rhetorik zur Gewährung von amerikanischen Unterstützungsgeldern angehalten werden musste. Dieses Muster ist deut-

lich an der US-amerikanischen Embargo-Politik nachzuweisen. Letztlich zeigten sowohl die Truman- wie auch die Eisenhower-Administration Desinteresse oder gar Ignoranz gegenüber den innenpolitischen Problemen Indonesiens. Nachdem sich der Archipel in keine der globalstrategischen Überlegungen hatte einbeziehen lassen (regionales Wirtschaftssystem unter Truman, SEATO unter Eisenhower), floss auch die Wirtschaftshilfe nur noch spärlich. Als der staatliche Zusammenhalt des Archipels durch Aufstände in den Provinzen in die Brüche zu gehen drohte, wollte Washington hierin einmal mehr nur eine Auseinandersetzung zwischen Kommunisten und deren Gegnern erblicken. Dem Aufstieg Sukarnos und der damit bevorstehenden Errichtung der 'gelenkten Demokratie' hatte man nichts entgegenzusetzen, eben auch deshalb, weil die Bedingungen hierfür in einem verstärkten Einbezug der komplexen innenpolitischen Gegebenheiten Indonesiens bestanden hätten.

Generell wird damit McMahons These bestätigt. Dennoch sind einige Differenzierungen hervorzuheben. Zum einen zeigen die innenpolitischen Entwicklungen Indonesiens deutlich, wie klein der Spielraum der US-amerikanischen Politik in Indonesien gewesen ist. Zum andern kann man nicht einfach von einem Scheitern Washingtons sprechen, wurde doch das erklärte Ziel des Weissen Hauses, nämlich den Anschluss Indonesiens an den kommunistischen Block zu verhindern, tatsächlich erreicht - auch wenn die Gründe hierfür primär in Indonesien selbst zu finden sind. So blieb die indonesische Aussenpolitik auch unter dem für sozialistische Ideen sehr empfänglichen Sukarno berechenbar. Welcher politische und soziale Sprengstoff dagegen trotz der vielbeschworenen "Einheit in der Vielfalt" in dem Vielvölkerstaat weiter vorhanden war, sollte die blutige Machtübernahme von Suharto aufzeigen.

Rolf Götschmann
Hallerstrasse 29
3012 Bern

Die Schweiz und die Lateinische Münzunion. Eine integrationspolitische Gründungsgeschichte?

Eine integrationsgeschichtliche Untersuchung am Beispiel des schweizerischen Währungswesens von 1848 bis 1868

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Nach seiner Gründung musste der neue schweizerische Kleinstaat im Herzen Europas seine Wirtschaftspolitik reorganisieren. Dabei spielte der Aufbau eines einheitlichen Währungssystems eine wichtige Rolle, entschied sich doch damit auch die Frage, nach welchem Wirtschaftsraum die schweizerischen Handelsbeziehungen primär ausgerichtet werden sollten. Nach langem Ringen entschied sich der Bundesstaat für das Frankensystem nach französischem Vorbild. Dies führte in einem zweiten Schritt dazu, dass die Schweiz zusammen mit Belgien, Frankreich und Italien 1865 eine Münzkonvention abschloss. Das Vertragswerk regelte Zirkulation und Herstellung von gemeinsamen Münzen und bestand bis nach dem Ersten Weltkrieg.

Am Beispiel des 1848 vereinheitlichten Münzwesens habe ich in meiner Arbeit nach integrationspolitischen Momenten in den ersten zwanzig Jahren des Bundesstaates geforscht. Als "integrationsgeschichtlich" und "integrationspolitisch" wurden jene Entscheidungen bezeichnet, die nicht nur "wirtschaftsgeschichtliche" und "wirtschaftspolitische" Komponenten aufwiesen. So zeichnete sich gerade der untersuchte Zeitraum von 1848 bis 1868 durch weltweite Vereinheitlichungsbestrebungen in vielen technischen Bereichen aus; dies hat die Mentalität der Zeitgenossen entsprechend beeinflusst.

Gefragt wurde in erster Linie nach den Gründen für die aktive Mitwirkung der Schweiz bei der Gründung der Lateinischen Münzunion: Beruhten diese allein auf wirtschaftspolitischen oder auch auf integrationspolitischen Aspekten? Überprüft werden sollte die Vermutung, dass die Not der Schweiz, sich aus finanziellen und innenpolitischen Gründen in ein bestehendes Währungssystem integrieren zu müssen, erst mit dem Zustandekommen des Münzvertrages von 1865 zu einer integrationspolitischen Tugend wurde. Dabei tauchten weitere Fragen auf: Inwiefern war die Währungspolitik des jungen Bundesstaats ein Produkt der in den 1850er und 1860er Jahren herrschenden Mentalität? Gab es Akteure, die entscheidend zur frankophilen Währungspolitik der Schweiz beitrugen?

Die Ereignisse Ende der 1860er Jahren gaben den abschliessenden Rahmen für das Lizentiatsthema. Die internationale Münzkonferenz von 1867, die den Beitritt Griechenlands zur Lateinischen Münzunion bewirkt hatte, war die letzte währungspolitische Übereinkunft vor dem deutsch-französischen Krieg und der Weltwirtschaftskrise in den 1870er Jahren.

Die Lizentiatsarbeit gliedert sich in vier Teile: Das Einführungskapitel erläutert das Währungswesen im 19. Jahrhundert, das sich vom heutigen vor allem aufgrund der damals an die Edelmetallmärkte gekoppelten Münzsysteme stark unterscheidet. Der kurze Rückblick auf die Zeit vor 1848 zeigt auf, dass sich trotz dem damals herrschenden schweizerischen Münz- und Währungschaos in der Helvetik und

Regeneration durchaus auch Vereinheitlichungsansätze herausgebildet hatten. Die unerfahrenen Münzkommissionsmitglieder konnten während der Entscheidungsphase 1849 und 1850, die das Thema des zweiten Teils bildet, auf diese Erfahrungen zurückgreifen. Die Annahme des französischen Währungssystems brachte der Schweiz in erster Linie wirtschaftliche Vorteile: Der Kleinstaat sparte die Kosten für Neuprägungen, indem er das französische Geld einfach mitbenutzte - dadurch war er an einen grossen, reichen Partner gebunden, dessen Kreditverhältnisse für die boomende Wirtschaft viele Vorteile versprachen.

Der dritte Teil verfolgt den Weg durch die 1850er Jahre bis zur Gründung der Lateinischen Münzunion. Die gleichzeitige Entdeckung riesiger Goldmengen auf der ganzen Welt brachte das noch vorherrschende System der Silberwährung durcheinander; der Siegeszug der Goldwährung begann. Ernüchert mussten die Eidgenossen ihre Abhängigkeit nicht nur vom französischen Münzkapital, sondern auch von der französischen Währungspolitik erkennen. 1860 bestand der schweizerische Münzumsatz entgegen der gesetzlichen Grundlage zu neun Zehnteln aus französischen Goldmünzen. In der Folge entschieden sich die Schweizer Politiker für ein autonomes Vorgehen: Sie setzten den Feingehalt der Silbermünzen herab und initiierten damit die währungspolitische Verständigung zwischen den Frankenkändern Frankreich, Belgien und Italien.

Im vierten Teil wird die Entstehung des Vertragswerkes von 1865 thematisiert. Die Schweiz erwies sich während der Gründungsverhandlungen dank kompetenter Vertretung als zäher Verhandlungspartner, der die von Frankreich diktierten kleinen Spielräume durchaus zu nutzen wusste. Doch blieb die Hoffnung, im Rahmen der Lateinischen Münzgemeinschaft zur Goldwährung übergehen zu können, unerfüllt. Auch die Chance, neben den münztechnischen Gemeinsamkeiten auch eine gemeinsame Währungspolitik zu entwickeln, liessen die fünf Staaten während des sechzigjährigen Bestehens der Lateinischen Münzunion ungenutzt.

Die Quellen- und Literaturlage zur schweizerischen Währungsgeschichte erwies sich für den untersuchten Zeitraum von 1848 bis 1868 als sehr befriedigend. Verwendet wurden sowohl gedruckte wie ungedruckte Quellen, vor allem aus dem Schweizerischen Bundesarchiv.

Barbara Graf
Ostring 24
3006 Bern

**Die Finanzhaushalte der bernischen Ämter
Aarberg, Büren, Erlach und Nidau in den Jahren 1631-35 und 1681-85**

Elemente zur Geschichte der bernischen Staatsfinanzen

Lizentiatsarbeit bei Prof. M. Körner

Wegen der "Wantzen" oder "Wandläusen" in den Betten des Landvogteischlosses in Aarberg liess der Landvogt Victor von Erlach im Jahre 1684 vier neue Bettstätten zum Preis von 450 Batzen (oder umgerechnet etwa 75 Tagelöhnen) anfertigen. Dadurch erhöhten sich die Ausgaben des Amtes Aarberg und sanken der Kostendeckungsgrad des Amtes und die von der Zentralverwaltung abzuschöpfenden Gelder; andererseits stieg die Auslastung im Holzverarbeitenden Gewerbe, floss Geld aus dem reichen bernischen Staatshaushalt in den zweiten Volkswirtschaftssektor und wurde die Konjunktur abgekurbelt, wenn auch - eingeständenermassen - nur geringfügig. Die Kosten hielt der Landschreiber in der Jahresrechnung des Amtes fest, die der Vogt der Vennerkammer in Bern zur Kontrolle vorlegte. Die Rechnung steht nun nach über 300 Jahren im Staatsarchiv Bern der Forschung zur Verfügung und erlaubt zusammen mit weiteren ähnlichen Jahresrechnungen, die Entwicklung von Finanz- und Wirtschaftsstrukturen zu rekonstruieren und auf allgemeine Fragen zur Verwaltung des alten bernischen Staates Antworten zu suchen.

Die Jahresrechnungen der Landvögte sind ausserordentlich reich an Details zur bernischen Finanzverwaltung, zu den Amtsgeschäften der Landvögte und zum Alltag auf der Landschaft, weil die Vögte über alle Einnahmen und Ausgaben des Amtes genau und nachvollziehbar Rechnung abzulegen hatten. Zur Auswertung der Rechnungsquellen wurde daher ein Datenverarbeitungskonzept unter der Computer-Programmoberfläche WINDOWS entwickelt, das nicht nur auf Geldbeträgen und Konten, sondern auf den originalen Rechnungstexten selbst aufbaut, so dass sich die in den Quellen überlieferten historischen Informationen unter vielfältigen, auch nachträglich noch veränderbaren Perspektiven nutzen lassen.

Die frühneuzeitlichen Finanzhaushalte verdienen das gegenwärtige Interesse, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie in auffallender Weise heute gängige Vorstellungen über die Besonderheiten öffentlicher Finanzhaushalte kontrastieren.

Aus der Perspektive der bernischen Obrigkeit dürfen die untersuchten Finanzhaushalte der Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau generell als ausreichend finanziert, ja geradezu profitabel bezeichnet werden. Die Ertragsüberschüsse der Ämter beliefen sich durchschnittlich auf rund 40% der Erträge (Verbrauchseinnahmen) und erlaubten der Obrigkeit,

- die Nettoinvestitionen in den Ämtern (etwa in Bauvorhaben oder in Wertpapiere) direkt mit Mitteln aus den entsprechenden Amtshaushalten selbst zu finanzieren als auch darüber hinaus
- in den Jahren 1631-35 rund 20% und 1681-85 rund 27% der Erträge abzuschöpfen, um gesamtstaatliche Aufgaben Berns mitzufinanzieren oder um Reserven in den Staatsschatz zu legen.

Aus der Perspektive der Bevölkerung der Ämter wird deutlich, dass in den Jahren 1631-35 für die Finanzierung des Amtshaushaltes pro Kopf und Jahr durchschnittlich Naturalien oder Geld im Wert von rund drei Tagelöhnen von Handwerks-Knechten aufgebracht werden mussten (in den Jahren 1681-85: rund 2,8 Tagelöhne), nebst vielleicht rund 0,4 (1681-85: 0,2) Frondiensttagen für das Amt (ohne übrige Grundlasten). Diese Zahlungen mögen heute als gering erscheinen, waren aber in einem mehr-

köpfigen Haushalt durchaus spürbar und für jene schmerzlich, deren Agrarerzeugnisse kaum zur Ernährung der Haushaltsangehörigen ausreichten.

Umgekehrt beliefen sich die Aufwendungen (Verbrauchsausgaben) der Ämter pro Kopf der Bevölkerung jährlich auf umgerechnet rund 1,8 (1681-85: 1,7) Tagelöhne. Weil von den Erträgen jährlich rund 0,6 (1681-85: 0,3) Tagelöhne pro Kopf in dauerhafte Vermögenswerte netto investiert wurden, verblieb der Obrigkeit von ihren Erträgen ein jährliches Abschöpfungspotential für Reserven oder zentrale Kassen von rund 0,6 (0,8) Tagelöhnen. Liesse sich vom Durchschnitt der vier untersuchten Ämter auf den Durchschnitt der rund 47 Landvogteien des bernischen Staates schliessen, dürfte als grobe Schätzung angenommen werden, dass das Abschöpfungspotential der nicht investierten Ertragsüberschüsse dieser Ämter im 17. Jahrhundert ausgereicht hätte, um jährlich beispielsweise in der Hauptstadt rund zweihundert bis dreihundert Mannjahre von Handwerks-Knechten zu finanzieren.

Unter volkswirtschaftlicher Perspektive fällt auf, dass die Alimentierung der Amtshaushalte und die Leistungen der Ämter sehr ungleich auf die verschiedenen Volkswirtschaftssektoren und -zweige verteilt waren. Obwohl über 80% der Erträge der Ämter aus dem ersten Volkswirtschaftssektor (Urproduktion) stammten, flossen umgekehrt vermutlich nur 0,5% bis maximal 5% der Erträge direkt in den ersten Sektor zurück, aber rund 61% (1681-85: 66%) in den dritten Sektor (vor allem Löhne der Verwaltung und Abschöpfungen des Staates) sowie rund 33% in die gewerblichen Zweige des zweiten Sektors, dessen Anteil an der Bevölkerung damals deutlich geringer war.

In generalisierender Betrachtung präsentieren sich die Amtshaushalte somit quasi als Finanzpumpwerk, das zu einer Umverteilung führte, die im 17. Jahrhundert netto einen Umfang von etwa 20 bis 25 Mannjahre pro Jahr und Amt betrug (bei einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von rund 2230 pro Amt in den Jahren 1631-35 und von 2750 in den Jahren 1681-85). Während die Ämter vorwiegend durch agrarische Grundbesitzer finanziert wurden, haben hingegen von den Ausgaben der Ämter sowohl die staatlich Bediensteten als auch das Gewerbe in den Dörfern und Städten auf der Landschaft profitiert, entsprachen doch die Nettoinvestitionen in etwa der Summe der Bauinvestitionen, die ebenso wie die Aufträge zum Unterhalt der Immobilien überwiegend im entsprechenden Amt vergeben wurden. Der Kapitaltransfer von der agrarischen Landbevölkerung in die gewerblichen und dienstleistenden Schichten der Landstädte dürfte deren ökonomischen Aufstieg und Anspruch auf politische Partizipation unterstützt haben.

Durch die jahrhundertelange Re-Investition oder Abschöpfung der Ertragsüberschüsse der Landvogteien in den Staatsschatz bewirkten die Amtshaushalte zudem eine staatliche Umverteilung in die Zukunft, indem Kapitalien der Bevölkerung entzogen und zugunsten der nachfolgenden Generationen umverteilt wurden. Die frühneuzeitliche Bevölkerung in den bernischen Ämtern des 16. und 17. Jahrhunderts konnte es sich somit noch nicht leisten, gleichzeitig auf Kosten der Umwelt als auch der nachfolgenden Generationen zu leben, sondern brachte diesen mit Zahlungen an den Staat Opfer und hinterliess ihnen statt Schulden steigende Guthaben und dauerhafte Investitionsgüter, welche sich zwar auf dem Staatsgebiet verteilten, aber für lange Zeit in der Verfügungsgewalt der regierenden Berner Familien akkumulierten.

Den frühneuzeitlichen Finanzhaushalten könnte insofern ein gewisser Modellcharakter zukommen, als gewisse aus damaligen Begrenzungen und Nöten entwickelte Tugenden wie Auskömmlichkeit, Schonung der Ressourcen, Vorsorgeprinzip und Reservenbildung mit den Errungenschaften der Moderne zu kombinieren wären, um die Herausforderungen der Zukunft besser zu bestehen.

Stephan Hagnauer
Kräyigenweg 66
3074 Muri

Julia Hausammann

Die Büchersammlung des Berner Arztes Doctor Barbatus

(ausgehendes 15. Jahrhundert)

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Ladner

Der Persönlichkeit eines Mediziners am Ende des Mittelalters nachzuspüren und dessen bisher kaum beachtete Bibliothek einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen, stellen die Ausgangspunkte dieser Arbeit dar.

Doctor Barbatus, mit bürgerlichem Namen Johannes Ellin(g) oder Heling, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In Bern hielt er zwar das Stadtarztamt nicht inne, hat aber wohl praktiziert und als Berner Ausburger laut Udelbuchvermerk von 1466 ein Haus in der Stadt besessen. Die Gründe seines Wegzuges von Bern sind unklar, nachweisbar wird er jedenfalls erst wieder im Genfer Livre des bourgeois am 22. Januar 1493. Die unentgeltliche Einbürgerung lässt mit ziemlicher Sicherheit darauf schliessen, dass der Berner Arzt seine Ausbildung an einer Universität absolviert haben musste; denn Genf hat in schwieriger, von Pestseuchen heimgesuchter Zeit mit solcher Politik qualifizierte Fachkräfte in Dienst genommen.

Weitere biographische Quellennachweise zu Barbatus fanden sich bisher nicht; vertiefte Archivforschungen dürften jedoch vermutlich weitere Bausteine seiner Lebensgeschichte zutage fördern. Vorerst galt es, seine Büchersammlung, bestehend aus 14 Codices und einer Inkunabel, in einem Katalog zu erfassen.

Die Büchersammlung wird in der Burgerbibliothek Bern aufbewahrt und betrifft die Codices 71, 227, 252, 295, 373, 429, 430, 471, 503, 506, 507, 525, 527, 556 sowie eine Inkunabel der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, Inc. III 52.

Alle Handschriften sind mit dem eigenhändigen Inventarvermerk des Barbatus gekennzeichnet, teilweise auch mit namentlichem Besitzer- und Kaufvermerk. Aus der Bandnummerierung wird ersichtlich, dass sich in dieser Ärztebibliothek einmal mehr als hundert Bände befunden haben müssen (höchste ermittelte Inventarnummer ist 109) - für damalige Zeiten eine bemerkenswert ansehnliche Privatsammlung.

Aus dem medizinischen Bereich heraus fallen die beiden Handschriften 506 und 527 mit literarischem Inhalt. Sie belegen eindeutig das Interesse von Doctor Barbatus am nördlich der Alpen erwachenden Humanismus.

In einem einleitenden Abschnitt wird neben biographischen Angaben zu Barbatus und Bemerkungen zu seiner Handschriften-Sammlung auch kurz die mittelalterliche Medizingeschichte anhand der vorhandenen Texte dargelegt. Es folgen ausführliche Beschreibungen der einzelnen Codices, ein Register mit den Textanfängen (Incipitverzeichnis) sowie ein Autoren- und Sachregister. Auch die von Barbatus und weiteren Händen stammenden Randbemerkungen und Rezepte wurden registriert.

Der bis heute einzige Wegweiser für die in der Burgerbibliothek vorhandenen Handschriften ist der von Hermann Hagen 1875 veröffentlichte "Catalogus Codicum Bernensium". In bezug auf die medizinischen Fachtexte liefert Hagen oft nur summarische Angaben und genügt den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr. Daher wurden die Handschriften nach ihrem äusseren Erscheinen kodikologisch beschrieben und vor allem nach ihren Inhalten (Kennzeichnung der Textanfänge und -schlüsse) ausführlich untersucht und, soweit vorhanden, mit einem bibliographischen Apparat versehen. Ein unschätzbare Hilfsmittel stellte dabei der Incipit-Katalog von Lynn Thorndike und Pearl Kibre (1963) dar sowie verschiedene medizinische Handschriften-Kataloge (z. B. Ludwig Schuba, Heidelberg 1981). Der dadurch entstandene Katalog liefert somit die Grundlage für die weitere Erforschung der einzelnen Texte (z. B. Überlieferungswege der Traktate).

Bei der Bearbeitung der Quellenbestände zeigten sich neben teilweise schwer lesbaren Handschriften auch Probleme in bezug auf den Fachwortschatz für Mittellatein, der speziell für die medizinische Terminologie noch kaum erfasst ist. Zudem existiert bei der exakten Bezeichnung der Werke oft Unklarheit, weil es sich bei vielen Traktaten um Parallelüberlieferungen oder noch häufiger um Kompilationen aus verschiedenen Texten handelt. Diesen Umstand bestätigt ein erst nach Abgabe der Arbeit erschienener Beitrag von Ortrun Riha, der ausdrücklich auf diese Problematik bei der Untersuchung solcher Quellen hinweist (Ortrun Riha, Kommunikationsprobleme in der medizinhistorischen Mittelforschung, in: *Gesnerus*, 51, 1994, S. 20-33).

Julia Hausammann
Hübeliweg 23
3052 Zollikofen

Armenwesen und öffentliche Fürsorge der Stadt Biel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Noch heute sind Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sogenannte Sozialfälle, mit einer öffentlichen Verfemung konfrontiert. Und noch heute besteht mitnichten Einheitlichkeit im Sozialhilferecht. Die öffentliche Sozialhilfe fällt fast vollständig in den Kompetenzbereich der Kantone und der Gemeinden. In schärferer Ausprägung war dies - nicht wider Erwarten - im 19. Jahrhundert der Fall. Immerhin: Was die Organisation der Armenpflege betraf, beschritt der Kanton Bern eigene Wege. Als grosse Ausnahme in der Schweiz sollte nach dem Armengesetz von 1847 die Armenpflege auf freiwilliger und örtlicher Basis beruhen. Freiwillig sich bildende Armenvereine sollten die Armenpflege vom Boden der burgerlichen Heimat auf den Boden des Wohnorts übertragen. Ein "freiwilliger" Armenverein bildete sich auch in der Stadt Biel.

Diese Studie verfolgte zwei Ziele: Zum einen sollte die Geschichte der Fürsorgeeinrichtungen der Stadt Biel aufgearbeitet werden. Andererseits wurden das soziale Umfeld und die Herkunft der unterstützten Personen ausgeleuchtet. Als Grundlage für diese Fragestellung erwiesen sich die Sitzungsprotokolle des Bieler Armenvereins als äusserst aussagekräftig. Vollzählig erhalten, bildeten sie die Hauptquelle der Arbeit. Im Untersuchungszeitraum vom Januar 1868 bis April 1892 wurden 906 vom Armenverein unterstützte Personen registriert. In Biel lebten 1860 rund 6200 Menschen, 1900 waren es bereits 21700.

Die Stadt Biel hielt im Kanton Bern eine Sonderstellung inne, so dass sie - zum neuen Kantonsteil gehörig - von der Gesetzgebung von 1847 im Grunde nicht betroffen war. Trotzdem wurde hier 1850 ein Armenverein ins Leben gerufen. Sein Ziel war es, dem Hausbettel entgegenzuwirken und die Not der Stadtarmen durch Abgabe von Naturalien zu lindern. Dazu wurden einerseits eine Passantenstube für bedürftige Durchreisende und andererseits ein Armenvätersystem eingerichtet. Für die Pflege der armen Einwohnerinnen und Einwohner wurde die Stadt in sechs Quartiere eingeteilt. Jedem Quartier wurde ein Armenpfleger zugewiesen, der die Armen in ihren Wohnungen besuchte und dort auch die Unterstützung verabfolgte. An den Sitzungen des Vereinsausschusses mussten die Armenpfleger über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen.

In dieser persönlichen Armenpflege drückte sich ein pietistischer Anspruch aus. Die organisierte, christliche Wohltätigkeit sollte die Not von Person zu Person mit Hilfe der Nächstenliebe überwinden. Allmählich geriet zudem die bürgerlich-merkantile Ideologie in den Vordergrund, nach der würdige von unwürdigen, d.h. arbeitsscheuen Armen unterschieden werden sollten. Dieselbe Ideologie vertrat in Biel die burgerliche Armenkommission. Diese kümmerte sich um bedürftige Bürger und Bürgerinnen. Auf freiwilliger Basis wirkten auf diese Weise zwei Fürsorgesysteme nebeneinander.

Mit der Verfassung des Kantons Bern von 1893 und dem Armen- und Niederlassungsgesetz von 1897 wurde die Vereinheitlichung der Armenpflege für den ganzen Kanton endgültig realisiert. Die Stadt Biel musste sich den neuen Gegebenheiten anpassen. Der Armenverein wurde Ende 1898 aufgelöst und

die Armenpflege für die dauernd und vorübergehend Unterstützten wurde von der Einwohnergemeinde übernommen.

Die öffentliche Fürsorge der Stadt Biel blieb noch während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in hohem Masse auf externe Hilfe angewiesen. Diese erhielt sie einerseits durch den Kanton Bern, der zum Teil "notarmen" Kantonsangehörigen Spenden zukommen liess. Der Armenverein war im weiteren stets bemüht, von den bernischen Heimatgemeinden für deren in Biel wohnhafte arme Angehörige Unterstützungsgelder zu erhalten.

Monique Helfer
Länggasse 55
2504 Biel

To be or not to be European?

Die britische Europa-Debatte der Jahre 1950 (Schuman-Plan) und 1961-63 (1. EWG-Beitrittsgesuch).
Ein Vergleich.

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

In regelmässigen Abständen geriet Grossbritannien in jüngster Zeit in die Schlagzeilen, wenn es darum ging, im europäischen Integrationsprozess, der seit der Konferenz von Maastricht (1992) stark an Dynamik gewonnen hat, einen Schritt nach vorne zu tun. Die Bremserrolle, die London dabei innerhalb der EU - insbesondere in der Frage der Vertiefung der Integration - einnimmt, ist allerdings alles andere als neu, sondern weist eine lange Tradition auf, die bis in die Anfänge des europäischen Integrationsprozesses nach dem Zweiten Weltkrieg zurückreicht. Als Beweis dafür sehen einige Autoren vorab die britische Absage an den Schuman-Plan von 1950, der ein Jahr darauf zur Gründung der Montanunion führte und somit als wichtiger Wegbereiter der EWG-Gründung von 1957 wirkte; andere Historiker beurteilen die Politik der damaligen Labour-Regierung allerdings deutlich weniger kritisch. Gar noch kontroverser interpretiert wird in der Forschung die Frage, ob das (erste) britische Beitrittsgesuch zur EWG (1961) - das später vom französischen Präsidenten de Gaulle abgeblockt wurde - tatsächlich einer Wende in der Aussen- und Integrationspolitik des Inselstaates entsprochen habe oder nicht.

An dieser Stelle setzt die Fragestellung der Arbeit ein. Sie versucht, anhand einer vergleichenden Analyse der innenpolitischen Debatten 1950 und 1961-63 Kontinuität und Wandel in der britischen Haltung zu Europa herauszuarbeiten. Im Zentrum stehen dabei - auch durch die Quellenlage bestimmt - nicht die Entscheidungsprozesse innerhalb der Regierung und Verwaltung, sondern die öffentliche Debatte: Argumente der jeweiligen Regierungsseite, der politischen Parteien, wirtschaftlicher und politischer Interessengruppen und wichtiger Prozessorgane. Dieses Vorgehen erlaubte es, sich auf edierte bzw. in der Schweiz zugängliche Quellen (britische Parlamentsprotokolle) und Quellensammlungen zu stützen, deren Auswertung durch das intensive Studium der vorhandenen Sekundärliteratur zum Thema ergänzt wurde.

Der Vergleich der beiden Debatten zu den beiden obgenannten Schwerpunkten ergab bezüglich der Diskussionsthemen eine bemerkenswerte Konstanz: Fragen der britischen Souveränität und die Stellung Grossbritanniens im Spannungsfeld zwischen globalen und regionalen Interessen dominierten beide Male eindeutig; erst nachrangig standen die sozioökonomischen Auswirkungen eines Abseitsstehens bzw. einer Integration zur Diskussion.

Ansonsten allerdings waren die beiden Debatten höchst unterschiedlicher Art: Jene zum Schuman-Plan 1950 verlief - abgesehen von einem parteipolitisch motivierten Geplänkel der Konservativen - äusserst flau und reflektierte damit einerseits das zu diesem Zeitpunkt geringe britische Interesse an der Frage der europäischen Integration, andererseits den breiten innenpolitischen Konsens zu diesem Thema. Dieser Konsens bestand erstens in der einhelligen Ablehnung des supranationalen (d.h. die Souveränität der Einzelstaaten durch unabhängige Entscheidungsorgane beschneidenden) Integrati-

onsansatzes und zweitens in der allgemeinen Zustimmung zu den aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg übernommenen aussen- und europapolitischen Leitsätzen: Grossbritannien war nach den Worten Churchills nach wie vor "with, but not of Europe".

Im Unterschied zu dieser ersten Untersuchungsphase sorgte die Europafrage in den Jahren 1961-63, als das von der konservativen Regierung Harold Macmillans eingereichte EWG-Beitritts-gesuch diskutiert wurde, für leidenschaftlich geführte Kontroversen und stieg rasch zu einem innenpolitischen Thema ersten Ranges auf. Festzuhalten ist indes, dass diese öffentliche Debatte erst nach dem Einreichen des Gesuchs einsetzte und damit vielmehr seine Folge als seine Ursache war. Die Frontlinien, welche die Nation in zwei Lager teilte, verliefen dabei - von wenigen Ausnahmen wie der Liberalen Partei abgesehen - quer durch die politischen Parteien und Interessenverbände hindurch. Die Differenzen zwischen Befürwortern und Gegnern des EWG-Beitritts ergaben sich also nicht aufgrund parteipolitischer oder wirtschaftlich-sozialer Kriterien; sie resultierten vielmehr aus der unterschiedlichen Einschätzung des wirtschaftlichen und politischen Wandels, der sich im britischen Umfeld seit 1945 abgespielt hatte. Zu denken ist dabei an den seit 1950 eingetretenen Bedeutungsverlust des Commonwealth als Aussenhandelspartner, im Gefolge der einsetzenden Dekolonisation aber auch als Quelle und Symbol politischer Stärke; weiter vor allem aber auch an den gegen Ende der 50er Jahre immer deutlicher werdenden wirtschaftlichen und - angesichts der globalen Dominanz der beiden Supermächte - politischen Niedergang der ehemaligen Weltmacht. Während eine nach wie vor breit abgestützte Gruppe trotzdem an den bisherigen aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Grundsätzen festhalten wollte, hielten es andere für angezeigt, die Politik ihres Landes mittels eines EWG-Beitritts wieder mit den (ihrer Ansicht nach) stark veränderten äusseren Realitäten in Einklang zu bringen. Damit verbunden war ihre zumindest prinzipielle Zustimmung zum supranationalen Integrationsansatz und zur Übernahme des EWG-Aussenzolls, auch gegenüber dem diesbezüglich bisher bevorzugt behandelten Commonwealth. Die Analyse zeigte allerdings, dass auch die von Macmillan angeführten Europa-Befürworter deutliche Grenzen ihrer Integrationsbereitschaft erkennen liessen: so sollte das supranationale Prinzip auf ökonomische Belange beschränkt bleiben; aussenpolitisch behielt das Commonwealth weiterhin hohe Priorität.

Damit wies die Arbeit insgesamt zwar in einigen Bereichen einen durchaus bemerkenswerten Wandel im britischen Verhältnis zu Europa nach. Angesichts der ebenfalls festgestellten vielfachen Kontinuitäten, Kontinuitäten und Grenzen des Wandels ist aber zu bezweifeln, ob das EWG-Beitritts-gesuch tatsächlich jene radikale Wende im europapolitischen Bewusstsein der Briten signalisierte, als die sie einige Autoren interpretierten - angemessener dürfte es sein, von einer Phase der Neuorientierung zu sprechen. Da die Arbeit die Rolle Frankreichs (bzw. de Gaulles) in der EWG-Frage weitgehend ausklammerte, konnte es nicht ihre Aufgabe sein, zu beurteilen, ob das britische Gesuch letztlich an inneren Schranken oder aber an äusseren Widerständen gescheitert ist. Auf jeden Fall zutreffen dürfte aber die Ansicht, dass die inneren Grenzen des britischen Wandels im Verhältnis zu Europa die Beitrittsverhandlungen massgeblich erschwerten und de Gaulle einen willkommenen Vorwand für sein Veto lieferten.

Martin Jäger
Untermattweg 78
3027 Bern

Die schweizerische Handelspolitik gegenüber Brasilien in der Nachkriegszeit 1945-55

Lizentiatsarbeit bei Prof. W. L. Bernecker

"Den Zugang zu dieser Weltwirtschaft zu erkämpfen, wird stets das schicksalhafte, unabdingbare Ziel unserer Aussenwirtschaftspolitik sein müssen."

Hans Schaffner, späterer Direktor der Handelsabteilung des EVED
vor dem Basler Handels- und Industrieverein 1952

Wie sich der hochindustrialisierte Kleinstaat Schweiz seinen Zugang ins ökonomisch unterentwickelte Drittweltland Brasilien 'erkämpfte' beziehungsweise seine Stellung dort zu halten versuchte, zeigt diese Studie auf. Ausgehend von der Aussenwirtschaftsabhängigkeit der Schweiz, wird die schweizerische Handelspolitik gegenüber Brasilien anhand der Handelsbeziehungen und des Güterverkehrs in der Nachkriegszeit analysiert. Die zentralen Fragen sind: (1) Welche handelspolitischen Ziele verfolgte die Schweiz in Brasilien; welche Absicht stand dahinter? (2) Welche Strategien entwickelte sie, um diese Ziele zu erreichen? Waren diese Strategien erfolgreich? (3) Inwiefern ging die Schweiz auf die meist von Brasilien diktierten Rahmenbedingungen ein und passte ihre Handelspolitik neuen Entwicklungen an? Die Studie basiert hauptsächlich auf Akten des Schweizerischen Bundesarchivs.

Das erste Kapitel liefert einen historischen Rückblick auf die Entstehung des schweizerischen und des brasilianischen Aussenhandels bis zum Zweiten Weltkrieg sowie einen Überblick über die Handelsstrukturen zwischen 1945 und 1947. Die folgenden Kapitel zwei bis vier haben (für die Unterphasen: 1947-49, 1949-52, 1952-54) den gleichen Aufbau: Zuerst wird die brasilianische Aussenwirtschaftssituation und die daraus resultierende Handelspolitik geschildert, sodann geht es um deren Auswirkungen auf den Schweizer Exporthandel, schliesslich um die schweizerische Politik gegenüber Brasilien. Für die drei Phasen ergeben sich gewisse Schwerpunkte: Im zweiten Kapitel stehen die brasilianischen Importrestriktionen im Mittelpunkt der Betrachtung, im dritten die Diskussion über den Abschluss eines Handelsvertrags und die Steigerung des schweizerischen Exports, im vierten die brasilianische Zahlungskrise. Das fünfte, abschliessende Kapitel zeigt die Umstellung vom schweizerischen Güterexport zum Kapitalexport auf.

Nach 1945, als es der Schweiz darum ging, sich wieder in den Weltmarkt zu integrieren, nahm der Handel mit Brasilien einen raschen Aufschwung. Als 1947 die brasilianische Regierung Importrestriktionen verfügte, waren davon vor allem die traditionellen Schweizer Exportgüter Uhren und Textilien betroffen; die Schweiz passte sich allerdings der brasilianischen Importpolitik an, um den allgemeinen Export nicht zu gefährden. Obwohl der brasilianische Druck auf die Schweiz grösser wurde, die (für Brasilien stets negative) Handelsbilanz auszugleichen, gelang es der Schweizer Seite, Vertragsverhandlungen auszuweichen. Erst infolge der brasilianischen Zahlungskrise 1952/54 zog sich die Schweiz teilweise aus dem Brasilienhandel zurück. An die Stelle des Güterexports trat nach 1955 der Kapitalexport, der sich hauptsächlich in Form von Direktinvestitionen abwickelte.

Im vorliegenden Fall scheint es der Schweiz gelungen zu sein, sehr flexibel auf die neuen Situationen und Erfordernisse des brasilianischen Aussenhandels zu reagieren und sich äusserst geschickt auf die von der jeweiligen brasilianischen Regierung verfolgte Handelspolitik einzustellen. Sie liess aber ein Konzept vermissen, das über reine Profitmaximierung hinausging. Die schweizerische Handelspolitik gegenüber Brasilien zeichnete sich in dieser Zeit durch einen ausgeprägten ökonomischen Pragmatismus aus; ein politisches Denken in Konzeptionen war ihr damals völlig fremd.

Annina Jegher
Weissenbühlweg 31
3007 Bern

Regionalismus im GATT

Die Welthandelsgemeinschaft und die Herausforderung der europäischen Integration 1947-1960

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Unter dem Eindruck der wirtschafts-, finanz- und handelspolitischen Fehler und Erfahrungen der 1930er Jahre wurden 1944 der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank gegründet. Den dritten Pfeiler der massgeblich von den USA entworfenen neuen Weltwirtschaftsordnung sollte die internationale Handelsorganisation (ITO) bilden. Ein zentraler Bestandteil dieser Organisation war das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT. Obschon die ITO trotz oder gerade wegen ihrer ehrgeizigen Zielsetzung scheiterte, blieb das weniger ambitionierte Handelsabkommen in Kraft. Ausgehend von den Prinzipien der Meistbegünstigung und der Multilateralität schloss es die Bildung regionaler Wirtschaftszusammenschlüsse implizit aus. Gleichzeitig kam mit der europäischen Integration ein Regionalisierungsprozess in Gang, der für diese Epoche einmalig war und der für das GATT eine bedeutende Herausforderung darstellen musste.

Ziel dieser Arbeit war es, die Debatten, die im Rahmen des GATT über die Gründung von Montanunion und Europäischer Wirtschaftsgemeinschaft geführt wurden, aufzuarbeiten. Die vorgebrachte Protektionismus-Kritik sollte unter Einbezug der wirtschaftlichen und politischen Strukturen einer vergleichenden Untersuchung unterzogen werden. Konkret gefragt wurde nach Herkunft und Argumentationsmustern der Kritik sowie nach den Interessen und Absichten, die ihr zugrunde lagen. Als Akteure begriffen wurden die einzelnen Vertragsstaaten des GATT respektive deren Regierungen und Administrationen. Es stellte sich das grundsätzliche Problem, dass die Thematik von der Geschichtswissenschaft bisher umgangen worden war, so dass die Quellenarbeit an Bedeutung gewann. Als Quellen dienten Sitzungsprotokolle der Verhandlungsrunden und Arbeitsgruppen des GATT (Genf) und Kommentare in Fachzeitschriften wie dem "Economist" sowie von Beteiligten.

Einer Einleitung mit Fragestellung, Forschungsstand, Quellenlage und theoretischen Hilfsinstrumenten folgt eine Ausbreitung der weltwirtschaftlichen Ausgangslage (Typisierung der Binnen- und Aussenwirtschaftspolitiken, Gründung und Vertrag des GATT). Der Hauptteil nimmt sich zunächst der Debatten im Umfeld des Schumanplanes, der Erteilung einer Ausnahmegewilligung an die Montanunion sowie der wichtigsten Konflikte an. Die Auseinandersetzungen um das europäische Stahlkartell, die Kohlepreise und die gemeinsamen Aussenzölle der Montanunion werden hier einer ersten Wertung unterzogen. Hierbei zeigte sich, dass sich die Klagen der Drittstaaten in etwa im Rhythmus der Konjunktur bewegten, einmal abgesehen von der Fundamentalopposition der Tschechoslowakei und Indiens.

Analog ist das Kapitel zur EWG aufgebaut, wobei das Themenspektrum notgedrungen ausgeweitet werden musste. Während im Zusammenhang mit der Montanunion die kartellbedingte Benachteiligung der Bezüger von Kohle und Stahl aus dem Gebiet der EGKS im Zentrum der Auseinandersetzungen stand, sah man durch die EWG das Gesamtgefüge der Weltwirtschaft potentiell tangiert. Der umfassende gemeinsame Markt, der gemeinsame Aussenzoll und die Ein- und Ausfuhrkontingente,

aber auch die geplante gemeinschaftliche Agrarpolitik liessen Autarkiebestrebungen der europäischen Staaten befürchten. Im Bereich der tropischen Landwirtschaftsprodukte bot die Assoziierung der überseeischen Gebiete Grund zur Annahme einer Verlagerung der traditionellen Handelsströme. Exemplarisch wird daher auf die Debatte um den Handel mit Zucker, Kaffee und Tee eingegangen. Der Positionsbezug Grossbritanniens zugunsten der Tropenländer entpuppte sich dabei als keineswegs uneigennützig.

Die Konflikte beschränkten sich nicht - wie aufgrund der Theorie der Internationalen Beziehungen anzunehmen gewesen wäre - auf die potentesten Industriestaaten. Vielmehr spielten die Entwicklungsländer und (ehemaligen) Kolonien als Objekte und Subjekte eine erhebliche Rolle in den Auseinandersetzungen. Im Rahmen der Sitzungen der Vertragsparteien hatten sie die Möglichkeit, ihre Interessen so vorzutragen, dass sie international Gehör fanden, wobei ein hohes Mass an Selbstverständnis als Entwicklungsländer auszumachen war. Die Debatten bewirkten unter anderem eine frühe Sensibilisierung für die Entwicklungsproblematik - die in der Literatur oft anzutreffende Feststellung, dass die Auseinandersetzung mit Entwicklungsfragen erst im Laufe der 60er Jahre Bedeutung erhielt, muss somit relativiert werden. In den Debatten kam aber auch das relative Abseitsstehen der USA zum Ausdruck. Im Kontext eines sich aufheizenden Kalten Krieges standen für die Grossmacht politische, teilweise auch ökonomische Interessen an einer engen Zusammenarbeit Europas im Vordergrund. Die USA verfügten zudem über direkte Kanäle zur Durchsetzung spezifischer Interessen gegenüber Europa, so dass sie im GATT im Hintergrund bleiben konnten.

Die Aufarbeitung der Debatten um die europäische Integration macht deutlich, dass trotz teilweise massiver Kritik der Drittländer regionale Wirtschaftszusammenschlüsse vom GATT nicht zu verhindern waren. Als Erklärung kann die Tatsache dienen, dass es sich beim GATT lediglich um ein Vertragswerk und nicht um eine voll ausgebildete internationale Organisation handelte. Ausser dass ihm faktisch jegliche Sanktionsmacht fehlte, war das Vertragswerk verhältnismässig offen formuliert, so dass nicht unbedeutende Interpretationsspielräume bestanden. Diese wurden von den Unterhändlern zur Durchsetzung von nationalen Interessen des öftern ausgereizt. Daneben hatten die Sechs in den USA einen mächtigen, wenn auch im GATT diskret auftretenden Paten, der ihnen bei der Realisierung ihres Integrationsprojekts zur Seite stand.

Urs Keller
Unterdorfstrasse 2
3236 Gampelen

Schweizerisch-chilenische Finanzbeziehungen 1888-1948

Chilenische Staatsverschuldung, Zahlungsunfähigkeit und Schuldenmanagement

Lizentiatsarbeit bei Prof. Walther L. Bernecker

Staatliche Zahlungsunfähigkeit infolge hoher Verschuldung war bekanntlich kein neues Phänomen, als sich staatliche Zahlungsmoratorien zu Beginn der 1980er Jahre zu häufen begannen. Zum Teil waren die langfristigen Schulden aus der Zeit vor der Grossen Depression eben erst zurückbezahlt worden. Chile gehörte zu den Ländern, die sowohl in den 1980er Jahren als auch während der Weltwirtschaftskrise zahlungsunfähig wurden. Seine Staatseinnahmen waren seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts grösstenteils abhängig von Exportsteuern auf Salpeter und Kupfer. Gleichzeitig verschuldeten sich die häufig wechselnden Regierungen sehr stark in Europa und den USA, indem sie Staatsanleihen verkauften. Die Exporte kamen nach 1930 praktisch zum Erliegen und der Schuldendienst konnte nicht mehr geleistet werden. Schweizerische Gläubiger besaßen während der Schuldenkrise der 30er Jahre rund 5% der chilenischen Staatsschulden in fremden Währungen. Dies machte den drittgrössten Anteil aller Gläubigerländer aus. Amerikanische Gläubiger hatten rund 60 % und britische Gläubiger rund 30 % der chilenischen Schuldtitel in ihrem Besitz.

Ich gehe in der Lizentiatsarbeit der Frage nach, wie die chilenischen Staatsschulden im 20. Jahrhundert entstanden sind und wie die Probleme um die Zins- und Amortisationszahlungen nach der Grossen Depression gelöst wurden. Die Haltung der verschiedenen Gläubigerorganisationen, ihre Einbindung in die staatliche Aussenpolitik und der Handlungsspielraum der chilenischen Regierung stehen dabei im Zentrum des Interesses.

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit den ersten in der Schweiz verkauften Titeln chilenischer Staatsanleihen 1888 und endet mit dem Abkommen zur Neuregelung des Schuldendienstes 1948. Die chilenischen Staatsschulden bestanden vorwiegend aus langfristigen Anleihen mit Laufzeiten zwischen 20 und 50 Jahren. Für den Zeitraum bis 1930 stützt sich die Studie vorwiegend auf publizierte Quellen (Geschäftsberichte der Banken, Emissionsprospekte, Publikationen des Bundes usw.), da Archivalien zum Thema kaum auffindbar waren. Zur Bearbeitung des restlichen Zeitraumes dienten hauptsächlich Archivalien aus dem Schweizerischen Bundesarchiv (Bern), dem Archiv der Schweizerischen Bankiervereinigung (Basel), der Schweizerischen Nationalbank (Bern/Zürich) und der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft. Zudem wurde für die Analyse der amerikanischen und britischen Haltungen die publizierte Quellensammlung des amerikanischen State Department (Foreign Relations of the United States) benützt.

Im ersten Teil der Arbeit wird die Entstehung der chilenischen Schulden bis 1930 analysiert. Dabei stellte der erste Weltkrieg eine Zäsur dar. Es werden die Bedingungen auf dem schweizerischen Finanzplatz (Angebotsseite) und bei den chilenischen Institutionen (Nachfrageseite) geschildert. Der zweite und bedeutendere Teil der Arbeit untersucht die schweizerischen, amerikanischen und britischen Gläubigerinteressen vom Zahlungsmoratorium 1931 bis zur neu vereinbarten Schuldenregelung von 1948.

Es zeigte sich, dass die Anleihegläubiger nur eine von mehreren Gruppierungen waren, die um die knappen chilenischen Devisen konkurrierten. Die USA, Grossbritannien wie auch die Schweiz behandelten die Interessen der Anleihegläubiger meist zweitrangig. Dies hatte folgende Gründe:

1. Die Förderung der Exportindustrie war in allen von der chilenischen Schuldenkrise betroffenen Ländern ein zentrales Anliegen der staatlichen Aussenwirtschaftspolitik während der 30er und 40er Jahre. Die amerikanische und die britische Diplomatie setzte sich auch stark für ihre Bergbauunternehmen und generell für die Direktinvestitionen ihrer Landsleute in Chile ein. In der Schweiz war neben dem Handel auch die Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft auf den Transfer von Devisen aus Chile angewiesen. Beim schweizerischen Gläubigerverband existierte zudem ein innerer Interessenkonflikt, der aus der engen Verbindung der Gläubigerorganisation zum Handel und zur Exportwirtschaft entstand.

Die Schweizerische Bankiervereinigung vertrat als Gläubigerverband sowohl die Banken, die Anleihen emittierten, als auch die privaten Gläubiger, die Anleihen gekauft hatten. Die schweizerischen Banken, die die Anleihen emittiert hatten, organisierten auch den Zahlungsverkehr für den Handel und waren sehr eng mit der Exportwirtschaft verflochten.

2. Die Ziele der amerikanischen und europäischen Exportkreise und der Investoren in den chilenischen Bergbau trafen sich mit den vorherrschenden Zielen der chilenischen Privatunternehmer und der staatlichen Wirtschaftspolitik. Die chilenischen Akteure waren auf den Import von Investitionsgütern angewiesen, wollten den Export wiederbeleben und strebten zusätzliche Investitionen in den Industriesektor an.

3. Der Handlungsspielraum der chilenischen Akteure vergrösserte sich zudem während dem Zweiten Weltkrieg durch die amerikanischen und britischen Bestrebungen, Chile ins Bündnis der Alliierten zu integrieren. Nach dem Krieg spielte der amerikanische Antikommunismus eine entscheidende Rolle für die Verhandlungen zwischen State Department und chilenischer Finanzdelegation. Die chilenische Volksfrontregierung benötigte auch nach dem Krieg amerikanische Kredite zur Durchführung ihrer Importsubstitutionspolitik. Deshalb konnte das amerikanische State Department zum ersten Mal Druck ausüben, um eine Schuldenregelung und den Ausschluss der Kommunisten aus der chilenischen Volksfrontregierung zu erreichen. Die chilenischen Kommunisten kämpften in den Gewerkschaften um bessere Arbeitsbedingungen in den Bergbauunternehmen und waren deshalb aus der Sicht der amerikanischen und chilenischen Unternehmerschaft nicht mehr erwünscht im Regierungsbündnis der Mitte-Links-Parteien.

1947 wünschte der chilenische Staat einen Kredit der Weltbank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese machte eine neue Vereinbarung mit den Gläubigerverbänden zur Voraussetzung für die Kreditvergabe. Es wurde nun eine schnelle Lösung der Schuldenkrise erzielt. Die Gläubigerverbände konnten künftig mit einem verbesserten Schuldendienst rechnen, und der chilenische Staat wurde für die Weltbank kreditwürdig.

Martin Kloter
Jennerweg 5
3008 Bern

Die Handelspolitik der Schweiz gegenüber Brasilien in den dreissiger Jahren

Auf der Suche nach neuen Absatzmärkten

Lizentiatsarbeit bei Prof. W.L. Bernecker

Thema der Lizentiatsarbeit ist die schweizerische Handelspolitik gegenüber Brasilien in den 1930er Jahren. Hintergrund der Wahl dieses Themas war das Interesse an einer Analyse der Beziehungen zwischen der Schweiz und einem Land, welches man heute der Dritten Welt zurechnet. Dass die Wahl dabei auf Brasilien fiel, hängt damit zusammen, dass das Land neben Argentinien immer der wichtigste Handels- und Wirtschaftspartner der Schweiz in Lateinamerika war. Dabei waren die 30er Jahre von entscheidender Bedeutung für die schweizerisch-brasilianischen Handelsbeziehungen, da in dieser Zeit die Schweiz ihre Position gegenüber Brasilien verbessern konnte und die einzigen Versuche zu einer Regelung des bilateralen Handels unternommen wurden.

Im Zentrum der Arbeit stand die Frage, ob sich die These, wonach die Schweiz in Zeiten wirtschaftlicher Krisen versucht hat, den Rückgang im Handel mit den europäischen Ländern mit einer Ausdehnung der Beziehungen nach Übersee zu kompensieren, auch für die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre bewahrheitet. Dabei waren zwei Ebenen zu unterscheiden: Einerseits galt es die schweizerische Handelspolitik, andererseits die eigentlichen Handelsströme zu untersuchen.

Grundlage der Arbeit stellte das im Bundesarchiv angesammelte Aktenmaterial der Schweizer Behörden zum Thema "Die schweizerisch-brasilianischen Wirtschaftsbeziehungen in der Zeit von 1920 bis 1945" dar. Einen ersten Überblick vermittelten die Geschäftsberichte der schweizerischen Gesandtschaft in Rio de Janeiro und der Konsulate in Curitiba, Porto Alegre, Recife, Salvador da Bahia und São Paulo (Bestand E 2400). In den Politischen Berichten der Gesandtschaft und der Konsulate (Bestand E 2300) fanden sich auch einige Wirtschaftsberichte, welche sich für die Arbeit als sehr fruchtbar erwiesen. Die Dokumente der Abteilung für Auswärtiges des Eidgenössischen Politischen Departements (Bestand E 2001) bildeten den grössten Aktenbestand. Schliesslich wurden die Bestände der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (Bestand E 7110) und vereinzelt Akten aus dem Finanzdepartement herangezogen.

Als Ergänzung zur Sicht der diversen Bundesstellen dienten einzelne Publikationen der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung. Gewisse statistische Lücken schlossen sodann das Statistische Jahrbuch der Schweiz und die Schweizerische Handelsstatistik.

Brasilien reagierte auf die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise mit zunehmenden staatlichen Eingriffen in den Handelsverkehr. Die Einführung der Devisenbewirtschaftung führte im bilateralen Verkehr zu einer Drosselung des gehandelten Volumens. Die Schweiz war daher an einer besseren Devisenzuteilung seitens Brasiliens interessiert. Obwohl die Einfuhr in den Dienst der Ausfuhr gestellt wurde, sah der Bundesrat lange davon ab, die Kaffee-Einfuhr zu kontingentieren; auch die Vergabe von Krediten an Schweizer Exporteure erfolgte in kleinlicher Weise. 1936 wurden schliesslich die Verhandlungen über ein bilaterales Handelsabkommen abgeschlossen; damit begann die Liquidierung

der eingefrorenen schweizerischen Warenguthaben, und das schweizerische Exportvolumen nach Brasilien nahm wieder zu. Das Abkommen zur Liquidierung der rückständigen Warenguthaben war aber dennoch ein Fehlschlag, da die verschiedenen wirtschaftspolitischen Ziele der Schweiz sich widersprachen. Die Warenguthaben hätten letztlich ohne Abkommen vorteilhafter und schneller abgetragen werden können.

Auf dem Hintergrund der brasilianischen Industrialisierung der 30er Jahre gewann Brasilien immer mehr Bedeutung als Absatzmarkt schweizerischer Kapital- und Produktionsgüter. In der Perzeption der Schweizer Aussenhandelsstrategen genoss Brasilien denn auch einen hohen Stellenwert. Wenn auch in den 30er Jahren das gehandelte Volumen zwischen beiden Ländern äusserst bescheiden blieb, so beruhte die rapide Zunahme des Handels nach 1945 auf der bis zum Zweiten Weltkrieg geleisteten Vorarbeit. Für den Untersuchungszeitraum lässt sich deshalb festhalten, dass die Schweiz in Brasilien in den 30er Jahren auf der Suche nach neuen Absatzmärkten war.

Peter Marbet
Sonneggweg 21
3008 Bern

Wissenschaft im Kampf fürs Vaterland

Der Historiker Karl Meyer und die Geistige Landesverteidigung

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Hat Karl Meyer durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er seine historiografische Arbeit in den Dienst der Geistigen Landesverteidigung stellte, den Beruf des Wissenschaftlers verraten und sein eigenes Werk damit diskreditiert?

In welchem Verhältnis steht Karl Meyers Bild der Schweiz zu den nur oberflächlich eine Einheit bildenden Diskursen der Geistigen Landesverteidigung?

Lassen sich in Meyers Lebensgeschichte Prägungen erkennen, die seinen "Kampf fürs Vaterland" erklären können?

Hauptziel der vorliegenden Arbeit war es, auf diese drei Fragen eine Antwort zu formulieren.

Zur Beantwortung der ersten Frage nach Wissenschaftlichkeit und politischer Parteinahme bot es sich an, die Kontroverse um die schweizerische Freiheit, die Karl Meyer 1942/43 mit dem reichsdeutschen Historiker Theodor Mayer austrug, einer Analyse zu unterziehen. Am Beispiel der Urner Freiheit wurde die Argumentation in aller Breite mit ihrer Quellenbasis konfrontiert und beurteilt. Meyer zeigte sich seinem Gegner als ebenbürtig, wenn nicht überlegen. Allerdings wurde weder das Paradigma der Gemeinfreien, dem Karl Meyer verpflichtet war, noch das Paradigma der Königs- und Rodungsfreiheit, zu dessen Mitbegründern Theodor Mayer gehörte, durch Quellen ausreichend belegt. Als eindeutiger erwiesen sich in beiden Fällen die strukturelle Analogie und der historische Zusammenhang mit ideologischen Positionen (Liberalismus im Fall der Gemeinfreien, autoritär-etatistische Vorstellungen bei der Königs- und Rodungsfreiheit).

Theodor Mayer sicherte sich in den 50er Jahren als Leiter des "Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte" einen nachhaltigen Einfluss auf die internationale Mittelalterforschung. Karl Meyers Werk hingegen wurde in der schweizerischen Historiographie mit dem Etikett "Befreiungsmythos" abgetan und sein Ansatz nach dem Krieg liegengelassen. Somit kann die Rekonstruktion der Kontroverse auch als Rehabilitierung des Historikers Karl Meyer gelesen werden - ohne die Schwächen von Meyers Werk ausser acht zu lassen. Sein Versuch, die Historizität der eidgenössischen Befreiungssage zu erweisen, war so arbeitsaufwendig wie aussichtslos und verstellte ihm den Blick auf erfolgreichere, in seiner Dissertation entwickelte Forschungsperspektiven, die heute mit Peter Blickles "Kommunalismus"-Konzept wieder diskussionsfähig sind. Mit seiner Deutung der Gründungsgeschichte als Befreiungskampf der Waldstätte gegen das tyrannische Habsburg legte Meyer ein unzulässig enges Interpretationsschema an einen komplexen, langwierigen und widersprüchlichen Geschichtsverlauf. Gerade diese auf eine Linie verkürzte Interpretation eignete sich aber hervorragend als Instrument für die ideologische Selbstbehauptung der Schweiz im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung.

Damit ist die Frage angesprochen, wie sich Karl Meyers Bild der Schweiz, das für die Gegenwart wie das Mittelalter nach dem Muster eines Kampfes von Gut und Böse (Freiheit und Recht versus Macht, Kleinstaat versus Grossstaat etc.) aufgebaut war, ideologisch charakterisieren und verorten lässt. Hilfreich ist hierbei die von Aram Mattioli plausibel vorgetragene Unterscheidung der Geistigen Landesverteidigung in eine demokratische und autoritäre Variante. Meyer gehörte ohne Zweifel ins Lager der Demokraten. Indem er die ideologisch belasteten Fragen nach Organisation von Wirtschaft und Herrschaft in seinem "Freiheitskampf der Bundesgründer" ausblendete, lieferte er einen kleinsten gemeinsamen Nenner (Erhalt der Schweiz als selbständiger Staat), der selbst so unterschiedliche Männer wie Karl Barth und Gonzague de Reynold miteinander verbinden konnte. In Meyers Vorlesung "Weltgeschichte im Überblick" tritt deutlich eine kulturpessimistische Weltsicht zutage. Zusammen mit seinem militaristischen Zug fügte sich Karl Meyer damit gut in den rückwärtsgewandten und konservativ getönten "Ländi-Geist". Seine überall anzutreffende Bezeichnung als Liberaler verweist auf die zeittypische konservative Einfärbung des schweizerischen Liberalismus.

Karl Meyer hatte, aus dem gesellschaftlichen Nichts hervortretend, mit einem von Kampf und Pflichterfüllung geprägten Leben seine Geschichtspräferenzen an der Uni Zürich und der ETH errungen. Die internationale wissenschaftliche Reputation ging einher mit einer Aussenseiterrolle, ja Kauzigkeit im akademischen Milieu, was - in den Begriffen Pierre Bourdieus - auf einen herkunftsspezifischen Mangel an kulturellem Kapital und die völlige Blindheit für die Bedeutung sozialen Kapitals verweist. Meyer war von Anfang an ein interessierter und auch helllichtiger politischer Beobachter. Wichtig sind auch seine weitreichenden Kontakte zu hohen Militärs. Meyers mit diesen Stichworten skizzierte Lebensgeschichte bietet ebenso Ansatzpunkte zu einer Erklärung dafür, weshalb er wie kein anderer seiner Kollegen Geschichtsschreibung als politisches Kampfinstrument verstand und die Grenzen der akademischen Welt weit überschritt, wie auch dafür, weshalb ihn gerade der Freiheitskampf der Eidgenossen derart in Bann zog, dass er sich schliesslich vollständig mit ihm identifizierte.

Gerhard Meister
Lorrainestrasse 45
3014 Bern

Wie eine Jungfrau zur Demoiselle wurde

Projektierung und Bau der Jungfraubahn

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Am Ende des vorigen Jahrhunderts grassierte in der Schweiz das "Bergbahnfieber". In der Folge wurde eine ganze Reihe von Zahnradbahnen erbaut. Die wichtigsten führten auf den Pilatus, den Monte Generoso, das Briener Rothorn, die Schynige Platte, die Kleine Scheidegg und auf die Rochers-de-Naye. Im Sommer 1898 wurde die Gornergratbahn, die erste elektrisch betriebene Zahnradbahn der Schweiz, in Betrieb genommen.

Den Höhepunkt dieses Booms stellte aber zweifellos die Jungfraubahn dar. Bereits in den Jahren 1869 und 1889 gab es mehrere entsprechende Pläne, doch scheiterten die Projektanten allesamt an der Konzessionsvergabe oder an der Finanzierung. Ende 1893 stellte der Zürcher Industrielle Adolf Guyer-Zeller ein weiteres Jungfraubahnprojekt der Öffentlichkeit vor. In seinem Konzessionsgesuch war zunächst eine offene Linie von der Kleinen Scheidegg bis an den Eigergletscher vorgesehen. Von da an sollte die Zahnradbahn in einem neun Kilometer langen Tunnel unter dem Eiger, dem Mönch und dem Jungfraujoch hindurch bis zur Jungfrau führen. 1894 erhielt Guyer-Zeller von den eidgenössischen Räten die nötige Konzession, anderthalb Jahre später wurde der Bau in Angriff genommen. Doch statt wie geplant vier dauerte es beinahe sechzehn Jahre, bis die Endstation erreicht war. Und die Bahn führte schliesslich auch nicht bis zum Jungfraugipfel, sondern "nur" bis zum Jungfraujoch.

Ziel der Lizentiatsarbeit war es, die wichtigsten Aspekte der Planung und des Baus der Jungfraubahn aufzugreifen und in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Das heisst, ausgehend von den bei der Jungfraubahn-Gesellschaft (JB) vorhandenen Quellen sollten bestimmte Problemkreise näher untersucht werden. Daher wurde wenn immer möglich versucht, die Akten in den Archiven der JB mit Hilfe von Dokumenten aus anderen Beständen (Bundesarchiv, Staats-, Firmen- und Privatarchive) quellenkritisch zu überprüfen. Dies war jedoch nicht in allen Fällen möglich, da viele Unternehmungen entweder nicht mehr existieren oder ihre Archivbestände vernichtet haben. Sekundärliteratur ist zwar vorhanden, doch handelt es sich dabei meistens nicht um wissenschaftliche Werke, sondern um Bücher, die für ein Massenpublikum geschrieben wurden. Zudem tauchen immer wieder dieselben Formulierungen auf. Deshalb liegt der Verdacht nahe, dass die Autoren voneinander abgeschrieben haben.

Im Zentrum der Arbeit standen nicht die technikgeschichtlichen, sondern die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekte, das heisst Themen wie Unfälle, Streiks oder die Frage nach der Finanzierung des Baus. Dabei zeigten sich Parallelen zu anderen Tunnelbauten in der Schweiz um die Jahrhundertwende (Simplon, Lötschberg, Ricken), aber auch Unterschiede. Verschieden war beispielsweise die Finanzierung, da die Jungfraubahn ohne Subventionen von staatlichen Stellen auskommen musste, also rein privatwirtschaftlich organisiert war. Allerdings wurden auch bei der JB die Kostenvorschläge rasch zur Makulatur. Adolf Guyer-Zeller ging bei der Einreichung des Konzessionsgesuchs von Totalausgaben von 8 Millionen Franken aus. Tatsächlich kostete die Bahn aber über 16 Millionen

Franken, obwohl die oberste (und vermutlich teuerste) Sektion vom Jungfraujoch auf den Jungfrau-gipfel gar nicht erstellt wurde. Es kam deshalb mehrmals zu Finanzkrisen und zu monatelangen Bau-unterbrüchen.

Die Baugeschichte lässt zudem vermuten, dass auch die insgesamt acht Bauleiter die Aufgabe unter-schätzten. Zwar waren die Arbeiten an und für sich nicht schwierig. Das Gestein war so gut, dass der Tunnel nicht ausgemauert werden musste. Der wesentliche Unterschied zu anderen Bauten bestand aber in der Höhenlage von 2300 bis 3500 Metern über Meer. Sie stellte die Verantwortlichen immer wieder vor aussergewöhnliche Probleme, zum Beispiel raschere Erschöpfung der Arbeiter, Stromausfälle, Gefrieren der Ventilationsröhren und des Dynamits wegen der tiefen Temperaturen im Tunnel. Letzteres führte dazu, dass im Verhältnis zum ausgesprengten Gestein der Bau der Jungfrau-bahn als unfallträchtigster Tunnelbau der Schweiz galt. Grund dafür waren Dynamitpatronen, die bei der Zündung versagten, beim Zerkleinern des Gesteins von Arbeitern mit den Pickeln durchschlagen wurden und erst dann explodierten. Solche Unfälle hatten zumeist schlimme Konsequenzen. Umso unverständlicher war es, dass die JB trotz der Abgeschiedenheit des Bauplatzes keinen eigenen Bahnarzt angestellt hatte. Erst in den letzten Baujahren gab es Sicherheitssprengstoffe, die auch bei tiefen Temperaturen nicht versagten.

Weitere Kapitel der Lizentiatsarbeit befassen sich mit den Eisenbahnbauarbeiten und den Löhnen. Wie bei den Unfällen waren auch hier die Archivbestände unvollständig, weil die Jungfraubahn die Bauarbeiten zweitweise an Generalunternehmungen vergeben hatte. Deren Bücher waren aber nicht mehr aufzufinden.

Immerhin konnte aus den noch vorhandenen Unfalllisten geschlossen werden, dass die meisten Ar-beiter aus Italien kamen. Zudem scheint die Fluktuation sehr hoch gewesen zu sein. Der Arbeiterbe-stand wechselte beinahe täglich. Bei den Gehältern wurde ein Mischsystem zwischen Tageslöhnen und Fortschrittprämien angewandt. Die Löhne waren etwa gleich hoch wie bei anderen Tunnelbauten um die Jahrhundertwende. Allerdings nahm die Jungfraubahn Abzüge für die Unfallversicherung, die Krankenkasse und die Menus der Arbeiterküche vor. Diese konnten bis zu 50% des Bruttolohns be-tragen. Dass es bei der JB auch zu insgesamt sechs Streiks kam, lag jedoch nicht nur an den Löhnen und den hohen Abzügen, sondern auch an unbeliebten Bauführern und am schlechten Zustand der Arbeiterbaracken. Zumeist zeigte sich die Bauleitung hart, was zu Massenabwanderungen führte. Of-fenbar war sie aber an einer hohen Fluktuation interessiert, da sie so bei Bauunterbrüchen die Arbeiter leichter entlassen konnte.

Patrick Moser
Bernstrasse 39
3122 Kehrsatz

Die schweizerisch-spanischen Wirtschaftsbeziehungen während des Zweiten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit bis 1949

Lizentiatsarbeit bei Prof. W.L. Bernecker

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Spanien hatten sich während der dreissiger Jahre infolge der Weltwirtschaftskrise und des spanischen Bürgerkriegs stark verringert. Nach dem Ende des Bürgerkriegs stand zunächst der Wiederaufbau der Handelsbeziehungen im Vordergrund. Die Wiederaufnahme der Finanzbeziehungen hingegen erfolgte erst später, da Spanien anfänglich nicht bereit war, die ohnehin knappen Devisen für Finanztransfers und die Abzahlung von Schulden zu verwenden. Für die Schweiz war die Wiederaufnahme der Finanzbeziehungen jedoch ein wichtiges Anliegen, da eine grosse Anzahl schweizerischer Unternehmen über Direktinvestitionen in Spanien verfügte.

Ziel der Arbeit war es, einige Aspekte der schweizerisch-spanischen Wirtschaftsbeziehungen während des Untersuchungszeitraums zu rekonstruieren und ihre Zusammenhänge zu analysieren. Die Schwerpunkte lagen dabei bei den Handelsbeziehungen und den von Spanien während des Zweiten Weltkriegs geleisteten Transportdiensten. Die Untersuchung stützt sich in erster Linie auf Akten des Eidgenössischen Politischen Departements sowie der Handelsabteilung im Schweizerischen Bundesarchiv und auf Akten des Spanischen Aussenministeriums (Archiv des Aussenministeriums in Madrid). Ferner wurden auch die Jahresberichte des Vororts und Zeitungsberichte, insbesondere die Artikelsammlung aus der Neuen Zürcher Zeitung im Archiv für Zeitgeschichte in Zürich, konsultiert.

Die Studie geht zunächst auf den Wiederaufbau der bilateralen Handelsbeziehungen ein. Dieser wurde durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs begünstigt. Die Schweiz war an einer Steigerung der Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhren aus Spanien interessiert, da sie damit rechnete, dass die kriegführenden Länder ihre Lieferungen einstellen oder zumindest reduzieren würden. Im Gegenzug konnte die Schweiz dem vom Bürgerkrieg zerstörten Spanien Investitionsgüter liefern. Es gelang der schweizerischen Industrie, sich auf dem spanischen Markt eine starke Stellung als Lieferantin von Maschinen, Instrumenten und Apparaten sowie Chemikalien aufzubauen.

Im folgenden Kapitel wird die besondere Stellung, die Spanien als Transitland für schweizerische Ein- und Ausfuhren während des Zweiten Weltkriegs innehatte, untersucht. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Frankreich war die iberische Halbinsel das einzige noch offene Tor zum Atlantik geblieben. Die Zufuhren des Binnenlands Schweiz wurden sowohl durch die alliierte Blockade als auch durch die Gegenblockade der Achsenmächte gefährdet. In dieser Situation erfüllte Spanien für die Schweiz eine lebenswichtige Funktion als Durchgangsland für Güter und Personen. Zudem stellte Spanien der Schweiz Frachtraum zur Verfügung. Die Schweiz bezahlte diese Transportdienste in frei verfügbaren Devisen. Damit erfüllte sie eine wichtige spanische Forderung. Die spanische Regierung war nun ihrerseits bereit, der Schweiz in der Frage der Finanztransfers sowie der Abzahlung rückständiger Schulden entgegenzukommen.

Das letzte Kapitel untersucht die Entwicklung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen nach dem Krieg. Das Handelsvolumen sank rapide, sowohl aus politischen als auch aus rein wirtschaftlichen Gründen (internationale Ächtung des Francoregimes, Schliessung der spanisch-französischen Grenze, Überbewertung der Peseta, Wiedererstarben der französischen und italienischen Konkurrenz).

Mit der Normalisierung der internationalen Transportverhältnisse wurden auch die spanischen Frachtdienste nicht mehr benötigt. Dadurch erlitten die spanischen Deviseneinnahmen eine weitere Reduktion, was sich negativ auf die Finanztransfers auswirkte. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sanken erneut auf einen Tiefpunkt. Eine Sanierung wurde notwendig. Im Mai 1949 erfolgte die Unterzeichnung eines neuen Abkommens, das die Basis für den gegenseitigen Handelsverkehr in den fünfziger Jahren bilden sollte. Die in der Folge eingetretene Erhöhung des Handelsvolumens ist allerdings in erster Linie auf das Ende der internationalen Isolierung Spaniens sowie auf die 1951 erfolgte Liberalisierung der spanischen Wirtschaftspolitik zurückzuführen.

Iris Nussbaum
Zähringerstrasse 42
3012 Bern

Historische Erfahrung und politische Theorie

Entwicklungsstufen der "Politica" des Johannes Althusius

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Untersuchungsgegenstand der Arbeit war die Interdependenz von politischer Theorie und historischer Erfahrung. Anhand der "Politica" des Johannes Althusius (1557-1638) wurden die eventuellen Einflüsse biographischer und zeitgeschichtlicher Bezüge auf die Entstehung der politischen Theorie herausgearbeitet. Althusius entwickelte ein Modell, das auf dem Prinzip der Vergesellschaftung beruht: Familie, Berufsgenossenschaft, Dorf bzw. Stadt, Provinz, Staatswesen sind die Stufen seiner Staats- und Gesellschaftslehre. Grundsätzlich gilt, dass Herrschaft von unten nach oben konstituiert wird. Bekannt geworden ist die "Politica" aber wegen des darin ausdrücklich postulierten Widerstandsrechtes gegenüber tyrannischer Herrschaft. Widerstandsrecht und der Gedanke der Volkssouveränität machen die "Politica" zum Gegenentwurf verschiedener absolutistischer Theorien, die etwa gleichzeitig entstanden sind.

Methodisch interessant wird die "Politica" zusätzlich, weil sie in zwei stark voneinander verschiedenen Ausgaben vorliegt, die jeweils vor einem sehr unterschiedlichen biographischen Hintergrund entstanden sind. Die Erstausgabe von 1603 schrieb Althusius als Rektor der Hohen Schule in Herborn. 1604 wurde Althusius als Stadtsyndikus nach Emden berufen, das sich in ständigen Auseinandersetzungen mit seinen Landesherrn befand. Die Erstausgabe wurde also von einem Akademiker, die Drittausgabe von einem aktiven Stadtpolitiker verfasst.

Ein ausführlicher Textvergleich ergab, dass Althusius in der Drittausgabe versuchte, den stark abstrakt-theoretischen Ansatz der Erstausgabe mehr den historischen Gegebenheiten, vor allem denen des Deutschen Reiches, anzupassen. Besonders deutlich wird dies in der Einführung der Provinzebene und dem veränderten Grundcharakter der Reichsstände in der Drittausgabe. Durch diese Modifikationen verliert die Argumentation der "Politica" an Stringenz. Gerade die dadurch entstandenen Brüche und Widersprüche aber verweisen auf historische Vorgänge, die so ihre indirekten Spuren in der politischen Theorie hinterlassen haben.

Das von der "Politica" als Alternative zu absolutistischen Theorien entwickelten Modell präsentiert sich vor allem in der modifizierten Form der Drittausgabe als Bestandsaufnahme von Prozessen und damit verbundenen Denkmustern, die dem Absolutismus entgegengesetzt waren. Die Problematik der "Politica" besteht darin, dass sie hierbei auf Strukturprinzipien zurückgreift, die nur unter grossen Schwierigkeiten überhaupt miteinander verbunden werden können, und die zur Entstehungszeit der "Politica" bereits dabei sind, zu historischen "Auslaufmodellen" zu werden.

Für die unteren Ebenen der Dorf- und Stadtgemeinde wird ein spezifisches Modell auf möglichst weitgehender kommunaler Autonomie und Mitsprache entworfen. Diesem Modell konnten auch aus der modernen Geschichtsschreibung stammende, von ähnlichen Prämissen ausgehende Modelle gegenübergestellt werden, ohne dass sich daraus allzu grosse Widersprüche ergeben haben. Die

dem Modell zugrundeliegenden Ordnungsvorstellungen und Prinzipien stammen grösstenteils aus dem 16. Jahrhundert, sind also der Gegenwart der "Politica" noch relativ nahe, wobei der Prozess ihrer Vereinnahmung durch absolutistisch bedingte Herrschaftsstrukturen bereits eingesetzt hatte.

Für die oberen Ebenen des Staatwesens hingegen argumentiert die "Politica" mit traditionellen, eher normativen Vorstellungen. Obwohl sich in der Erstausgabe dazu Ansätze zeigen, gelingt es Althusius nicht, die Konstituierung und Kontrolle von Herrschaft anders als mit teilweise noch aus dem Spätmittelalter stammenden ständestaatlichen Denkmustern zu begründen, die in stärkerem Mass als die den kommunalen Strukturen zugrundeliegenden Vorstellungen bereits anachronistisch sind.

Dem aufkommenden Absolutismus hatten die den Modellen zugeordneten historischen Strukturen wenig entgegenzusetzen, da sie beide der mit dem Absolutismus einhergehenden modern-staatlichen Verwaltung und dem von ihr ausgehenden Druck entweder an realpolitischer Macht oder an Effizienz unterlegen waren. Hierin mag auch ein Grund dafür liegen, dass die "Politica" lange Zeit in Vergessenheit geriet.

Kathrin Odermatt
Stapfmattli
6390 Engelberg

Der Nürnberger Prozess in der schweizerischen Öffentlichkeit

Mit einem Bericht zum Stand der Forschung

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Am 14. November 1995 jährt sich zum fünfzigsten Mal der Beginn des wohl aufsehenerregendsten Strafprozesses der Geschichte: des ersten Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärtribunal. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit wurde der ernsthafte Versuch unternommen, die Urheber eines Krieges sowie in dessen Verlauf begangener Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen. In dieses Experiment, den Krieg (insbesondere den Angriffskrieg) als Instrument nationaler Politik zu verbieten und Fehlbares auch wirklich zur Verantwortung ziehen zu wollen, wurden allgemein grosse Hoffnungen gesetzt. Die letzten fünfzig Jahre haben aber (leider) gezeigt, dass dieses Experiment gründlich gescheitert ist. Mit wenigen Ausnahmen sind bis heute Urheber von Angriffskriegen wie auch Kriegsverbrecher grossen Stils ungeschoren davongekommen. Dass dabei gerade die Aburteilung von Kriegsverbrechern nichts von ihrer Aktualität eingebüsst hat, zeigen entsprechende Bemühungen im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Ex-Jugoslawien.

Die Arbeit hat zum Ziel, einen Überblick über die verschiedenen Beurteilungen dieses ersten Nürnberger Prozesses in der internationalen Forschung im allgemeinen sowie in der schweizerischen Öffentlichkeit zur Zeit des Verfahrens (November 1945 bis Oktober 1946) im speziellen zu vermitteln.

Als Quelle für den Forschungsbericht diente eine Auswahl der wichtigsten Werke zum Thema "Nürnberger Prozess", um die Stimmung in der schweizerischen Öffentlichkeit zu erforschen eine Auswahl von Schweizer Tageszeitungen, wobei versucht wurde, jeder politischen Grundströmung Rechnung zu tragen. Folgende Blätter wurden zur Untersuchung herangezogen: "Neue Zürcher Zeitung", "Volksrecht", "Vaterland", "Neue Berner Zeitung", "Die Tat" sowie "Journal de Genève".

Innerhalb dieser Diskussion um Sinn oder Unsinn des Nürnberger Prozesses lassen sich zwei verschiedene Debatten unterscheiden: erstens wird Nürnberg als völkerrechtliches Problem betrachtet, bei dem es im wesentlichen um die Frage geht, ob der ganze Prozess hinsichtlich seiner juristischen Grundlagen überhaupt zu verantworten war; zweitens entwickelte sich eine historisch-politische Debatte zur Frage nach der Bedeutung von Nürnberg für die Zivilisation.

Bei der juristischen Debatte handelt es sich im wesentlichen um eine Auseinandersetzung von zwei verschiedenen Rechtsstilen - angelsächsischer (Gewohnheitsrecht) versus kontinentaleuropäischer (Rechtspositivismus) - welche bis in die heutige Zeit kontrovers bleibt. Die historisch-politische Debatte attestiert dem Nürnberger Prozess zwar eine ausserordentliche Bedeutung für die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus, kommt aber andererseits zum Schluss, dass den hochgesteckten Erwartungen wenig Erfolg beschieden war, und zwar sowohl was eine künftige friedliche Konfliktregelung auf der Basis eines Völkerstrafrechts als auch was die Überzeugung der deutschen Bevölkerung vom kriminellen Charakter des nationalsozialistischen Regimes angeht.

Die Beurteilung des Nürnberger Prozesses aus der Sicht der schweizerischen Öffentlichkeit kann zwischen der angelsächsischen und der deutschen Position angesiedelt werden: zwar wurde in keinem Blatt dem Prozess eine moralische Berechtigung abgesprochen, z.T. wurde aber seine völkerrechtliche Grundlage in Frage gestellt. Einige Blätter - wie z.B. die NZZ - übten auch Kritik gegenüber der angelsächsisch geprägten Prozessführung. Im ganzen kann die leichte Distanz zu den Westalliierten durch eine gewisse Rücksichtnahme auf die deutsche Bevölkerung sowie durch das volkswirtschaftliche Interesse an einer möglichst raschen Wiedereingliederung Deutschlands in die Staatengemeinschaft erklärt werden.

Stefan Pulfer
Schwandenhübelstrasse 43
3098 Schliern

Stephan Scheuzger

Der Kommunismus in Mexiko und die indigene Frage, 1919-1981

Eine Überblicksdarstellung

Lizentiatsarbeit bei Prof. W.L. Bernecker

Der Marxismus übte in Lateinamerika in diesem Jahrhundert einen bedeutsamen ideologischen Einfluss aus. Das erkenntnisleitende Interesse der Arbeit galt der Frage der Anwendung der genuin europäischen marxistischen Ideologie auf die historische Realität einer lateinamerikanischen Nation. Die ethnische und indigene Frage bot sich dabei als geeignetes Fallbeispiel an. Mexiko wurde als Untersuchungsraum gewählt, weil es als einzige lateinamerikanische Nation - neben Peru - als mindestens territorialer Nachfolger vorspanischer Hochkulturen eine entsprechende Kontinuität der indigenen Frage mit dem Vorhandensein einer mehr als nur marginalen kommunistischen Bewegung verband. Zudem hat das Land die subkontinentweit bedeutendste Tradition eines (staatlich-offiziellen) Indigenismus aufzuweisen. Die Arbeit versteht sich daher einerseits als Beitrag zur aussereuropäischen Wirkungsgeschichte des Marxismus und so auch zur mexikanischen Geistesgeschichte. Andererseits geht es ihr um eine bis heute - wie in ganz Lateinamerika - aus nicht einsichtigen Gründen noch nicht unternommene erste Aufarbeitung der Geschichte linker Indigenenpolitik in Mexiko.

Im Zentrum der Untersuchung steht der Partido Comunista Mexicano (PCM; Existenz 1919-1981) als bedeutendster Vertreter des Marxismus in Mexiko. Andere Parteien, unabhängige Marxisten und die marxistische Anthropologie fanden als Kontext Eingang in die Arbeit, welche sich aufgrund ihrer Fragestellung in erster Linie auf der theoretischen und programmatischen Ebene bewegt.

Die indigene Frage in Mexiko stellte hohe Anforderungen an eine marxistische Theoretisierung. Von dieser Aufgabe zeigten sich die mexikanischen Marxisten überfordert. Angelpunkt der kommunistischen Position war die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht unterdrückter Nationen, das von der Kommunistischen Internationale übernommen wurde. Die Abhängigkeit des PCM vom ideologischen Über-Ich Komintern war evident, die Substituierung der Entwicklung einer eigenen, die nationale Realität konkreter reflektierenden theoretischen Kultur durch kontextfremd vofabrizierte und dogmatisch-eindimensionale Interpretationsfolien bedeutete, dass das Potential der marxistischen Theorie nicht ausgeschöpft wurde und der PCM sich generell bei der Erlangung grösserer politischer Relevanz oft genug selbst im Weg stand. Mexiko kannte nur einen epigonalen, an Dialektik armen Marxismus.

Die marxistische Theorie wirkte indessen keineswegs nur limitierend. Über die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht für die ethnischen Gruppen, die in ihrer Maximalvariante (Eigenstaatlichkeit) nur kurze Zeit vertreten wurde, fand der PCM den Zugang zum für die indigene Frage konstitutiven Doppelcharakter der Problematik: zur interdependenten Verbindung von ethnisch-kultureller Differenz mit der (untersten) Klassenposition der Indigenen im sozio-ökonomischen System. Ein grosses Verdienst des Marxismus in der Diskussion lag in dieser totalisierenden Perspektive auf die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge, die gegenüber dem lange Zeit kulturalistisch fixierten offiziellen Indigenismus insbesondere die wirtschaftliche Dimension betonte, ohne dabei ihrerseits in einen öko-

nomistischen Reduktionismus zu verfallen (wie er von einer wenig fundierten Kritik oft behauptet wird). Das wurde gerade durch die frühe Interpretation der indigenen Frage als eine unterdrückter Nationalitäten verhindert, in der das andere zentrale Verdienst zu sehen ist (auch wenn es angesichts der Situation der 56 ethnischen Gruppen nicht um staatliche Separation gehen konnte).

Nichtsdestoweniger muss festgehalten werden, dass im klassischen Basis-Überbau-Schema immer noch zu stark auf die Kategorie der "Klasse" und zu wenig auf die der "Kultur" abgehoben wurde, die Ethnizität blieb unterbewertet. Die Analyse des Klassenkampfes liess sich durch die objektiven Voraussetzungen einer weitgehenden Integration der ethnischen Gruppen in die kapitalistische Wirtschaft rechtfertigen. Hierbei präsentierte der Sozialismus aber auf der Grundlage der teleologischen Gewissheit des historischen Materialismus ein normatives Modell gesellschaftlicher Entwicklung, weshalb ihm der Vorwurf des Ethnozentrismus nicht völlig erspart werden kann. Und nicht nur darin zeigte sich eine erstaunliche Nähe zum offiziellen, integrationistischen Indigenismus.

Die Frage, ob der Marxismus auf die lateinamerikanische oder mexikanische Realität anwendbar war oder ist, ist in dieser Art sinnlos. Er ist, wie auch der Liberalismus in Lateinamerika im allgemeinen und der aus ihm hervorgegangene Indigenismus im besonderen, ein notwendiger ideologischer Ausdruck der kapitalistischen Expansion in der Peripherie. Entscheidend ist vielmehr die Frage des "Wie", dessen Ambivalenz im untersuchten Fall hier stark verkürzt skizziert wurde.

Auch wenn die indigene Frage für den Marxismus in Mexiko von untergeordneter Bedeutung war (nicht zuletzt wegen der theoretischen Probleme) und der Marxismus umgekehrt in der indigenistischen Diskussion über eine sekundäre Rolle nicht hinauskam, ist doch darauf hinzuweisen, dass die marxistische Theorie durchaus das Potential besass, mit wertvollen Ansätzen zu einer Lösung des Problems beizutragen. Die kommunistischen Postulate wiesen beispielsweise in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung beachtenswerte Kongruenzen mit denjenigen der zeitgenössischen indigenen Organisationen auf, deren Entstehung in den 70er Jahren der PCM indirekt auch mitbeeinflusst hatte.

Die Studie baut auf einer breiten Quellenbasis auf, die in umfangreicher Arbeit v.a. in Mexiko zusammengestellt wurde. Sie beinhaltet in erster Linie Parteidokumente, anthropologische Texte, Artikel aus Parteizeitungen, Konferenzprotokolle und wird abgerundet durch Interviews mit Beteiligten.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema in seiner historischen Dimension erhielt durch den während der Untersuchung ausgebrochenen Aufstand des Ejército Zapatista de Liberación Nacional in Chiapas in einem weiteren Sinn eine neue Aktualität.

Stephan Scheuzger
Mattenhofstrasse 34
3007 Bern

Internationale Drogenprohibition - und die Schweiz?

Die Prohibitionspolitik der Konsultativkommission des Völkerbundes zur Bekämpfung des Drogenhandels und anderer schädlicher Drogen in den 1920er und frühen 1930er Jahren und ihre Auswirkungen auf die Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Der Grundstein der repressiven Drogenpolitik der Gegenwart wurde 1912 im Haag gelegt. In den 1920er Jahren wurde - bildlich gesprochen - auf internationaler Ebene kräftig am Haus Prohibition weiter gebaut. Ausgangspunkt war die Überzeugung, dass die Probleme der Drogenproduktion, des Drogenkonsums und des Drogenhandels nur grenzüberschreitend und koordiniert, also auf multilateraler Ebene, angegangen werden können. Die Haager Konvention lieferte die inhaltlich-rechtliche Grundlage dieses internationalen Kampfes, und der Völkerbund, insbesondere auch die Konsultativkommission, entwickelte sich in den 1920er Jahren zu dessen Ausführungs- und Kontrollorgan. Eine Koordinierung der Drogenpolitiken der verschiedenen Staaten war aber nur dann effektiv, wenn dieses international abgestützte Regelwerk in die nationalen Gesetzgebungen einfluss. So wollte man gewährleisten, dass alle in irgendeiner Form am Drogengeschäft beteiligten Staaten am gleichen Strick zogen und nicht einzelne als liberale Nischen die Bemühungen der anderen hintertrieben.

Das Hauptziel dieser Arbeit war, die Entstehungsgeschichte und die wichtigsten Entwicklungslinien der Drogenprohibitionspolitik bis in die frühen 1930er Jahre sichtbar zu machen und in einem zweiten Schritt aufzuzeigen, wie sich die internationale Zusammenarbeit auf die Schweiz auswirkte. Aus dieser Ausgangslage ergab sich der inhaltliche Aufbau meiner Arbeit. Ausgehend von den verschiedenen Etappen der internationalen Drogendiskussion und der daraus abgeleiteten Strategien, die in der Regel Anpassungs- und Integrationsdruck erzeugten, standen anschliessend jeweils die verschiedenen Facetten der innenpolitischen Rezeption im Zentrum.

Als Quellenmaterial zur Bearbeitung des internationalen Drogendiskurses im Völkerbund standen mir die Sitzungsprotokolle der Konsultativkommission 1921-31, die Protokolle der Genfer Opiumkonferenzen und die zahlreichen Schriften des Generalsekretariats des Völkerbundes an die schweizerische Regierung zur Verfügung. Bei der Analyse der innenpolitischen Rezeption konnte ich mich auf die Aktenbestände des Schweizerischen Bundesarchives abstützen.

Die von den USA initiierte Drogenprohibitionspolitik stiess in den 1920er Jahren aus wirtschafts-, gesundheits- und machtpolitischen Gründen auf einen fruchtbaren Boden und wurde in der von mir untersuchten Zeitspanne höchstens ansatzweise kritisch reflektiert. Die Haager- und Genfer Opiumkonventionen (1924/25) und das Beschränkungsabkommen aus dem Jahre 1931 bildeten den international konsensfähigen Rahmen dieser Prohibitionspolitik. Ihre Umsetzung wurde den nationalen Repressionsapparaten übertragen. Der unter der Ägide des Völkerbundes geführte Drogendiskurs, im besonderen in der Konsultativkommission, erzeugte einen massiven Anpassungs- und Integrationsdruck, dem sich die Schweiz als wichtiger Drogenproduzent und -exporteur auf die Dauer nicht entziehen konnte.

Die defensive Integrationspolitik der Schweiz war jedoch nicht das Produkt einer kritischen Analyse der möglichen Konsequenzen, welche die Drogenprohibition mit sich bringen konnte, sondern fusste primär auf der Rücksichtnahme gegenüber der florierenden chemisch-pharmazeutischen Industrie, welche ihre Interessen und Ängste lauthals in die innenpolitische Drogendebatte einbrachte. Während bei der Ausgestaltung der eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzgebung - sie war die Folge der Ratifikation der Haager Opiumkonvention und letztlich der erste Integrationschritt - neben wirtschaftlichen und aussenpolitischen vor allem auch gesundheitspolitische Überlegungen eine tragende Rolle spielten, dominierten seit den Genfer Opiumkonferenzen hauptsächlich die aussenwirtschaftlichen Interessen und unterschwellig die Problematik der Imagepflege die innenpolitische Integrationsdiskussion.

Die Schweiz ratifizierte die Opiumkonventionen jeweils erst, wenn alle anderen wichtigen Staaten diesen Schritt bereits vollzogen hatten, oder - wie im Falle des Beschränkungsabkommens - gleichzeitig vollzogen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der eidgenössischen Verwaltung und den interessierten Kreisen wurde nach Anfangsschwierigkeiten, die ihren Höhepunkt in der Ratifikationskontroverse um die Haager Opiumkonvention fanden, stetig intensiviert, so dass jeweils bereits in den vorparlamentarischen Verhandlungen ein Konsens erzielt werden konnte und gegen die Ratifikation der internationalen Abkommen das Referendum weder ergriffen noch als Drohgebärde ins Spiel gebracht wurde.

Die wichtigsten Konstanten in diesem Bereich der schweizerischen Aussenpolitik sind das grosse Gewicht, das den Interessen der Industrie beigemessen wurde, und die Tatsache, dass ohne Druck von aussen kaum eine Integration stattgefunden hätte. Pointiert gesagt, bestimmten in den 1920er und den frühen 1930er Jahren weitgehend die einflussreichen Wirtschaftsverbände den Integrationskurs der Schweiz im Bereich der internationalen Drogenbekämpfung und die daraus resultierende nationale Drogenpolitik.

Peter Schwizgebel
Lindenweg 75
3053 Münchenbuchsee

Der Börsenkrach vom 19. Oktober 1987 in historischer Perspektive

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Am 19. Oktober 1987 verminderte ein Börsenkrach vorerst an den US-amerikanischen, später auch an den internationalen Aktienmärkten den Kapitalisierungswert des globalen Aktienbestandes um 1700 Mrd. Dollar, d.h. um 50% mehr als die damalige gesamte Schuldenlast der Dritten Welt. Aus historisch-ökonomischer Warte werden die Gründe für dieses Debakel gesucht, denn nur dieser Kontext erlaubt es, die Entwicklung der börsentechnischen Aspekte, die isoliert betrachtet keine hinreichende Erklärung bieten, einzuordnen und zu erkennen, dass das kapitalistische Wirtschaftssystem auf einer gewissen Stufe seiner Entwicklung jene ökonomischen, technischen und institutionellen Voraussetzungen hervorbrachte, die einen Börsenkollaps in diesem Ausmass überhaupt erst ermöglichten.

Die Untersuchung stützt sich auf den von der amerikanischen Regierung in Auftrag gegebenen "Report of the Presidential Task Force on Market Mechanisms", auf zeitgenössische Analysen sowie die Tages- und Wirtschaftspresse mehrerer Länder und schliesslich auf eine Auswahl aus der theoretischen und wirtschaftshistorischen Literatur.

Der Hauptteil der Arbeit gliedert sich in drei Teile, die sich chronologisch stets näher an das zentrale Ereignis herantasten. Der erste Teil gibt einen Überblick über die Entwicklung der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert. Das Schwergewicht liegt hier auf den verschiedenen Währungssystemen und den internationalen Währungsbeziehungen. Eine grundlegende Erkenntnis ist hier, dass mit der zunehmenden Sättigung des Weltmarktes eine abnehmende Realisierbarkeit des Mehrwertes einherging; es tat sich also eine stets breitere Schere zwischen Produktion und Konsumtion auf. Diese Tendenz brachte die einzelnen Währungssysteme zum Zusammenbruch, da sie ein Hemmnis für die zügellose Geldproduktion, die obige Schere wieder schliessen sollte, darstellten. Meilensteine sind hier der reine Goldstandard bis zum Ersten Weltkrieg, in dem die Geldversorgung noch streng an die Goldbestände gebunden war, das Bretton-Woods-System, in dem die zentrale Rolle des Dollars die Dominanz der Vereinigten Staaten reflektierte und die Zeit nach dem Ende des Bretton-Woods-Systems, in der die Geldversorgung entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Volkswirtschaften ausgestaltet wurde und die Währungspolitik zunehmend als Waffe in den imperialistischen Auseinandersetzungen eingesetzt wurde. Steigende Verschuldung auf allen Ebenen, vereint mit kompetitiver Abwertung führten zu einem weltweiten Anstieg der Inflation, die zunehmend eine Gefahr für den Fortbestand des Weltwirtschaftssystems darstellte.

Die Analyse verdichtet sich für die Reagan-Ära, in der eine scharfe Kehrtwende zur Abwendung eines Kollapses vollzogen wurde. Hier steht die Finanz- und Aussenwirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten im Mittelpunkt. Ausgeleuchtet wird der Zusammenhang zwischen dem dramatischen Anstieg der Staatsverschuldung (1980: 68,72 Mrd. Dollar, 1985: 240 Mrd. Dollar) und der Waffenproduktion, der amerikanischen Nicht-Interventionspolitik an den Währungsmärkten bis 1985 (der Dollar stieg in dieser Zeit im Verhältnis zu anderen Währungen um bis zu ca. 40%), der Politik der Dollar-Abwertung seit dem Plaza-Abkommen 1985 und schliesslich der Politik der Dollar-Stabilisierung seit dem Louvre-

Abkommen 1987. Zentrales Ergebnis ist hier, dass es den Vereinigten Staaten in einer stets chaotischen Weltwirtschaft gelang, den anderen Staaten des westlichen Bündnisses ihre Politik aufzuzwingen, dies dank den durch die bipolare Weltordnung auferlegten Restriktionen bei der Verfolgung der eigenen Ziele durch die amerikanischen "Verbündeten". Da die inflationäre Schuldenpolitik nicht mehr gangbar war, zogen die Vereinigten Staaten mit einer Hochzinspolitik Kapital auf den internationalen Finanzmärkten an, mit verheerenden Folgen für die restlichen Volkswirtschaften und schliesslich für die Vereinigten Staaten selbst.

Der zweite Teil verfolgt den Aufschwung (Bull-Market) an den Börsen 1982-87, wobei der Entwicklung neuer Finanzinstrumente und Handelstechniken, der Deregulierung und Globalisierung der Finanzmärkte, der Spekulation sowie dem zunehmenden Gewicht der institutionellen Anleger wie Pensionskassen, Versicherungen oder Investmentfonds ein besonderes Augenmerk gewidmet wird. Zentrales Ergebnis ist hier, dass die abnehmende Profitrate in der Produktionssphäre eine zunehmende Hinwendung des Kapitals zu den Finanzmärkten nach sich zog, da hier ein höherer Ertrag erzielt werden konnte.

Der dritte Teil konzentriert sich auf den Börsenkrach und sein näheres Umfeld. Die Bekanntgabe der über Erwarten stark negativen Handelsbilanz der Vereinigten Staaten im Monat August sowie die Erhöhung der Diskontrate in der Bundesrepublik Deutschland schürten die Angst vor der Auflösung des Louvre-Abkommens. Verbunden mit der Erhöhung der Prime-Rate zweier bedeutender amerikanischer Banken und der absehbaren gesetzlichen Einschränkung von Take-Over-Aktivitäten, löste sie den Abzug von ausländischen Investoren einerseits, die Umlagerung von Aktien zu Obligationen andererseits aus. Dabei stellte insbesondere der Computer-Handel zwischen Spotmarkt sowie Futures- und Obligationenmarkt den eigentlichen Fallstrick dar, der die Börsenkurse in diesem Ausmass absacken liess.

Thomas Zacek
Engelstrasse 64
8004 Zürich

Gemeinde und Staat in Europa

Ein Nationalfonds-Projekt der Abteilung für Neuere Geschichte

Wer sich vor die Aufgabe gestellt sieht, den Charakter der frühen Neuzeit in ein paar Schlagwörtern zum Ausdruck zu bringen, wird an Begriffen wie 'Absolutismus', 'Sozialdisziplinierung' oder 'Policeystaat' wohl kaum vorbeigehen können. Darin widerspiegelt sich der traditionelle Forschungskonsens, dass die Zeit nach der Glaubensspaltung am besten mit einer Stärkung monarchischer und zentraler Instanzen zu umschreiben ist. Die treibenden Kräfte, so der Eindruck aus Versailles, Schönbrunn und Sans-Soucis, waren Fürst, Hof und Beamtenapparat, während für andere politische Instanzen (Parlamente, Adelige, Dritter Stand) bestenfalls noch zeremonielle Funktionen übrigblieben, keinesfalls aber die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft.

Die jüngere Forschung hat dieses Bild in mancherlei Hinsicht korrigiert. Der absolutistische frühneuzeitliche Staat war trotz aller Modernisierungsschübe nicht in der Lage, neue Moralvorstellungen, Gesetzesprogramme oder Steuerbelastungen einfach zu dekretieren. Reformatorische oder post-tridentinische 'Konfessionalisierung' entpuppt sich bei näherer Untersuchung als ein langwieriger, von der Basis immer wieder modifizierter Prozess. Für eine erfolgreiche 'Sozialdisziplinierung' brauchte es kooperative lokale Beamte und Ankläger, während das Erkennen drückender sozialer Probleme ganz entscheidend von entsprechenden Signalen aus Stadt und Land abhing. 'Policeyordnungen', so wird mittlerweile als These formuliert, entstanden nicht im Studierstübchen fürstlicher Honoratioren, sondern als Resultat eines durch Armut, Seuchen und Machtmissbrauch bewirkten Problemstaus.

Wie aber verschafften sich die Untertanen Gehör? Politisch relevant waren nicht Individuen, sondern Stände, innerhalb derer die den tiers état bildenden Bürger und Bauern zahlenmässig bei weitem dominierten. Organisiert war der vollberechtigte 'Gemeine Mann' (Frauen mussten sich meist mit informelleren Einflussmöglichkeiten bescheiden) in - je nach Territorium verschieden stark ausgeprägten - Städten, Dörfern, Tälern oder Pfarreien. Diese territorialen Gemeinden spielten eine entscheidende Rolle bei der Lokalverwaltung, sie bildeten aber auch die Basis für die Vertretung lokaler Interessen in Ständeversammlungen oder für die Organisation von Widerstand. Das darf in der Schweiz als bekannt vorausgesetzt werden, nicht aber im europäischen Rahmen.

Das von Prof. Peter Blickle konzipierte und geleitete Nationalfonds-Projekt 'Gemeinde und Staat in Europa' unternimmt es nun, die von der kommunal verfassten Gesellschaft ausgehenden Impulse auf den frühmodernen Staat aus vergleichender Perspektive zu untersuchen. Die diesbezüglichen Wechselbeziehungen sollen thematisch wie auch chronologisch möglichst breit illustriert und auf Hinweise auf vorherrschende Normen und Werte hin untersucht werden. Wichtig ist die gleichberechtigte Behandlung von Stadt und Land sowie der Nachweis von innovatorischen (oder auch bewahrenden) Elementen der zeitgenössischen Gesellschaft, die nachweislich "von unten" geprägt wurden.

Fünf Mitarbeiter(innen) sind an den auf drei Jahre angesetzten Arbeiten beteiligt. Ein theoretischer Teil (bearbeitet von Sybille Hunziker) widmet sich der Frage, welche Kompetenzen und Bedeutung die Juristen vom 13. bis zum 18. Jahrhundert im Rahmen der Korporationslehre kommunalen Instanzen zu

wiesen und inwieweit sie Stadt- und Landgemeinde als Einheit bzw. als Gegensatz behandelten. Die weiteren vier Projektteile widmen sich einem geographischen Schwerpunkt. Die Fallbeispiele sollen ein breites Spektrum von kommunalen und politischen Strukturen abdecken: das Herzogtum Württemberg mit einer relativ homogenen bürgerlich-bäuerlichen Untertanenschaft (Rosi Fuhrmann), die Landgrafschaft Hessen-Kassel mit einem stärker in Erscheinung tretenden Adel und schwächer ausgebildeten Gemeinden (Andreas Würzler), das durch sein absolutistisches Image charakterisierte Frankreich (Beat Hodler) und der keine einheitliche politische Gemeinde aufweisende englische Staat (Beat Kümin). Dazu sind längere Aufenthalte in den jeweiligen nationalen und regionalen Archiven zum grossen Teil schon absolviert worden.

Thematisch haben sich daraus eine Reihe von Schwerpunkten ergeben. Drei Einzeluntersuchungen widmen sich der Analyse von kommunalem input (in der Form von Beschwerden, Petitionen, Gravamina) und herrschaftlichem output (Gesetze und Verordnungen), wo - im Hinblick auf die oben skizzierte Hypothese - vor allem interessiert, ob und inwieweit sich die in Gravamina und Suppliken formulierten Anliegen der Gemeinden tatsächlich in der staatlichen Gesetzgebung niederschlugen. Erste Resultate für Hessen und Württemberg zeigen zum Teil beträchtliche Korrelationen, und ähnliches lässt sich auch in Frankreich beobachten, obschon die institutionalisierten Kanäle der *Etats Généraux* von 1614 bis 1789 während mehr als anderthalb Jahrhunderten verschlossen blieben.

Um die Interessenartikulation von Gemeinden und Ständen in solchen Phasen ohne Ständeversammlungen erfassen zu können, erweist sich die bisher kaum erschlossene Quellengattung der Suppliken (oder Bittschriften, *requêtes*, *petitions* etc.) als ergiebig. Hier versteckt sich - oft hinter untertäniger Formulierung - ein grosses Problembewusstsein und viel kreatives Lösungspotential. In England etwa wurde zur Zeit des Bürgerkriegs eine ganze Flut von an kommunalen Modellen (Wahlprinzip, Rechenschaftspflicht) orientierten Reformpetitionen vor das Parlament gebracht. Variantenreichtum und Effekt der Suppliken sollen in Form einer länderübergreifenden Studie weiter analysiert und am Historikertag in München (September 1996) vorgestellt werden. Weitere Vergleichsmöglichkeiten ergeben sich in der in Hessen und Frankreich zu beobachtenden Tendenz, den Parlamentarismus des 19. Jahrhunderts aus der ständischen und kommunalen Tradition der Frühneuzeit zu legitimieren.

Die verschiedenen Teilbereiche werden im Rahmen vierteljährlicher Koordinationssitzungen kritisch diskutiert. Die bereinigten Resultate sollen in einem Sammelband publiziert werden. Im Hinblick auf die oben skizzierten Tendenzen in der jüngeren Forschung, aber auch auf aktuelle politische Konzepte wie Kommunitarismus soll damit versucht werden, auf die staatspolitische Bedeutung kommunaler Instanzen auch im frühneuzeitlichen Europa aufmerksam zu machen.

Für das Projekt

Beat Kümin, Cambridge
Andreas Würzler, Bern